

**Digitale Teilhabemöglichkeiten
von Menschen mit
intellektuellen Beeinträchtigungen im Wohnkontext**

Perspektiven von Einrichtungsleitungen, Fachkräften und Bewohnenden

vorgelegt von

Vanessa Nina Heitplatz

als Dissertation zur Erlangung des Grades einer Doktorin

der Erziehungswissenschaften (Dr. paed.)

in der

Fakultät Rehabilitationswissenschaften

der Technischen Universität Dortmund

Dortmund im März

2021

Betreuer: Prof. Dr. Christian Bühler

Betreuer: Prof. Dr. Matthias Hastall

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	III
Danksagung	V
Publikationsübersicht	VII
1. Ausgangs- und Problemlage	1
2. Thematische und theoretische Eingrenzung der Arbeit	4
2.1 Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen	4
2.2 Wohnorte von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen	8
2.2.1 Wohnformen	8
2.2.2 Merkmale totaler Institutionen	10
2.3 (Digitale) Teilhabe von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen	12
2.3.1 Digitale Spaltungen	13
2.3.2 Modelle zur Erklärung von Technologieakzeptanz.....	15
2.3.3 ICF-Modell zur Beurteilung von Teilhabe.....	19
3. Methodische und konzeptionelle Anlagen der Dissertation	20
3.1 Vorstudie	21
3.2 Übersicht über durchgeführte Teilstudien.....	23
3.2.1 Studie I.....	25
3.2.2 Studie II.....	26
3.2.3 Studie III.....	27
3.2.4 Studie IV	28
3.3 Ethische Leitlinien bei der Durchführung.....	29
3.4 Triangulation der Studien I bis IV.....	30
4. Ergebnisse	31
4.1 Forschungsfrage 1: Nutzung von IKT-Anwendungen durch MmiB.....	31
4.1.1 Perspektive der Einrichtungsleitungen.....	31
4.1.2 Perspektive der Bewohnenden	32

4.2 Forschungsfrage 1a - Barrieren der IKT-Nutzung	34
4.2.1 Perspektive der Einrichtungsleitungen.....	34
4.2.2 Perspektive der Bewohnenden	37
4.2.3 Perspektive der Fachkräfte	38
4.3 Forschungsfrage 1b - Förderfaktoren der IKT-Nutzung	38
4.3.1 Perspektive der Einrichtungsleitungen.....	38
4.3.2 Perspektive der Bewohnenden	40
4.3.3 Perspektive der Fachkräfte	42
4.4 Beantwortung Forschungsfragen 1 und 2	43
5. Kommunikative Validierung der Ergebnisse.....	49
6. Ergebnisdiskussion.....	54
6.1 Strategien zum Umgang mit Risiken der Internetnutzung von MmiB	54
6.2 Strategien zur Schulung von Medienkompetenzen.....	58
6.3 Strategien zum Ausbau von Unterstützungsstrukturen.....	61
6.4 Strategien zum Aufbau von Akzeptanz	63
6.5 Forschungsfrage 3: Implikationen.....	65
7. Fazit und Methodenreflexion.....	67
Literaturverzeichnis.....	72
Anhang.....	84

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. Stationäre und ambulante Wohnformen	9
Abbildung 2. Einflussfaktoren auf die Technologienutzung	16
Abbildung 3. Einflussfaktoren auf die Akzeptanz nach dem UTAUT Modell.....	17
Abbildung 4. Angepasstes ICF Modell	19
Abbildung 5. Übersicht über den Zeitverlauf der Studien I bis IV	24
Abbildung 6. Angepasstes ICF Modell mit Kontextfaktoren.....	43
Abbildung 7. Einflussfaktoren auf die Nutzungsmöglichkeiten von Technologien	45

Abkürzungsverzeichnis

AAIDD	American Association of Intellectual and Developmental Disabilities
APA	American Psychiatric Association
BTHG	Bundesteilhabegesetz
DSM-5	Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders
DSGVO	EU-Datenschutzgrundverordnung
EI	Experteninterview
FG	Fokusgruppeninterview
ICD-10	International Classification of Diseases
ICF	Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
MmB	Menschen mit Behinderung
MmiB	Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen
NRW	Nordrhein-Westfalen
SchiLf	Schulinterne Lehrerfortbildung
SGB	Sozialgesetzbuch
TAM	Technologie-Akzeptanz-Modell

TPB Theory of Planned Behavior

TRA Theory of Reasoned Action

UN-BRK UN-Behindertenrechtskonvention

UTAUT Unified Theory of Acceptance and Use of Technology

WHO Welt-Gesundheits-Organisation

WfbM Werkstatt für behinderte Menschen

Danksagung

*„It's everything you ever want
It's everything you ever need
And it's here right in front of you
This is where you wanna be” (The Greatest Showman)*

Dieses Zitat stammt aus dem Film *The Greatest Showman* und beschreibt den Moment, in dem man seine Ziele und Wünsche – trotz aller Widerstände und Herausforderungen – erreicht hat. Die Abgabe einer Dissertation ist ein solcher Moment, auch wenn es wohl noch etwas dauern wird, bis man dies tatsächlich realisiert. Dieses Lied hat mich immer wieder dazu motiviert, weiterzumachen und mit Geduld, Fleiß, Disziplin und viel Liebe zum Detail die vorliegende Dissertation zu verfassen. Bei diesem Prozess gibt es einige Menschen, ohne welche diese Dissertation nicht entstanden und möglich gewesen wäre.

Zuallererst richte ich den größten Dank an meinen Ehemann, Stephan Heitplatz. Dafür, dass er an mich geglaubt hat und mich dazu ermutigt hat, meinen Zielen zu folgen und das Wichtigste im Leben – das Leben selbst – bei allen Herausforderungen des Alltags und dem Dissertationsstress nicht zu vergessen.

Ich danke auch meinem Doktorvater Prof. Dr. Christian Bühler, der mir während meiner ganzen Promotionszeit in allen Angelegenheiten geholfen und mich unterstützt hat. Ich danke ihm dafür, dass er stets mit Verständnis, Offenheit und Ratschlägen an meiner Seite gestanden hat und ich ihn neben allen anderen Funktionen und Rollen in erster Linie immer als Menschen angetroffen habe. Mein weiterer Dank gilt zudem Prof. Dr. Matthias Hastall, welcher mich in der Zweitbetreuung von Anfang an begleitet hat und immer für einen offenen und fachlichen Austausch zur Verfügung stand.

Für den fachlichen Austausch und die unterstützenden Worte und Ermutigungen möchte ich mich von ganzen Herzen bei Dr. Bastian Pelka bedanken. Bereits in meinem Bachelorstudium hat er mit seinen Forschungsthemen und seiner Begeisterung für die Wissenschaft mein Forschungsinteresse geweckt und mich dazu ermutigt, den wissenschaftlichen Weg weiter zu gehen. Auch während meiner Promotion füllte er den Begriff *Mentor* in allen Facetten aus.

In jedem Arbeitsteam gibt es Menschen, die über die Jahre von Kollegen zu Freunden werden. Dirk Sischka, du bist ein einzigartiger Mensch, mit dem ich viel gelacht, philosophiert und Erfolge gefeiert habe. Ohne dich in meinem Büro wären das Leben nur halb so schön und viele Dinge viel schwerer zu ertragen gewesen. Leevke Wilkens, du bist über die Jahre zu einer wahren Freundin

geworden, mit der ich fachlich diskutieren aber auch viel Privates austauschen konnte. Ich danke dir für alle Unterstützung und all die lieben Worte und dein offenes Ohr!

Zuletzt möchte ich allen danken, welche in der einen oder anderen Weise einen Schritt meiner Dissertation mit mir gegangen sind. Das sind vor allem die studentischen Hilfskräfte, welche mich bei der Durchführung, Recherche und Auswertung unterstützt haben. Dir, Lena Sube, gilt mein ganz besonderer Dank, da du so lange als Hilfskraft an meiner Seite durchgehalten und mir viel Arbeit erleichtert hast. Ich danke auch meinen Kooperationspartnern, die mir den Weg in den Forschungskontext und spannende Perspektiven eröffnet haben.

Dortmund im März 2021

Vanessa Heitplatz

Publikationsübersicht

Die vorliegende Dissertation basiert auf insgesamt vier Teilstudien, deren Ergebnisse Bestandteil folgender fünf Publikationen sind:

- I. Heitplatz, V. N., Bühler, C., & Hastall, M. R. (2021). Usage of digital media by people with intellectual disabilities: Contrasting individuals' and formal caregivers' perspectives. *Journal of Intellectual Disabilities*, Online first. <https://doi.org/10.1177/1744629520971375>
- II. Heitplatz, V. N. (2020a). Fostering digital participation for people with intellectual disabilities and their caregivers: Towards a guideline for designing education programs. *Journal of Social Inclusion*, 8(2), 201-212. <http://dx.doi.org/10.17645/si.v8i2.2578>
- III. Heitplatz, V. N., Bühler, C., & Hastall, M. R. (2019). Caregivers' influence on smartphone usage of people with cognitive disabilities: An explorative case study in Germany. In M. Antona & C. Stephanidis (Eds.), *Universal Access in Human-Computer Interaction. Multimodality and Assistive Environments*. 13th International Conference (pp. 98-115). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-030-23563-5_9
- IV. Heitplatz, V. N., Bühler, C., & Hastall, M. R. (2020). I can't do it, they say! – perceived stigmatization experiences of people with intellectual disabilities when using and accessing the Internet. In M. Antona & C. Stephanidis (Eds.), *Universal Access in Human-Computer Interaction. Applications and Practice*. 14th International Conference (pp. 390-408). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-030-49108-6_28
- V. Hastall, M. R., & Heitplatz, V. N. (2019). Soziotechnische Systemgestaltung für Therapie und Pflege. In A. Posenau, W. Deiters & S. Sommer (Hrsg.), *Nutzerorientierte Gesundheitstechnologien im Kontext von Therapie und Pflege* (S. 101-112). Hogrefe. [10.1024/85884-000](https://doi.org/10.1024/85884-000)

1. Ausgangs- und Problemlage

„Ob in der Bahn, im Wartezimmer, auf der Straße oder bei Freunden zu Hause – es gibt fast keinen Ort oder keine Alltagssituation, in denen man nicht auf Menschen trifft, die ein Smartphone oder ein Tablet nutzen“ (Müller, 2013, S. 410).

In diesem Zitat wird der besondere Stellenwert digitaler Medien in unserer heutigen Gesellschaft deutlich. Dabei umfasst der moderne Begriff *Digitalisierung* mehr als nur eine rein technische Betrachtungsweise, welche mit der Umwandlung von Daten in eine computerlesbare Form assoziiert wird (Meyer, 2018a). Digitalisierung ist viel mehr als sozialer Transformationsprozess zu verstehen, durch welchen sich Gesellschaften und die Handlungsroutinen der darin lebenden Menschen sowie die Art und Weise verändert, in welcher diese miteinander kommunizieren, interagieren oder sich an gesellschaftlichen und politischen Prozessen beteiligen (Hastall & Heitplatz, 2019; Pelka, 2018). Durch Bezeichnungen wie *Industrie 4.0*, *E-Learning* oder *Pflegerobotik* wird die anhaltende Durchdringung verschiedenster gesellschaftlicher Lebens- und Arbeitswelten durch moderne Technologien verdeutlicht (Hastall & Heitplatz, 2019). Online zu sein, und die Möglichkeiten des Internets zu nutzen, ist heutzutage ein zentraler und unverzichtbarer Bestandteil im Leben vieler Menschen und Gesellschaften (Chadwick et al., 2017).

Diese Bedeutung anerkennend, hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen bereits 2012 alle Mitgliedsstaaten dazu aufgefordert, den Zugang zum Internet in allen Ländern zu fördern und zu erleichtern (Vereinte Nationen, 2012). 2016 wurde diese Aufforderung präzisiert, indem der Zugang zum Internet zu einem Menschenrecht erklärt wurde (United Nations, 2016). Infolgedessen forderte der EU-Parlamentspräsident David Sassoli dazu auf, das Internet als Menschenrecht auch in den EU-Parlamenten zu diskutieren und anzuerkennen (Futurezone, 2020). Der Bundesgerichtshof hat 2013 in Deutschland bereits entschieden, dass das Internet kein Luxusgut sei und im Falle eines Ausfalls (mit verbundenem Vermögensschaden) der Anspruch auf Schadensersatz gelte (Bundesgerichtshof, 2013). Spätestens seit der im Frühjahr 2020 eingetretenen COVID-19-Pandemie können die Bedeutung des Internets und die damit verbundenen Teilhabechancen nicht mehr wegdiskutiert werden (Heitplatz et al., in Druck). Der Zugang zum Internet, aber auch die damit verbundenen und benötigten Medienkompetenzen sind zu wichtigen Grundvoraussetzungen für die kompetente Teilhabe an der digitalen Gesellschaft geworden (Bengesser, 2015).

Für Menschen mit Behinderungen (MmB) wird das Recht auf Teilhabe an der digitalen Welt und die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) der Vereinten Nationen festgehalten, zu dessen Umsetzung sich Deutschland 2009 verpflichtet hat. Dies inkludiert die Artikel 9 (Zugänglich-

1. Ausgangs- und Problemlage

keit), 19 (unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gesellschaft) und Artikel 21 (Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen).

Trotz der steigenden Internetnutzungszahlen in Deutschland (Initiative D21 e.V., 2019/2020) und weltweit (Statista, 2021), sind noch immer bestimmte Gruppen von Menschen (z. B. Seniorinnen und Senioren, MmB, Menschen mit niedrigem formalem Bildungsstand oder geringen finanziellen Ressourcen) von den Möglichkeiten der Internetnutzung ausgeschlossen (Bengesser, 2015). Dieses Phänomen der *digitalen Spaltung* beschreibt die ungleiche Verteilung von Ressourcen (Des Power & Rehling, 2007; Haage, 2020), in dessen Folge den betroffenen Menschen der Ausschluss von Instrumenten der Beteiligung und des Empowerments an der digitalen Gesellschaft droht. Zugangs- und Nutzungsunterschiede verstärken wiederum soziale Ungleichheiten, weshalb davon auszugehen ist, dass sich soziale und digitale Ungleichheiten gegenseitig bedingen (Haage, 2020; Schweiger & Beck, 2018; Stubbe et al., 2019).

Die orts- und zeitunabhängigen Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten, Informationsrecherchen oder die Nutzung des Internets für Entertainment und Freizeitbeschäftigung ermöglichen auch für MmB neue Teilhabechancen (Chadwick et al., 2019). Durch die Verbreitung digitaler Medien (insbesondere Smartphones und Tablets) wurden diese Möglichkeiten noch einmal verstärkt, da vorherige Barrieren (z. B. erschwerte Bedienung des Desktop-PCs durch Maus oder Tastatur) durch die intuitive Touchscreen-Bedienung und die Möglichkeiten der App-Nutzung sowie dem hohen Maß an Personalisierungsmöglichkeiten und Barrierefreiheitseinstellungen für viele Nutzenden zu einem großen Teil abgebaut werden konnten (Kaufmann, 2015; Lee & Shin, 2017). Aktuelle Studien zeigen, dass das Smartphone von MmB als unterstützende Technologie im Alltag genutzt wird; Amlani et al. (2013) zeigten, dass Menschen mit Höreinschränkungen ihr iPhone als mobiles Hörgerät nutzen. Kießling (2017) fand heraus, dass die Fernbedienung von Hörsystemen auch mittels Smartphone erfolgen kann, wenn die entsprechende Fernbedienungs-App installiert ist. Auch für blinde Menschen oder Menschen mit Seheinschränkungen existieren mittlerweile vielfältige Apps (z. B. Navigationssysteme, Apps zur Erkennung von Farben und Gegenständen), welche den Alltag dieser Menschen erleichtern (Martínez-Pérez et al., 2013; Murata et al., 2019). Doch nicht nur im Freizeitbereich, sondern auch im Arbeitskontext konnten Studien und Projekte nachweisen, dass MmB digitale Medien zum Lernen und Arbeiten nutzen und dadurch ihre Selbstständigkeit und Chancen für die Übernahme auf den ersten Arbeitsmarkt erhöhen können (Ayres et al., 2013; Bech et al., 2018; Bühler et al., 2020; Heitplatz et al., 2020b).

Unter den MmB sind Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen (MmiB) noch immer am häufigsten vom Internetzugang und digitalen Teilhabemöglichkeiten ausgeschlossen (Chadwick et al., 2013b; Chadwick, 2019; Fisher et al., 2020). Hasebrink et al. (2017) konnten zeigen, dass nur 34 % der MmiB ein Smartphone besaßen. Dies ist die niedrigste Pro-

1. Ausgangs- und Problemlage

zentrate unter den untersuchten Personengruppen der MmB. Die Gründe für die niedrigen Internetnutzungsraten und die digitalen Spaltungen bei dieser Personengruppe sind vielfältig und Gegenstand aktueller Forschungen und der vorliegenden Dissertation. Eine Ursache kann die Wohnsituation dieser Menschen sein, welche, im Gegensatz zu anderen Personengruppen, häufig schon ab dem frühen Kindes- oder Jugendalter in Wohngruppen oder stationären Wohneinrichtungen leben (Mangold & Rein, 2017). Ihre Wohnbiografien sind auch im weiteren Erwachsenenalter größtenteils durch das Wohnen in institutionalisierten Einrichtungen geprägt (Thimm et al., 2019b; Trescher, 2017), welchen ein inklusiver Charakter häufig abgesprochen wird (Ayres et al., 2013; Chiner et al., 2017). Zusätzlich führt das Label *intellektuelle Beeinträchtigung* zu Stigmatisierungen, Infantilisierung, Bevormundung und Aberkennung von Kompetenzen und Interessen (Chadwick et al., 2013; Park, 2012; Trescher, 2017). Neben der Stigmatisierung und den Wohnbiografien identifizierte Chadwick (2019) fehlende Barrierefreiheit, die Komplexität technischer Geräte sowie die fehlenden oder geringen Lesekompetenzen der MmiB als derzeitige Herausforderungen für die Internetnutzung.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Ausgangslage ergibt sich ein Spannungsfeld: Auf der einen Seite profitieren viele Menschen von den Möglichkeiten des Internets und dessen Nutzung in verschiedenen Lebensbereichen. Auf der anderen Seite sind Menschen aufgrund verschiedener Faktoren und Barrieren nicht dazu in der Lage, die Chancen der digitalen Welt für sich zu nutzen. Dieses Spannungsfeld ist vor dem Hintergrund der noch immer andauernden COVID-19-Pandemie, welche Kontaktbeschränkungen, Bewegungseinschränkungen und Schließungen von Einrichtungen für Angehörige zur Folge hat, aktueller denn je. In Deutschland existieren nur wenige Studien, welche sich mit der digitalen Teilhabe von MmB auseinandersetzen und kaum Studien, welche die Analyse der digitalen Teilhabe von MmiB zum Ziel haben. International sind die Internet- und Mediennutzung von MmiB in den vergangenen Jahren zwar immer mehr in den Fokus gerückt, doch zumeist analysieren sie ähnliche Themenschwerpunkte, wie z. B. Chancen und Risiken der Internetnutzung allgemein (Lloyd et al., 2017; Niwas & Rao, 2018; Perez-Cruzado & Cuesta-Vargas, 2017), Nutzung sozialer Medien (Bayor et al., 2018; Borgström et al., 2019; Shpigelman & Gill, 2014), oder die allgemeine Nutzung von IKT (Haage & Bosse, 2019; Jenaro et al., 2018; Mazurek & Wenstrup, 2013; Patrick et al., 2020). Alfredsson Ågren et al. (2020) merken an, dass es an Studien zur Internet- und Mediennutzung im Alltags- und Freizeitkontext fehle.

Das Ziel der vorliegenden Dissertation besteht darin, die verschiedenen Einflussfaktoren auf die Nutzung oder Nicht-Nutzung des Internets von MmiB in Wohneinrichtungen zu analysieren. Es wird davon ausgegangen, dass die Teilhabemöglichkeiten in diesem Kontext stark eingeschränkt sind und eine Ursache für die digitalen Spaltungen bei dieser Personengruppe sein können. Auf theoretischer Ebene sollen Erklärungsansätze der Akzeptanz- und Einstel-

2. Thematische und theoretische Eingrenzung der Arbeit

lungsforschung sowie Erkenntnisse aus der Forschung zur digitalen Spaltung herangezogen werden, um die derzeitigen Nutzungsbarrieren für MmiB aufzuklären. Nach der Analyse möglicher Einflussfaktoren in diesem Kontext soll überprüft werden, ob und inwiefern bisher bekannte Faktoren aus Technologie-Akzeptanz-Modellen ausreichen, um die Nutzung oder Nicht-Nutzung der MmiB zu erklären. So soll ein Beitrag dazu geleistet werden, bestehende digitale Spaltungen besser zu verstehen und Implikationen zur Schließung dieser Spaltungen abzuleiten.

2. Thematische und theoretische Eingrenzung der Arbeit

Um die Arbeit einzugrenzen, werden im Folgenden zunächst die Personengruppen der MmiB sowie deren Wohnsituationen näher beschrieben. Es folgen Ausführungen zur digitalen Teilhabe und den Theorien der Technologieakzeptanz, bevor die Ziele und Forschungsfragen darauf aufbauend ausgeführt werden. In den folgenden Kapiteln werden zudem Ergebnisse des aktuellen Forschungsstandes einbezogen, welcher im Einzelnen – bezogen auf verschiedene Schwerpunktthemen (z. B. Medienbildung, Gerätenutzung etc.) – den Publikationen I bis V entnommen werden kann.

2.1 Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen

Bei der Erhebung des aktuellen Forschungsstandes fällt auf, dass unterschiedliche Termini im deutschen und englischen Sprachraum existieren, welche unterschiedliche Ausprägungen von intellektuellen Beeinträchtigungen beschreiben. Da in der vorliegenden kumulativen Dissertation sowohl Publikationen im deutschen als auch im englischsprachigen Raum veröffentlicht worden sind, soll den Lesenden in diesem Kapitel ein grundlegendes Verständnis über die Personengruppe der Dissertation gegeben werden. Um eine Übersicht über aktuell in der Literatur verwendete Begriffe zu erlangen, wurden die einbezogenen Studien des aktuellen Forschungsstandes hinsichtlich der benutzten Termini bei der Beschreibung ihrer Personengruppe untersucht und gruppiert (siehe Anhang 1.1). Daraus konnte abgeleitet werden, dass eine Reihe ähnlicher Begrifflichkeiten existieren, welche teils ähnliche, teils unterschiedliche Krankheits- und Störungsbilder sowie Ausprägungen intellektueller Fähigkeiten von Individuen beschreiben (z.B. Autismus-Spektrum-Störungen, Angelman Syndrom, Down-Syndrom) (siehe dazu Allen & Shane, 2014; Alzrayer et al., 2014; Begara Iglesias et al., 2019; Calculator, 2014; Zaynel 2017a). Es lässt sich feststellen, dass zahlreiche, vor allem neuere Studien, den Terminus *Intellectual Disability* (im Folgenden übersetzt mit *intellektuelle Beeinträchtigung*) zur Beschreibung ihrer Personengruppen verwenden (Bayor, 2019; Borgström et al., 2019; Caton & Chapman, 2016; Ramsden et al., 2019). Der Begriff *Intellectual Disability* ist ebenso wie der häufig gleichgestellte

2. Thematische und theoretische Eingrenzung der Arbeit

Begriff *Neurodevelopmental Disorder* ein umfassender Terminus, welcher verschiedene Krankheits- und Störungsbilder subsumiert. Zudem stößt man bei der Literaturrecherche häufig auf den Begriff *Learning Disability*. Dieser ist in erster Linie auf den schulischen Kontext und die damit in Zusammenhang stehenden Lerndefizite begrenzt (Barr et al., 2003; Bryant et al., 2015). Der in Deutschland verwendete Terminus *Menschen mit Lernschwierigkeiten* wird ebenfalls im Kontext von Lernen und Schule verwendet und beschreibt die Personengruppe als solche, die ausreichend sprachliche Fähigkeiten und Kulturtechniken erlernen können, um ein größtenteils selbstständiges Leben mit „leichter Unterstützung durch sozialpädagogische Dienste“ (Nußbeck, 2008, S. 10) führen zu können. Die von Eghdam et al. (2016) verwendete Beschreibung *mild acquired cognitive impairment* fasst Personengruppen zusammen, welche eine kognitive Beeinträchtigung im Laufe ihres Lebens erworben haben, bei denen aber davon auszugehen ist, dass ein stabiles kognitives Level erreicht werden kann. Teilweise findet man in der Literatur auch den Terminus *Mental Illness*. Dieser Begriff bezieht sich nicht auf die kognitive Beeinträchtigung an sich, sondern vielmehr auf psychische Beeinträchtigungen, welche als Folge von emotionalem Stress oder sozialem Druck entstehen (Fortuna et al., 2019). Der derzeitige internationale Trend in der Verwendung des Terminus *Intellectual Disability* lässt darauf schließen, dass dieser den früher verwendeten Begriff *Mental Retardation* ersetzt hat.

Intellektuelle Beeinträchtigungen werden international in den Ausführungen des *Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders (DSM-5)* sowie der *International Classification of Diseases (ICD-10)* der Welt-Gesundheits-Organisation (WHO) näher definiert. Beiden Klassifikationssystemen ist gemeinsam, dass sie die Schwere der intellektuellen Beeinträchtigung entlang der benötigten Unterstützung zur Bewältigung des Alltags und den Möglichkeiten, individuelle Fähigkeiten zu stärken, klassifizieren (Boat & Wu, 2015; Nußbeck, 2008). Beide Klassifikationssysteme stützen sich dabei auf die Definition der *American Association of Intellectual and Developmental Disabilities (AAIDD)*, welche intellektuelle Beeinträchtigung als eine Beeinträchtigung definiert, welche vor dem 18. Lebensjahr auftritt und sich auf geistige (*Intellectual Functioning*)¹ und adaptive Funktionen (*Adaptive Behavior*)² auswirkt, welche die Ausführung von Aktivitäten des täglichen Lebens beeinträchtigen.

Das im Juni 2013 von der *American Psychiatric Association (APA)* herausgegebene DSM-5 orientiert sich in seiner Ausführung über intellektuelle Beeinträchtigung an dem Konzept des AAIDD. Allerdings geht es im DSM-5 weniger um die Erfassung des Unterstützungsbedarfes, sondern vielmehr um Kriterien und Hilfestellungen zur Diagnose (Lingg & Theunissen, 2017).

¹ *Intellectual Functioning* beschreibt die Intelligenz einer Person, welche durch einen standardisierten IQ-Test ermittelt wird. Ein limitierter Intelligenzquotient hat Auswirkungen auf mentale Funktionen, wie z.B. Lernen, Nachdenken oder die Fähigkeit, Probleme zu lösen. Ein Testergebnis zwischen 70 und 75 deutet auf intellektuelle Beeinträchtigungen hin (American Association of Intellectual and Developmental Disabilities, 2020)

² Der Begriff *Adaptive Behavior* umfasst soziale, praktische und konzeptionelle Fähigkeiten (z. B. Spracherwerb, Umgang mit Geld und Regeln), welche Individuen in ihren täglichen Alltagsroutinen ausleben (American Association of Intellectual and Developmental Disabilities, 2020).

2. Thematische und theoretische Eingrenzung der Arbeit

Die APA verdeutlicht, dass die Diagnose *intellektuelle Beeinträchtigung* nicht an ein vorgegebenes Alter gebunden ist, individuelle Symptome aber bereits in der Entwicklungsphase eines Individuums diagnostiziert werden müssen. Zusammenfassend ist es also wichtig, dass die intellektuelle Beeinträchtigung eine Beeinträchtigung ist, welche nicht durch einen Unfall oder eine Krankheit im Erwachsenenalter, sondern noch in der Phase des Erwachsenwerdens erworben wird, was sie von anderen Erkrankungen oder Syndromen abgrenzt (z. B. Demenz-Erkrankungen, erworbene Hirnschädigungen). Nach dem Verständnis des DSM-5 treten intellektuelle Beeinträchtigungen häufig in Kombination mit anderen Beeinträchtigungen auf, zu denen z. B. Autismus-Spektrums-Störungen, spezifische Lernstörungen oder genetische Erkrankungen (Fragile-X-Syndrom, Rett-Syndrom) zählen (American Psychiatric Association, 2018). Die *ICD-10* der WHO fasst intellektuelle Beeinträchtigung unter den Fallgruppen F70 bis F79 als Intelligenzstörung mit folgendem Wortlaut zusammen:

Ein Zustand von verzögerter oder unvollständiger Entwicklung der geistigen Fähigkeiten; besonders beeinträchtigt sind Fertigkeiten, die sich in der Entwicklungsperiode manifestieren und die zum Intelligenzniveau beitragen, wie Kognition, Sprache, motorische und soziale Fähigkeiten. Eine Intelligenzstörung kann allein oder zusammen mit jeder anderen psychischen oder körperlichen Störung auftreten. (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information, 2012)

Ebenso wie im DSM-5, wird nach der ICD-10 der Eintritt der intellektuellen Beeinträchtigung im Kindes- und Jugendalter als Kriterium genannt, um im späteren Lebensverlauf eingetretene Verluste intellektueller Fähigkeiten von anderen Erkrankungen abzugrenzen (z. B. durch Demenz-Erkrankungen) (American Psychiatric Association, 2013; Nußbeck, 2008). Durch Entwicklungsstörungen im Kindes- und Jugendalter kommt es zudem häufig zu Kommunikations- und Artikulationsstörungen, die durch Defizite „in der Entwicklung und im Gebrauch der Sprache, des Sprechens bzw. der sozialen Kommunikation gekennzeichnet“ ist (American Psychiatric Association, 2018). Das DSM-5 und die ICD-10 stimmen in der Unterteilung intellektueller Beeinträchtigungen in folgende vier Schweregrade überein, welche sich auch in internationalen Publikationen wiederfinden lassen:

- leichte Intelligenzminderung (mild intellectual disability)
- mittelgradige Intelligenzminderung (moderate intellectual disability)
- schwere Intelligenzminderung (severe intellectual disability) und
- schwerste Intelligenzminderung (profound intellectual disability)

Ziel dieser Unterteilung soll es sein, die leichten Formen intellektueller Beeinträchtigung von den schweren Formen zu unterscheiden und entsprechende Unterstützungsbedarfe abzuleiten:

The terms “mild”, “moderate”, “severe”, and “profound” have been used to describe the severity of the condition. This approach has been helpful in that aspects of mild to moderate ID differ from se-

2. Thematische und theoretische Eingrenzung der Arbeit

vere to profound ID. The DSM-5 retains this grouping with more focus on daily skills than on specific IQ range. (Boat & Wu, 2015, S. 170)

Die intellektuelle Leistungsfähigkeit eines Individuums wird mithilfe „individuell durchgeführter, psychometrisch valider, umfassender, sprachunabhängiger, standardisierter Intelligenztests gemessen“ (Falkai & Wittchen, 2018, S. 46). Zwar bilden IQ-Werte annäherungsweise kognitive Fähigkeiten ab, doch es können nur unzureichende Schlussfolgerungen über tatsächliche Alltagssituationen und die Bewältigung praktischer Aufgaben getätigt werden. Die Einteilung der Schweregrade nach Intelligenzminderung „bleibt daher meist eine subjektive Einschätzung aufgrund von Beobachtungen und Entwicklungstestverfahren [...]“ (Nußbeck, 2008, S. 11). Trotz allem ist und bleibt der Intelligenztest ein wichtiges Instrument, welches auch in Deutschland als Grundlage für Behandlungs- und Förderpläne oder auch die Aufnahme in Wohneinrichtungen gilt und auf dessen Grundlage der Anspruch auf Hilfeleistungen ermittelt wird (American Psychiatric Association, 2013).

Im Rahmen dieser Arbeit wird im Folgenden der international am weitesten verbreitete und akzeptierter Terminus *Intellectual Disability* in den englischen Publikationen³ und die Übersetzung *intellektuelle Beeinträchtigung* in deutschen Publikationen verwendet. Wenn in dieser Arbeit von MmiB die Rede ist, dann sind unter diesem Terminus Menschen zusammengefasst, welche Probleme mit dem logischen, problemlösenden und abstrakten Denken, Planen und Urteilen haben. Auch die Fähigkeiten, sich zu erinnern oder Routinen nachzugehen können – je nach Schwere – beeinträchtigt sein. MmiB weisen Beeinträchtigungen im sozial adaptiven (z. B. Kompetenzen in Bezug auf Sprache, Lesen, Schreiben, Rechnen, Urteilen und Gedächtnis), sozialen (z. B. Kompetenzen wie Empathie, Erfassung und Beurteilung sozialer Situationen, zwischenmenschliche Kommunikation etc.) und alltagspraktischen Lebensbereichen auf (z. B. Selbstversorgung, Freizeitgestaltung etc.) (Lingg & Theunissen, 2017). Die Einschränkungen in diesen Bereichen erstrecken sich über mehrere Lebensbereiche, wie Familie, Schule, Arbeit und das soziale Umfeld (American Psychiatric Association, 2018).

Wie für alle Menschen gilt auch für Menschen mit Behinderungen, dass Wohnen einen Großteil ihres Lebens bestimmt (Michels, 2011). Das Wohnen für MmiB ist jedoch häufig durch Wohnbiografien in sogenannten *institutionalisierten Wohnformen* gekennzeichnet (Mangold & Rein, 2017; Thimm et al., 2019b; Trescher, 2017) und in „vielerlei Hinsicht von Fremdbestimmung und institutionalisierten Rahmenbedingungen geprägt“ (Michels, 2011, S. 18), wie das folgende Kapitel zeigen wird.

³ In der Publikation III wurde der Terminus *cognitive disability* verwendet. Hierbei handelte es sich um die erste Veröffentlichung im Rahmen der Dissertation. Der Reflexionsstand zur Verwendung der Begrifflichkeiten entwickelte sich erst durch Feedback und Anmerkungen des Konferenzpublikums und damit einhergehender weiterführender Literaturrecherchen. Dennoch ist die gleiche Personengruppe gemeint, wie in den Publikationen I, II und IV.

2.2 Wohnorte von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen

Wohnen ist ein zentraler Bestandteil des menschlichen Lebens und nach dem UN-Sozialpakt (Institut für Menschenrechte, 1966) und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Artikel 25, Absatz 1) ein elementares Grundrecht jedes Menschen. Wohnen bedeutet, individuellen Entfaltungsmöglichkeiten und Sozialisationschancen zu haben und sich uneingeschränkt zu entfalten und zurückziehen zu können (Reutlinger, 2017; Trescher, 2017).

2.2.1 Wohnformen

Das Recht von Menschen mit Behinderungen auf eine freie Wahl des Aufenthaltsortes und die eigenständige Entscheidung darüber, wo und mit wem sie leben wollen, wird in Artikel 19 der UN-BRK festgehalten. Hier heißt es, dass die Vertragsstaaten wirksame und geeignete Maßnahmen treffen, sodass: „[...] Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben“ (Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, 2017). Im Zuge dieses Artikels hat sich eine Reihe an verschiedenen Unterstützungsleistungen in Deutschland etabliert, wodurch diese Wahlmöglichkeit für MmB verbessert werden sollte. Dazu zählt die Entwicklung neuer Wohnformen aber auch die Förderung von Projekten zur Bedarfsermittlung von Wohnwünschen oder das Persönliche Budget (Bössing et al., 2020). In der Folge hat sich auch das Feld der Wohnangebote für MmiB in Deutschland stark differenziert (Niediek, 2010). Die Unterscheidung der Wohnangebote orientiert sich vor allem am Betreuungsbedarf der Bewohnenden und damit verbunden an dem Schweregrad der intellektuellen Beeinträchtigung (siehe Kapitel 2.1 Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen). Menschen mit schweren intellektuellen Beeinträchtigungen werden oftmals pauschal von ambulanten Wohnformen ausgeschlossen, da diese dem Unterstützungs- und Pflegebedarf häufig nicht adäquat begegnen können. Thimm et al. (2019b) unterteilen die existierenden Wohnformen in Deutschland in stationäre und ambulante Wohneinrichtungen (Abbildung 1).

2. Thematische und theoretische Eingrenzung der Arbeit

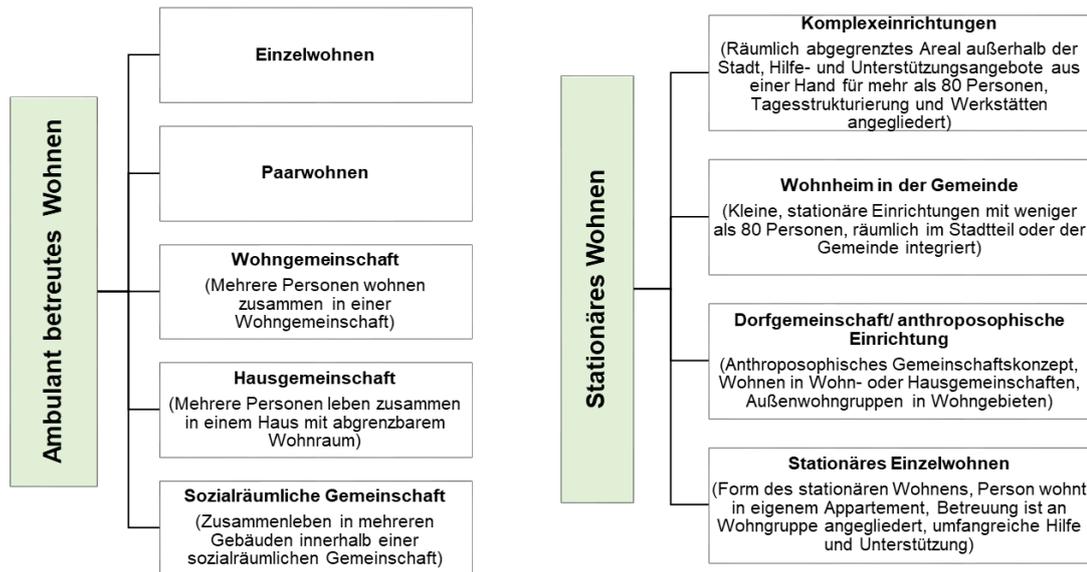


Abbildung 1. Stationäre und ambulante Wohnformen (eigene Darstellung, inhaltliche Anlehnung an Thimm et al., 2019b)

Thimm et al. (2019a) konnten zeigen, dass insgesamt 42 % der MmiB in stationären Einrichtungen leben. Demgegenüber leben rund 37 % dieser Menschen im familiären Umfeld und 21 % wohnen ambulant betreut. Die Autoren weisen jedoch darauf hin, dass mit zunehmendem Alter das Wohnen in stationären Wohnformen zunehme. Zudem konnte gezeigt werden, dass bei den Personen unter 50 Jahren noch 44 % der MmiB in der Familie und 34 % in stationären Wohneinrichtungen leben. Allgemein halten die Autoren fest, dass MmiB deutlich länger in institutionellen Einrichtungen leben als Menschen der Allgemeinbevölkerung. Treischer (2017) stellt fest, dass stationäre Wohnheime für Menschen mit Demenz und intellektueller Beeinträchtigung die am weitesten verbreiteten, institutionalisierten Wohnform seien. Zu einem ähnlichen Schluss kommen Bössing et al. (2020) welche festhalten, dass Menschen mit komplexer Beeinträchtigung (intellektuelle und körperliche Beeinträchtigung) kaum in ambulanten Wohnformen leben würden.

Ein internationaler Vergleich der Datenlage ist kaum möglich, da die in diesem Kapitel präsentierten Wohnformen bereits innerhalb Deutschlands teils mit unterschiedlichen Begrifflichkeiten belegt sind. International finden sich ebenfalls viele unterschiedliche Begriffe, welche die Wohnformen jeweils anders definieren, darunter die Termini *congregated settings* (Health Service Executive, 2011), *group homes* (Alfredsson Ågren et al., 2020; Clement & Bigby, 2009), *supported housing* (Hobson et al., 2020) oder *residential living* (Davison et al., 2020). Aufgrund dieser unterschiedlichen Begrifflichkeiten und inhaltlich unterschiedlichen Deutungen wird in diesem Kapitel lediglich das Wohnen für MmiB in Deutschland näher betrachtet. In den englischsprachigen Publikationen der kumulativen Dissertation wurden die Begrifflichkeiten *residential* (für die Umschreibung stationärer Einrichtungen) und *outpatient*

2. Thematische und theoretische Eingrenzung der Arbeit

living settings (für die Umschreibung ambulanter Wohneinrichtungen) genutzt, um zwischen ambulantem und stationärem Wohnen zu unterscheiden.

Die Voraussetzung zur Aufnahme von MmiB in einer der oben genannten Wohneinrichtungen (Abbildung 1) lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Es muss eine Behinderung nach § 2 Sozialgesetzbuch (SGB) IX vorliegen
- Die Person muss Leistungen der Eingliederungshilfe empfangen
- Das 18. Lebensjahr muss erreicht sein
- Die Person muss in dem jeweiligen Einzugsgebiet der Einrichtung leben (Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bad Salzungen e. V., o.J.)

Die teilnehmenden Einrichtungen an den Studien der Dissertation erfüllen die oben genannten Kriterien. Das Vorliegen einer Behinderung wird jedoch noch spezifiziert, wie es ein interviewter Einrichtungsleiter ausdrückt: „Also die Grundvoraussetzung ist, dass die Menschen über 18 sind und eine *geistige Behinderung* haben. Zusätzlich kann es dann vorkommen, dass sie körperliche Behinderungen haben oder Spastiker sind“ (E11, Z. 24–26). Das Vorliegen einer intellektuellen Beeinträchtigung ist demnach eine notwendige Voraussetzung zur Aufnahme in der Wohneinrichtung. Die Diagnose der intellektuellen Beeinträchtigung wird mit standardisierten IQ-Tests vorgenommen, deren IQ-Grenzen und Behinderungsdefinitionen sich an den in Kapitel 2.1 beschriebenen Einteilungen orientieren.

Durch die Leistungen der Eingliederungshilfe soll die Teilhabe von MmB an der Gesellschaft gefördert werden. Die Leistungen zur Teilhabe umfassen soziale Teilhabe, Teilhabe an Bildung, am Arbeitsleben und Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 113–116 SGB IX). Unter den Leistungen zur sozialen Teilhabe fallen Unterstützungsleistungen im sozialen Bereich, zu denen u. a. die Unterstützung zum Wohnen gehört. Die oben dargestellten Formen ambulanter und stationärer Wohnheime sind Einrichtungen der Eingliederungshilfe gemäß § 53 SGB XII. Solche Wohnheime existieren für alle Altersgruppen, wobei der Fokus in dieser Arbeit auf Wohnheimen für erwachsene MmiB liegt (ab 18 Jahren). Einrichtungsträger solcher Wohnheime sind häufig Wohlfahrtsverbände, aber auch private oder kommunale Träger (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, o.J.).

2.2.2 Merkmale totaler Institutionen

Trescher (2017) hält fest, dass ein Großteil der MmiB in solchen Einrichtungen lebt, in welchen die Bewohnenden von der Zentralversorgung der Einrichtung, ihren Betreuenden oder den in der Einrichtung vorherrschenden Rahmenbedingungen und Strukturen abhängig sind (sogenannte Komplexeinrichtungen). Die Begrifflichkeit der *institutionellen Einrichtungen* wird alltagssprachlich dazu verwendet, um zu kennzeichnen, dass innerhalb einer Einrichtung gewohnt wird, in welcher spezielle wohnbezogene Annahmen und Verhaltensregeln vorherr-

2. Thematische und theoretische Eingrenzung der Arbeit

schen. Durch diese Begrifflichkeit wird nach Meuth (2017) das Spezifikum der Wohnkonstellation im wohlfahrtsstaatlichen Arrangement deutlich, welches Wohnen an die Bedingung von Angebotsnutzung knüpft (e. d.). Wohnräume gelten dann als institutionalisiert,

[...] wenn aufgrund von Routinen, Regelungen und Erwartungen stets in einer genormten Weise Raum konstituiert wird. Für Wohnen im Kontext wohlfahrtsstaatlicher Hilfearrangements sind dies neben den genormten Weisen des Wohnens – also institutionalisierter Wohn-Räume – weitere Verhaltensskripte, die teils mehr, teils weniger „restriktive Rahmenbedingungen“ des Wohnens erzeugen. (Meuth, 2017, S. 17)

Meuth (2017) weist darauf hin, dass solche Einrichtungen Merkmale totaler Institutionen (Goffmann, 1981) aufweisen, wie etwa:

- Zusammenfallen von Wohnort und Arbeitsstätte
- Zusammenleben ähnlich gestellter Individuen
- längere Phase des Aufenthalts
- Abgeschnitten sein von der übrigen Gesellschaft und
- System expliziter Normen und Regeln

Insbesondere in stationären Komplexeinrichtungen (siehe Abbildung 1) werden alle Hilfeleistungen aus einer Hand angeboten, was dazu führt, dass Wohnort, Arbeitsort und pädagogischer Handlungsort zusammenfallen. Für das professionelle Handeln pädagogischer Fachkräfte ist dies mit vielen Herausforderungen verbunden: „Wenn der Wohn-Ort und der pädagogische Ort zusammenfallen, wird das Phänomen Wohnen, in welcher Form auch immer, zum Bestandteil pädagogischer Ortsgestaltung und damit unter anderem auch zu einem Gegenstand und Mittel pädagogischer Praktiken“ (Meuth, 2017, S. 2).

MmiB wachsen häufig mit ihren Peers in solchen Einrichtungen auf (Mangold & Rein, 2017). Die Familienerziehung wird zumindest temporär für einen bestimmten Lebensabschnitt ausgelagert und in die Hand pädagogischer Fachkräfte gegeben, welche wiederum die Bewohnenden häufig als Versorgungsobjekt ansehen, an denen sie pflegerisch und versorgungstechnisch tätig werden und pädagogische Handlungen vollziehen. Ein hohes Maß an Kontrolle durch pädagogisches Personal (z. B. beim Öffnen der Post, Zugang zu den Zimmern), eingeschränkte Mitbestimmungsrechte (z. B. bei der Gestaltung des Wohnraumes oder dem Zutritt zu diesem) sowie ein Leben der Bewohnenden, welches sich an den Arbeitszeiten der Mitarbeitenden orientiert, sind Charakteristika solcher Unterbringungsformen und unterscheiden sich grundlegend von dem Wohnen, welches Allgemein als selbstverständlich betrachtet wird (siehe Kapitel 2.2 Wohnorte von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen). Kremsner (2020) verdeutlicht zudem, dass MmiB in solchen Einrichtungen auch im 21. Jahrhundert noch struktureller Gewalt in Form pflegerischen- und behinderungsspezifischen Missbrauchs ausgesetzt sind (z. B. übermäßige Gabe von Medikamenten, Vorenthalt von Pflege und Hilfstätigkeiten oder Verlangen von Dankbarkeit). Ein solch überwachender und

2. Thematische und theoretische Eingrenzung der Arbeit

regulierender Strukturrahmen lässt Trescher (2017), Meuth (2017) und Kremsner (2020) zu dem Schluss kommen, dass vor allem stationäre Wohneinrichtungen noch heute Strukturmerkmale totaler Institutionen aufweisen, welche sich auf die Lebenspraxis der Bewohnenden negative auswirke. Eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten (Haage, 2020), soziale Isolation (Shpigelman, 2018), Stigmatisierungen (Heitplatz et al., 2020a) sowie eingeschränkte Lebensqualität und vermindertes Selbstbewusstsein der in solchen Einrichtungen wohnenden Menschen sind negative Folgen (Nota et al., 2007). Aufgrund dieser Tatsachen besteht schon seit Jahren Kritik an der Aufrechterhaltung solcher Wohnformen, vor allem stationärer Komplexeinrichtungen. Die historischen Bemühungen für mehr Wahlfreiheit bezüglich des Wohnortes und mehr Selbstbestimmung lassen sich in der Deinstitutionalisierungsbewegung (Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021), der Heimkampagne (Europäische Kommission, o.J.; Hagedorn & Neher, 2017) oder in Deutschland insbesondere durch das Normalisierungsprinzip (Wolfensberger et al., 1972), feststellen.

Um die Forderungen der UN-BRK nach mehr Selbstbestimmung und Unabhängigkeit von MmB zu fördern, wurde ein erneuter Vorstoß mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) vorgenommen. Für MmB in den Wohnheimen bedeutet diese gesetzliche Reformation, dass existenzsichernde Leistungen (Grundsicherung, Hilfen zum Lebensunterhalt) von Fachleistungen getrennt und direkt vom Sozialhilfeträger an die Empfangsberechtigten (und nicht mehr an die Wohnheime) ausgezahlt werden. Davon verspricht sich der Gesetzgeber, dass

Menschen mit wesentlichen Behinderungen [...] ab 2020 freier entscheiden können, wo sie leben wollen und von wem sie welche Leistungen in Anspruch nehmen [wollen]. Künftig können auch Bewohner in besonderen Wohnformen (bis 2020 "stationäre Einrichtungen") eigenständiger darüber entscheiden, wofür sie das ihnen zur Verfügung stehende Geld ausgeben. (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2018)

Das Bundesteilhabegesetz tritt in vier Reformstufen in Kraft, wobei die dritte Reformstufe (Trennung der Fachleistungen von existenzsichernden Leistungen) erst zum 01. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Es bleibt also abzuwarten, wie sich das BTHG tatsächlich auf das Wohnen für MmB auswirkt und ob es die erhofften Verbesserungen mit sich bringt. Klar ist jedoch, dass die Wohneinrichtungen nicht nur vor dem Hintergrund der Digitalisierung, sondern auch durch diese neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen einem Umbruch gegenüberstehen.

2.3 (Digitale) Teilhabe von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen

Die Gesellschaft des 21. Jahrhunderts kennzeichnet sich durch ein hohes Maß an Digitalisierung, Vernetzung und Transformation. Keates (2019) beschreibt sie als eine „always-on“

2. Thematische und theoretische Eingrenzung der Arbeit

Gesellschaft (e.d. S. 101). In einer solchen, sich stetig wandelnden Gesellschaft, entstehen neue Formen von Ungleichheiten (Altmeppen, 2019). Im Zeitalter der digitalen Transformation sind dies sogenannte *digitale Ungleichheiten*, welche in der Literatur und in der Forschung unter dem Begriff der *digitalen Spaltung* analysiert werden (Bengesser, 2015; Schweiger & Beck, 2018).

2.3.1 Digitale Spaltungen

Der Terminus der digitalen Spaltung bezeichnet die Unterscheidung der Gesellschaft in solche Menschen, die den Prozess der Digitalisierung für sich positiv nutzen und daran teilhaben können und in solche, die „digital abgehängt“ (Pelka, 2018) sind. Letztere haben aufgrund vielfältiger Faktoren nicht die Möglichkeit, von den Vorteilen der digitalen Welt zu profitieren (Becker et al., 2019; Des Power & Rehling, 2007). Ihnen droht der Ausschluss von Instrumenten der Beteiligung und des sozialen Empowerments: „[...] Menschen, die heute digital ausgeschlossen sind, können die digitale Welt von morgen nicht mitgestalten“ (Pelka, 2018, S. 59). Auch wenn mittlerweile 86 % der Deutschen das Internet nutzen, sind immer noch 14 % der Deutschen offline (Initiative D21 e. V., 2019/2020). So sind es z. B. ältere Menschen, MmB, Menschen mit niedrigem Bildungsgrad oder geringen finanziellen Ressourcen, welche das Internet nicht nutzen (können). Neue Hürden ergeben sich für diese Menschen im Zugang zum Internet, durch technische Bedienfähigkeiten und teils fehlenden Medienkompetenzen zur Nutzung digitaler Medien, welche als Zugangsvoraussetzung für die Teilhabe an der digitalen Welt gelten. Vor diesem Hintergrund hat sich eine neue Form der Teilhabe etabliert, welche als *digitale Teilhabe* bezeichnet wird.

Digitale Teilhabe bedeutet das Beteiligt Sein an der Nutzung des Internets, digitaler Medien und moderner Technologien (Stiel, 2019). Aus der Perspektive der inklusiven Medienbildung kann digitale Teilhabe entlang folgender drei übergreifender Felder thematisiert und analysiert werden:

1. Teilhabe in Medien: Repräsentation von sozialen Gruppen in den Medien als sichtbarer Faktor für Vielfalt und Diversität
2. Teilhabe an Medien: durch Barrierefreiheit der Medien (Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Verständlichkeit der Sprache und einfache Benutzerführung)
3. Teilhabe durch Medien: Arbeiten, Lernen, Kommunizieren und Beteiligung an öffentlichen Diskursen (Bosse et al., 2019)

Aktuelle Studien geben Hinweise darauf, dass MmiB in allen drei genannten Feldern derzeit digital benachteiligt sind. Trotz des enormen Teilhabepotenzials sozialer Netzwerke für MmiB fand Shpigelman (2018) z. B. heraus, dass diese in sozialen Netzwerken unterrepräsentiert sind, da sie ungleiche Zugangschancen zu digitalen Endgeräten aufweisen und weniger Er-

2. Thematische und theoretische Eingrenzung der Arbeit

fahrungen im Umgang mit IKT haben als Menschen ohne Behinderungen. Fisher et al. (2020) weisen darauf hin, dass MmiB weniger Kommunikation zu ihren Freunden aufbauen können und diese deutlich weniger sehen, als es Menschen ohne Behinderungen im gleichen Alter können. Alfredsson Ågren (2020) fasst zusammen, dass MmiB unterschiedlichen Alters weniger Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten zum Internet aufweisen als die Allgemeinbevölkerung. Das Internet stellt somit einen neuen Lebensbereich dar, in welchem MmiB derzeit ausgegrenzt werden. Ramsten et al. (2018) identifizierten folgende vier Barrieren der IKT-Nutzung:

1. Fehlende Erfahrungen der agierenden Personen in Kombination mit fehlendem Interesse
2. Fehlender Zugang
3. Fehlende Kompetenzen
4. Fehlende Möglichkeiten der Nutzung

Zusätzlich können auch eingeschränkte Lesefähigkeiten, fehlende Unterstützung aus dem sozialen Umfeld oder technische Bedienungsschwierigkeiten der Geräte die Nutzungsmöglichkeiten beeinträchtigen (Ramsten et al., 2018; Dobransky & Hargittai, 2006; Chadwick et al., 2013a).

Damit digitale Teilhabe gelingen kann, braucht es Empowerment dieser benachteiligten Personengruppen. Die Möglichkeiten des Zugangs, die aktive Teilhabe an der Nutzung technischer Systeme sowie der Erwerb benötigter (Medien-)Kompetenzen für einen sicheren Umgang mit digitalen Medien und technischen Systemen, ist dafür von zentraler Bedeutung (Henne, 2019). Durch die UN-BRK wird das Menschenrecht auf digitale Teilhabe in den Fokus gerückt. Auch wenn der Begriff *digitale Teilhabe* in der UN-BRK nicht im Wortlaut zu finden ist, so können aus verschiedenen Artikeln (siehe Kapitel 1. Ausgangs- und Problemlage) die Forderungen nach dem Einsatz von Technologien, dem freien Zugang zu Informationen sowie die gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen und Bereichen abgeleitet werden (Chadwick et al., 2019; Kempf, 2013). Ramsten und Blomberg (2019) fassen das Recht auf die Nutzung des Internets und IKT durch die UN-BRK wie folgt zusammen:

The right to access ICT is stated in the Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD) (art. 9). This means that access to ICT becomes highly relevant to achieve further rights set by the CRPD such as; inclusion in community (art. 19), access to information (art. 21), participation in political life, public life (art. 29), cultural life, recreation and leisure (art. 30) (e.d., S. 271)

Dieses Kapitel zeigt, dass Menschen von digitalen Spaltungen betroffen sind und in der Folge weniger Teilhabechancen erfahren. Einige der Gründe dafür konnten durch aktuelle Studien analysiert werden. Die Forschung zur Technologieakzeptanz eröffnet eine andere, theo-

2. Thematische und theoretische Eingrenzung der Arbeit

retische Perspektive auf die Nutzung und Nicht-Nutzung von Technologien und soll daher zusätzlich als theoretische Basis dienen, um Erklärungen und Einflüsse auf und für die Nutzungsmotivationen von Personen zu finden.

2.3.2 Modelle zur Erklärung von Technologieakzeptanz

Vor dem Hintergrund der zuvor dargestellten digitalen Ungleichheiten wird in dieser Arbeit untersucht, ob und inwiefern existierende Technologie-Akzeptanz-Modelle einen Ansatz bieten können, um die Nutzung und die Nicht-Nutzung von Technologien zu verstehen und die Einflüsse und Nutzungsmotive aufzuklären.

Unter dem Begriff *Akzeptanz* wird allgemein die „positive Einstellung eines Akteurs einem Objekt gegenüber [verstanden], wobei diese Einstellung mit Handlungskonsequenzen (auch durch Unterlassen) verbunden ist“ (Sauer et al., 2005, S. 3). In diesem Kapitel wird eine zusammenfassende Darstellung von Akzeptanzfaktoren aus einer umfassenden Literaturrecherche zu folgenden Theorien und Modelle zusammengefasst:

- Theory of Reasoned Action (Ajzen & Fishbein, 1980)
- Theory of Planned Behavior (Ajzen, 1985)
- Technology-Acceptance-Models 1-3 (Davis, 1989; Venkatesh & Bala, 2008; Venkatesh & Davis, 2000)
- Innovations-Entscheidungs-Prozess (Rogers, 2003)
- Unified Theory of Acceptance and Use of Technology (Venkatesh et al., 2003)

Die Herstellung von Akzeptanz durchläuft unterschiedliche Phasen und muss als „instabiles Konstrukt verstanden werden, welches kontinuierlich gepflegt werden muss“ (Abel et al., 2019, S. 6). Dies wird deutlich, wenn man sich die verschiedenen Einflussfaktoren aus den verschiedenen Modellen zur Veranschaulichung dieses Prozesses anschaut.

Abbildung 2 stellt die oben genannten Modelle zusammenfassend dar. Die *Theory of Reasoned Action* (TRA) (Ajzen & Fishbein, 1980) und die *Theory of Planned Behavior* (TPB) (Ajzen, 1985) sind nicht als Technologie-Akzeptanz-Modelle zu verstehen, sondern eher als allgemeine, psychologische Modelle, welche das Verhalten von Personen vorhersagen sollen. Die Anwendungskontexte sind demnach nicht Technologien im Spezifischen, sondern ganz unterschiedliche Kontexte, in denen menschliche Handlungen erforscht werden (z. B. Konsumforschung, Gesundheitsforschung). Die 1960 von Martin Fishbein entwickelte TRA wurde in den 1980er-Jahren von Icek Ajzen zur TPB weiterentwickelt. Die in der Abbildung 2 orange dargestellten Felder (Nutzungsabsicht und Nutzung) sind aus der TRA und der TPB entnommen und stellen die Kernelemente der beiden Modelle dar, in welcher es von einer Intention zu einer Entscheidung und letztlich zur Nutzung oder einem Verhalten kommt (Rossmann, 2011). Die Nutzungsabsicht wird von folgenden Faktoren beeinflusst: 1.) Ein-

2. Thematische und theoretische Eingrenzung der Arbeit

stellung, 2.) subjektive Norm und 3.) wahrgenommene Verhaltenskontrolle. Die TBA und die TPB unterscheiden sich nur in dem dritten Einflussfaktor voneinander, der wahrgenommenen Verhaltenskontrolle⁴, welche in der TPB neu hinzugekommen ist. Diese wird maßgeblich von der Selbstwirksamkeit einer Person beeinflusst und kann je nach Situation variieren.

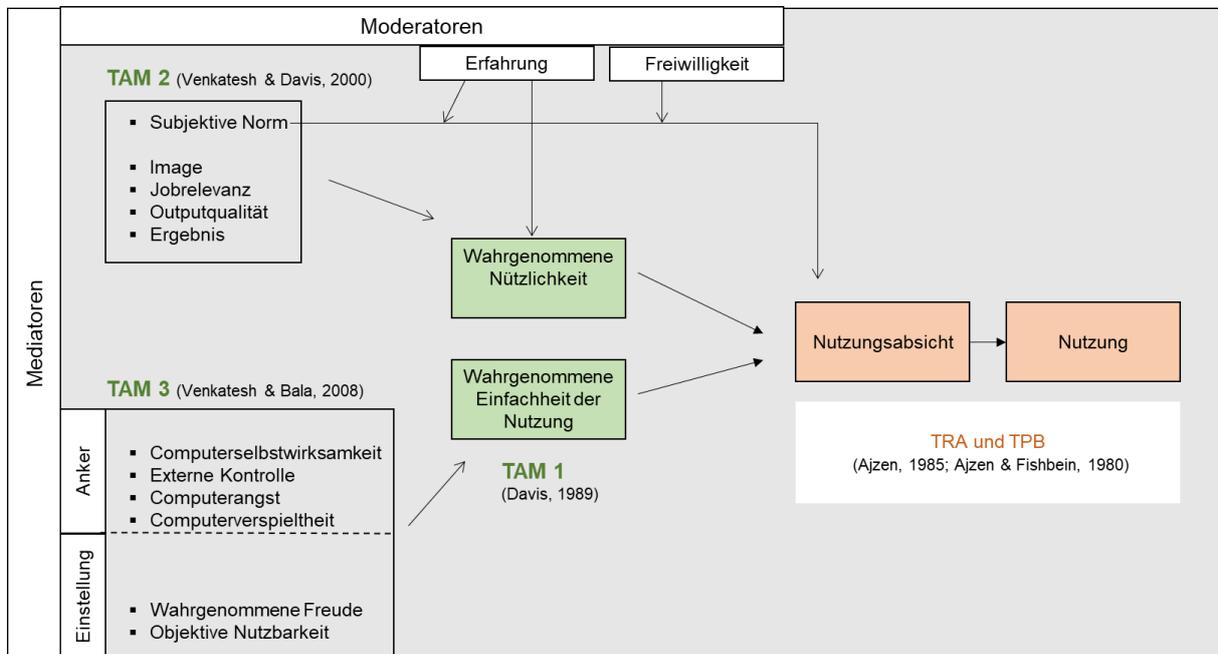


Abbildung 2. Einflussfaktoren auf die Technologienutzung (eigene Darstellung)

Die Einflussfaktoren aus den Technologie-Akzeptanz-Modellen (TAM) 1–3 (Davis, 1989; Venkatesh & Bala, 2008; Venkatesh & Davis, 2000) sind der linken Seite der Abbildung 2 zu entnehmen. Das 1989 entwickelte TAM 1 wurde in den darauffolgenden Jahren immer wieder neu angepasst, um zu verstehen, wie die verschiedenen Faktoren interagieren und sich gegenseitig beeinflussen. Die TRA und TPB haben mit den TAM-Modellen die Erklärung der Nutzungsintention gemeinsam. Alle Modelle versuchen, aus verschiedenen Perspektiven und Kontexten heraus, die Nutzungsabsicht durch verschiedene Einflussfaktoren zu erklären. Waren es in der TRA und TPB insbesondere die Einstellung, subjektive Norm und die Verhaltenskontrolle, so wurde in dem ersten TAM Modell die wahrgenommene Einfachheit der Nutzung und die wahrgenommene Nützlichkeit als Haupteinflussfaktoren auf technologischer Seite hinzugefügt. Während das TAM 1 Modell zunächst lediglich auf diese beiden Einflüsse auf die Nutzungsintention eingeht (grüner Felder), wurden im TAM 2 (Venkatesh & Davis, 2000) weitere Einflüsse auf die wahrgenommene Nützlichkeit einer Technologie analysiert und dargestellt (Subjektive Norm, Image, Jobrelevanz, Outputqualität und Ergebnis). Im TAM 3 (Venkatesh & Bala, 2008) wurden erneut weitere Einflussfaktoren, diesmal bezogen auf die Einfachheit der Nutzung, analysiert und in die Modelle integriert (Computer-

⁴ Unter der Verhaltenskontrolle wird die wahrgenommene Leichtigkeit oder Schwierigkeit verstanden, ein bestimmtes Verhalten auszuführen (Rossmann, 2011).

2. Thematische und theoretische Eingrenzung der Arbeit

selbstwirksamkeit, Wahrnehmung externer Kontrolle, Computerangst, Computerverspieltheit). Verankerungen und Einstellungen bilden dabei eine wichtige und allgemeine Entscheidungsheuristik⁵ für die handelnden Personen, welche in den vorherigen Modellen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Erfahrung und Freiwilligkeit der Nutzung agieren als Moderatoren, welche die Nutzungsabsicht direkt beeinflussen.

In vielen Fällen und Kontexten ist die Kombination verschiedener Faktoren aus den Modellen und Theorien wichtig. Dies wird in der von Venkatesh et al. (2003) entwickelten *Unified Theory of Acceptance and Use of Technology* (UTAUT) berücksichtigt, welche auf den Erkenntnissen von insgesamt acht Technologieakzeptanzmodellen aufbaut (u. a. den TAM-Modellen, der TRA und TPB). Dabei wurden verschiedene Einflussfaktoren miteinander verglichen, um herauszufinden, welchen Einfluss die einzelnen Faktoren auf die Technologieakzeptanz von Individuen haben können. Als Ergebnis beinhaltet das UTAUT Modell zusammenfassend acht Faktoren, welche einen signifikanten Einfluss auf die Nutzungsintention haben (siehe Abbildung 3).

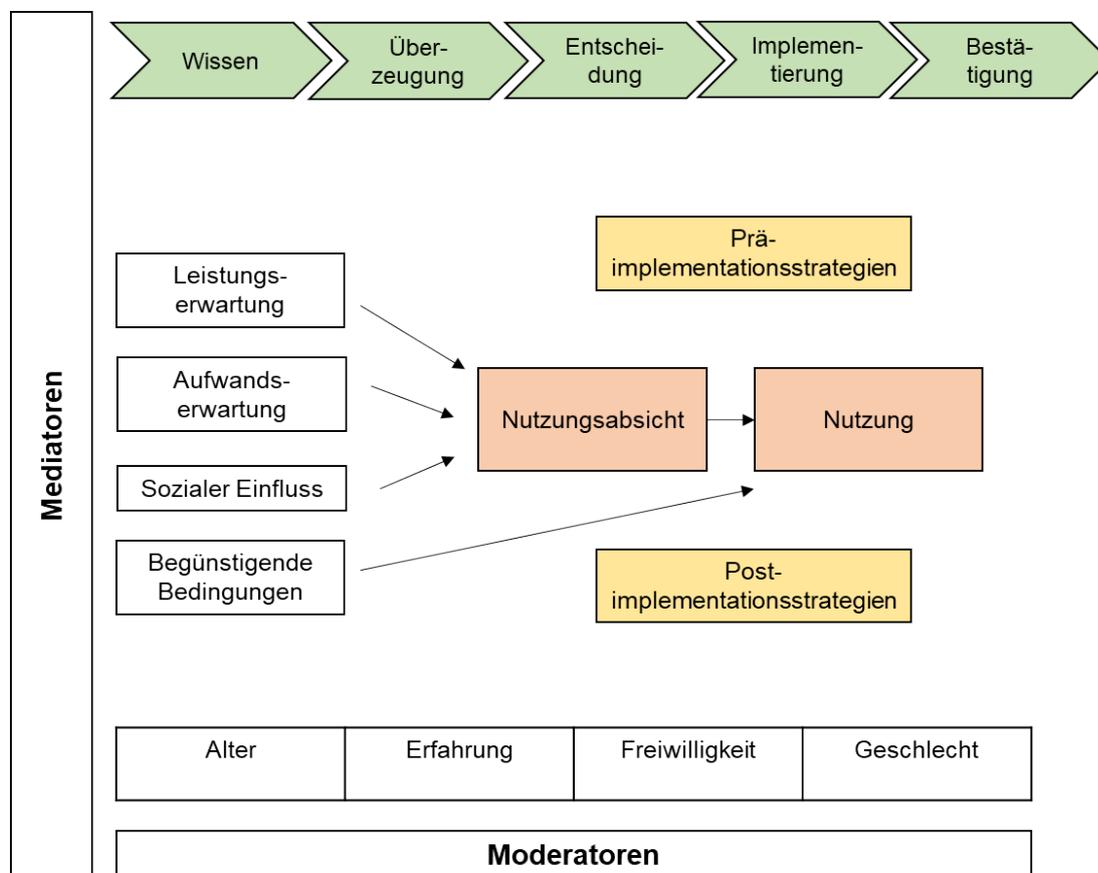


Abbildung 3. Einflussfaktoren auf die Akzeptanz nach dem UTAUT Modell (eigene Darstellung)

⁵ Diese Heuristik legt nahe, dass Individuen sich auf allgemeine Informationen verlassen und diese als Anker für ihre Nutzungsentscheidung wählen. Kommen zusätzliche oder neue Informationen hinzu, neigen Personen dazu, ihre Beurteilungen an die neuen Informationen anzupassen (Venkatesh und Davis, 2000).

2. Thematische und theoretische Eingrenzung der Arbeit

Leistungserwartung, Aufwandserwartung, sozialer Einfluss und begünstigende Bedingungen stellen vier Mediatoren dar, welche sich auf die Nutzungsabsicht auswirken. Nur die begünstigenden Bedingungen wirken sich direkt auf die Nutzung aus. Die Ausprägung dieser vier Mediatoren wird durch die Schlüsselmoderatoren Alter, Erfahrung, Freiwilligkeit der Nutzung und Geschlecht beeinflusst. Aus dem Kontext verschiedener Untersuchungen heraus werden verschiedene Post- und Präimplementations-Interventionen (gelbe Felder) vorgeschlagen, welche zur frühzeitigen Erhöhung oder Herstellung von Akzeptanz dienen sollen oder diese nachträglich verbessern können (Abel et al. 2019). Nach Abel et al. (2019) ist es wichtig, ein einmal erreichtes Akzeptanzniveau zu stabilisieren. Als nachträgliche Implementationsinterventionen dienen Unterstützung, Fortbildung, Training oder die Bereitstellung benötigter Infrastruktur als wichtige Strategien (Abel et al., 2019). Im Kontext dieser Dissertation werden ebenfalls Strategien vorgeschlagen, um die Akzeptanz der pädagogischen Fachkräfte und der Einrichtungsleitungen gegenüber der Nutzung des Internets und digitaler Medien durch ihre Bewohnenden zu fördern und zu stabilisieren (siehe Kapitel 6. Ergebnisdiskussion).

Damit es schlussendlich zu einer tatsächlichen Nutzung einer Technologie kommt, durchläuft ein Individuum verschiedene Entscheidungsphasen:

Die Akzeptanz und Nutzung neuer Technologien erfolgt zumeist nicht spontan oder vollständig, sondern erfordert typischerweise Änderungen der Einstellungen, des Wissens, der Verhaltensroutinen sowie ggf. der technologiebezogenen Empfindungen. Dementsprechend gehen mehrere Technologieakzeptanz-Ansätze davon aus, dass die Aneignung in distinkten Phasen verläuft, die durch spezifische Zustände gekennzeichnet sind. (Hastall & Heitplatz, 2019, S. 108)

Diese Entscheidungsphasen werden u. a. in der Diffusionstheorie nach Rogers (2003) wie folgt in fünf Phasen unterteilt:

1. Wissen
2. Überzeugung
3. Entscheidung
4. Implementierung
5. Bestätigung

In jeder dieser Phasen werden Entscheidungen und Handlungen fortlaufend durch die Nutzenden evaluiert (Abbildung 2; grüner Felder).

Zusammenfassend ist die Herstellung und Stabilisierung von Technologieakzeptanz als sensibler und empfindlicher Prozess zu verstehen, welcher aus kognitiv-instrumentellen und sozialen Prozessvariablen besteht und durch fortlaufende, individuelle Evaluation hinsichtlich der genannten Einflussfaktoren, betrachtet werden muss. Die vorgestellten Einflussfaktoren werden mit den Ergebnissen der Dissertation übergreifend zur Beantwortung der Forschungsfragen herangezogen und analysiert.

2.3.3 ICF-Modell zur Beurteilung von Teilhabe

Cremer und Fink (2015) beschreiben Teilhabe als individuell und subjektiv. Das heißt, dass eine Person, dessen Teilhabe eingeschränkt ist, selbst bestimmt, was für sie Teilhabe konkret bedeutet. Menschen, die allein leben, sind z. B. nicht zwangsläufig einsamer oder verfügen über weniger Teilhabe als solche, die in einer Beziehung oder in einer Wohngemeinschaft leben. Viel wichtiger sei es zu schauen, ob beispielsweise die Wohnform selbst gewählt wurde, ob soziale Kontakte bestehen oder ob eine separierte Wohnform eine Folge von Ausgrenzungserfahrungen aufgrund der Beeinträchtigung sei (Demant, 2016). Nach dem SGB IX wird unter Teilhabe das Einbezogen oder beteiligt sein an der Gesellschaft und an gesellschaftlichen Prozessen verstanden. Um dies zu ermöglichen, sollen MmB Leistungen erhalten, um ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern (Eikötter & Nellissen, 2017).

Eine Möglichkeit, um das komplexe Konstrukt Teilhabe zu erfassen, legt die WHO mit der *Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)* vor (Haage, 2020; World Health Organization, 2005). Der Hauptgedanke dieses Modells liegt in der Annahme, dass MmB „Teil des Ganzen“ (Fossgreen, 0. J.) sind und nicht erst in das Ganze integriert werden müssen. Behinderung ist somit ein Prozess der Interaktion zwischen den in der ICF dargestellten Einflussfaktoren (siehe Abbildung 4). Demnach ist nicht die Behinderung die Ursache für mangelnde Teilhabe, sondern Teilhabe wird als Voraussetzung für Nichtbehinderung begriffen: „Der Begriff Teilhabe hat in diesem Kontext etwas Verbindendes, da das Attribut „behindert“ in dieser Definition nicht mehr dem individuellen Menschen zugeschrieben wird, sondern einer Gesamtsituation“ (Fossgreen, 0. J.).

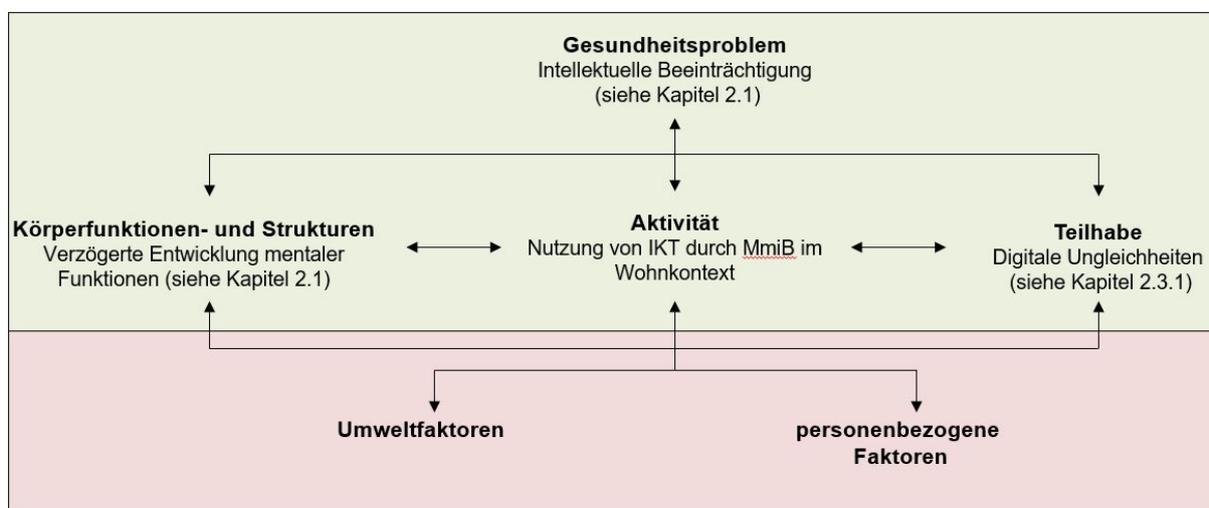


Abbildung 4. Angepasstes ICF Modell (in Anlehnung an Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information, 2012)

Abbildung 4 stellt das für den Kontext dieser Dissertation bereits angepasste ICF-Modell dar. Bei dem Gesundheitsproblem handelt es sich in dieser Dissertation um intellektuelle Beein-

3. Methodische und konzeptionelle Anlagen der Dissertation

trüchtigungen, welche bestimmte Beeinträchtigungen mentaler Funktionen mit sich bringen (siehe Kapitel 2.1 Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen) und die Aktivitäten der betroffenen Personen beeinflussen können. Unter Aktivität versteht die ICF die Durchführung einzelner Aufgaben und Handlungen, welche im Rahmen dieser Dissertation auf die Nutzung von IKT im Wohnkontext bezogen werden. Im Kontext dieser Dissertation kommt den Umweltfaktoren und den personenbezogenen Faktoren eine wichtige Rolle zu, welche als sogenannte Kontextfaktoren als Förderfaktoren oder Barrieren für Teilhabe auftreten können (siehe Tabelle 1). Die in Abbildung 4 hinterlegten, grünen Komponenten sind durch die Darstellung des theoretischen Hintergrundes der Dissertation bereits deutlich geworden.

Förderfaktoren	Barrieren
„Förderfaktoren sind (vorhandene oder fehlende) Faktoren in der Umwelt einer Person, welche die Funktionsfähigkeit verbessern und eine Behinderung reduzieren“ (World Health Organization, 2005, S. 47)	„Barrieren sind (vorhandene oder fehlende) Faktoren in der Umwelt einer Person, welche die Funktionsfähigkeit einschränken und Behinderung schaffen“ (World Health Organization, 2005, S. 47)

Tabelle 1. Förderfaktoren und Barrieren nach der ICF

Das Ziel dieser Dissertation besteht darin, die Kontextfaktoren (roter Bereich der Abbildung 4) der IKT-Nutzung von MmiB im Wohnkontext herauszuarbeiten, um derzeit existierende Förderfaktoren und Barrieren zu analysieren und Implikationen zur Verbesserung der digitalen Teilhabechancen für MmiB abzuleiten.

3. Methodische und konzeptionelle Anlagen der Dissertation

Um den Forschungsgegenstand der Arbeit näher einzugrenzen, wurde eine *Vorstudie* (Kuster et al., 2011) durchgeführt. Mit der Durchführung dieser Vorstudie sollte zunächst der konzeptionelle Rahmen des Dissertationsvorhabens eingegrenzt werden. Ebenfalls diene diese dazu, das zuvor grob formulierte Thema *Technologienutzung von MmiB* hinsichtlich der konkreten IKT-Nutzung und des Anwendungssettings zu konkretisieren. Dazu leiteten folgende Fragestellungen die Vorstudienphase:

1. In welchem Anwendungssetting (z. B. Schule, Arbeit, Wohnen) ist die Durchführung des Dissertationsvorhabens möglich und sinnvoll?
2. Auf welche Art der Technologienutzung soll der Forschungsfokus der Dissertation gelegt werden? (z. B. Assistive Technologien, digitale Medien, spezielle Geräte etc.)

3.1 Vorstudie

Um die zuvor genannten Forschungsfragen zu beantworten, wurden leitfadengestützte Interviews mit fünf Personen aus folgenden Einrichtungen geführt:

1. Einrichtungsleitung einer stationären Wohneinrichtung
2. Einrichtungsleitung einer ambulanten und stationären Wohneinrichtung
3. Einrichtungsleitung einer trägerunabhängigen Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)
4. Lehrerin mit dem Schwerpunkt Medien an einer Förderschule für Sprache & Kommunikation
5. Leitung einer Lebenshilfevereinigung im Kreis Münsterland

Die Interviews wurden nach den Transkriptionsregeln von Dresing und Pehl (2015) wörtlich transkribiert und anschließend nach den Leitlinien von Meyermann und Porzelt (2014) anonymisiert. Für die Auswertung der Interviewtranskriptionen wurde das Vorgehen der qualitativ-induktiven Inhaltsanalyse nach Mayring (2020) gewählt, um die oben genannten Forschungsfragen beantworten zu können. Aus den Ergebnissen der Interviews ließen sich drei zentrale Ergebnisse ableiten, auf deren Grundlage das Dissertationsvorhaben thematisch und konzeptionell eingegrenzt wurde.

Erstens stellte sich heraus, dass es vor allem digitale Medien sind, welche von Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen mit Behinderungen genutzt werden, um Zugang zum Internet zu erhalten. Dabei sind es in erster Linie Smartphones, welche nicht nur den Zugang zum Internet sicherstellen, sondern auch eine Reihe von Assistenzfunktionen beinhalten, welche den Lebensalltag von MmB erleichtern (z. B. Voice Over, Spracheingabe, Sprachausgabe). *Zweitens* ließen sich zudem unterschiedliche Rahmenbedingungen in den verschiedenen Kontexten feststellen. Während die Nutzung des Internets und digitaler Medien in den Schulen und den WfbMs während der Schul- bzw. Arbeitszeit in der Regel verboten ist, ist nur im Wohnkontext eine freiwillige Nutzung möglich.

Drittens scheint die Relevanz des Themas in den Wohneinrichtungen besonders groß zu sein. In einigen Zitaten mit den Einrichtungsleitungen aus diesem Kontext zeigte sich eine teils große Verzweiflung über den Status quo zur Umsetzung der Digitalisierung:

Das, was mir am meisten Kummer macht, ist, dass wir keine Gelegenheiten schaffen, und die Leute davon [Internet] ausgeschlossen sind, weil sie es gar nicht kennenlernen können. Sie können es vielleicht noch im Fernsehen sehen, wissen aber vielleicht nicht, was es ist. Sie können es nicht in den Händen halten. Sie sehen Mitarbeiter rumlaufen mit Smartphones, wo sie dann vielleicht auch mal ein kleines Filmchen oder so gezeigt bekommen, aber sie können es selbst nicht tun. (Interview EI 3, Z. 292–295)

3. Methodische und konzeptionelle Anlagen der Dissertation

Zudem zeigte die Vielzahl an schnellen Rückmeldungen zu den Interviewanfragen aus den Wohnkontexten, dass hier scheinbar ein großes Interesse an der Thematik besteht und ein Handlungsbedarf gesehen wird. Im Gegensatz dazu meldete sich von den angeschriebenen Schulen nur eine Schule zurück. Letztendlich wurde das Thema aufgrund dieser Auswertungen und den Rückmeldungen auf die E-Mailanfragen dazu genutzt, um das Thema der Dissertation einzugrenzen. Die Dissertation konzentriert sich daher auf den Wohnkontext. Dieser Kontext ist nicht durch Regeln oder Limitationen bei der Nutzung gekennzeichnet. Es besteht die Möglichkeit, die Freiwilligkeit der Nutzung zu erforschen. Zudem scheint es hier einen großen Bedarf zu geben, der sich in den Zitaten der Interviews und dem großen Interesse auf die E-Mailanfragen zur Teilnahme an der Studie zeigt. Unabhängig vom Kontext wurde von allen Interviewteilnehmenden die hohe Bedeutung digitaler Medien, und insbesondere des Smartphones, für MmB als besonders wichtig hervorgehoben. Aus diesem Grund wurde der thematische Fokus der Dissertation auf die Nutzung digitaler Medien gelegt.

Die Interviewtranskripte eins bis vier wurden in das Sample der Studie I miteinbezogen, da diese den Rekrutierungskriterien der Studie entsprechen. Das fünfte Interviewtranskript (Interview mit einer Lehrerin aus der Förderschule) wurde aus dem Sample für Studie I ausgeschlossen, da es sich hierbei um einen anderen Kontext mit anderen Rahmenbedingungen handelt. Da sich der Interviewleitfaden in der Vorstudie bewährte, wurde dieser mit geringfügigen Änderungen (Formulierungen der Fragestellungen) für Studie I übernommen.

Schlussendlich verfolgt die vorliegende Dissertation demnach insgesamt drei übergeordnete Zielsetzungen:

1. Die Dissertation leistet einen Beitrag zur Erklärung der IKT-Nutzung von MmiB unter Einbezug der Akzeptanz- und Einstellungsforschung
2. Zu diesem Zweck werden Förderfaktoren und Barrieren herausgearbeitet und bereits bekannten Akzeptanzfaktoren gegenübergestellt und analysiert, um Gründe für die Nutzung oder Nicht-Nutzung der MmiB aufzuklären
3. Die Dissertation trägt dazu bei, Implikationen für Wissenschaft, Forschung und Politik abzuleiten, um einen Beitrag zur Schließung digitaler Spaltungen in der Gesellschaft zu leisten

Auf der Grundlage des in Kapitel 2 skizzierten, theoretischen Hintergrundes und der Vorstudienenergebnisse lassen sich folgende Hypothesen ableiten:

Hypothese 1	Das soziale Umfeld (Einrichtungsleitungen, pädagogische Fachkräfte) von MmiB in Wohneinrichtungen stellt eine Barriere für die autonome Nutzung von IKT für die Bewohnenden dar.
-------------	--

Hypothese 2	Die Bedienungs- und Benutzerfreundlichkeit einer Technologie sind entscheidende Einflussfaktoren für die Nutzung oder Nicht-Nutzung von MmiB.
Hypothese 3	Der Wohnkontext stellt einen einflussreichen Faktor für die Wahrnehmung von digitalen Teilhabechancen für die Bewohnenden mit intellektueller Beeinträchtigung dar.
Hypothese 4	Fehlendes Wissen über technische Neuentwicklungen und digitale Anwendungen der pädagogischen Fachkräfte und Einrichtungsleitungen in Wohneinrichtungen wirken sich als Barrieren auf die digitalen Teilhabemöglichkeiten der Bewohnenden aus.

Tabelle 2. Übersicht über aufgestellte Hypothesen

Folgende übergeordnete Forschungsfragen liegen dieser kumulativen Dissertation zugrunde:

1. Welche Anwendungen nutzen MmiB im Internet und welche Geräte werden für den Internetzugang verwendet?
 - a. Welche Einflüsse hemmen die Nutzung von IKT (Barrieren)?
 - b. Welche Einflüsse fördern die Nutzung von IKT (Förderfaktoren)?
 - c. Welche Rolle nimmt das Smartphone für den Zugang und die Nutzung des Internets für MmiB ein?
2. Inwiefern tragen die bisher erforschten Akzeptanzfaktoren (Kapitel 2.4) dazu bei, die Nutzung von IKT durch MmiB zu erklären?
3. Welche Implikationen lassen sich für Forschung, Praxis und Politik ableiten?

3.2 Übersicht über durchgeführte Teilstudien

Zur Beantwortung der oben genannten Forschungsfragen wurden vier Teilstudien durchgeführt (siehe Tabelle 3) welche wiederum spezifische Ziele und Forschungsfragen verfolgten. Diese können den jeweiligen Publikationen entnommen werden (siehe Publikationsübersicht). Um die zuvor genannten Forschungsfragen zu beantworten, wird ein Forschungsdesign aus qualitativen und quantitativen Methoden der Datengenerierung verwendet.

Studie	Studiendesign	Teilnehmende	Datenauswertung	Publikationen
I	Leitfadengestützte Interviews	24 Einrichtungsleitungen, zwischen 26 und 58 Jahre alt (13 männlich, 11 weiblich)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitativ, induktive Inhaltsanalyse nach Elo et al., 2014 ▪ Offener, induktiver Codierpro- 	Studie I ist Bestandteil der Publikationen I und III

3. Methodische und konzeptionelle Anlagen der Dissertation

			zess in Anlehnung an Zaynel 2017b	
II	Paper-Pencil Fragebogenumfrage	89 pädagogische Fachkräfte zwischen 18 und 63 Jahren (25 männlich, 63 weiblich, 1 Person ohne Angabe)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deskriptive Statistiken und Kreuztabellen mit IBM SPSS Statistics 27 	Siehe dazu Heitplatz, 2021
III	Fokusgruppen	50 Bewohnende, zwischen 18 und 35 Jahre alt (23 männlich, 27 weiblich)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitativ, induktive Inhaltsanalyse nach Elo et al., 2014 ▪ Offener, induktiver Codierprozess in Anlehnung an Zaynel 2017b 	Die Ergebnisse der Studie III sind Bestandteil der Publikationen I, II und IV
IV	Leitfadengestützte Interviews	5 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis (4 männlich, 1 weiblich)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitativ, induktive Inhaltsanalyse nach Elo et al., 2014 ▪ Deduktiver Codierprozess in Anlehnung an Zaynel 2017b 	Die Ergebnisse der Studie IV ist Bestandteil der Publikation II

Tabelle 3. Überblick über Design, Teilnehmende, Datenerhebung und Auswertung der Studien I – IV

Das genaue Vorgehen der Datenerhebungsverfahren kann ebenfalls in den jeweiligen Publikationen nachgelesen werden. Nicht alle Studien wurden zeitgleich durchgeführt. Abbildung 5 stellt den zeitlichen Verlauf der Studien grafisch dar.

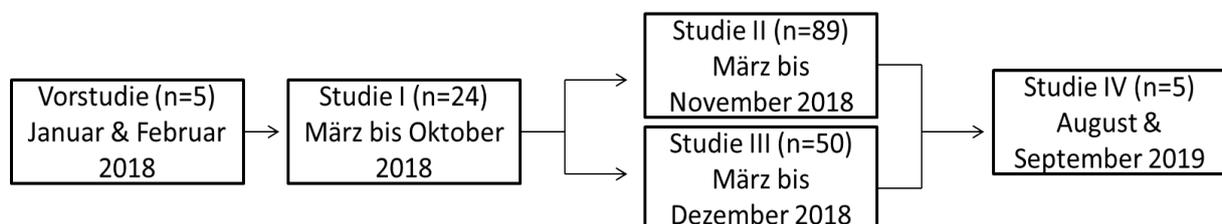


Abbildung 5. Übersicht über den Zeitverlauf der Studien I bis IV (eigene Darstellung)

Wie in der Abbildung zu erkennen ist, baut Studie I auf den Erkenntnissen der Vorstudie auf. Sie fungierte als Türöffner in das Forschungsfeld, da der Kontakt über die Einrichtungsleitungen den Weg für die weiteren Befragungen, insbesondere die der Bewohnenden, eröffnete. Die Ergebnisse aus Studie I dienten zudem als Datengrundlage für die Entwicklung der Forschungsdesigns in den Studien II und III. So ergaben sich aus Studie I Fragen, welche bei der Entwicklung für die Fragebogenumfrage in Studie II und die Fokusgruppeninterviews

3. Methodische und konzeptionelle Anlagen der Dissertation

in Studie III berücksichtigt werden konnten. Die Studien II und III fanden in einem parallelen Erhebungszeitraum statt. Studie IV wurde erst nach der vollständigen Auswertung der Studien I bis III durchgeführt, um die Ergebnisse in die Interviews einfließen zu lassen und diskutieren zu können. Bei diesem zeitversetzten Vorgehen handelt es sich um ein „einzelfall-analytisches Verfahren“ (Strübing, 2018, S. 36). Durch eine Parallelität der Arbeitsschritte, wie sie in dieser Dissertation erfolgt ist, beginnt die Analyse der Materialien bereits mit dem ersten Fall, also des ersten Interviews: „Es müssen also nicht erst ganze Sets von Fällen akkumuliert werden, bevor die Untersuchung Ergebnisse erbringt. Umgekehrt aber muss der Fall als ganzer analytisch erschlossen und verstanden werden“ (Strübing, 2018, S. 37).

Für die Rekrutierung der Stichproben in Studie I wurden zunächst Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe in Nordrhein-Westfalen (NRW) im Umkreis von ca. 100 km der TU Dortmund recherchiert. Dieser Umkreis wurde gewählt, da so Einrichtungen aus dem Ruhrgebiet, dem Münsterland sowie dem Sauerland mit dem Auto gut erreicht werden konnten. NRW ist zudem das bevölkerungsreichste Bundesland in Deutschland und zeichnet sich durch städtische und ländliche Regionen aus (Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, 2018), sodass eine gute Ausgangslage für die Rekrutierung von Einrichtungen auf dem Land und in der Stadt in NRW gegeben ist. Insgesamt wurden 30 Einrichtungen identifiziert und per E-Mail nach dem Interesse ihrer Teilnahme an dem Dissertationsprojekt gefragt (siehe Anhang 2.1). Von den 30 angeschriebenen Einrichtungsleitungen nahmen schlussendlich 24 Einrichtungsleitungen an Studie I teil (Ausführliche Darstellung in Publikation I). Nach der Durchführung der Interviews wurden die teilnehmenden Einrichtungsleitungen gefragt, ob eine weiterführende Forschung in ihren Einrichtungen möglich sei (z. B. die Befragung der Bewohnenden oder Fachkräfte). Die Einrichtungsleitungen waren im weiteren Verlauf des Forschungsprozesses dafür zuständig, den zugesandten Fragebogen an die pädagogischen Fachkräfte auszuhändigen, einzusammeln und an die Autorin zurückzuschicken und Teilnehmende für die Fokusgruppeninterviews auszuwählen (siehe Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Im Folgenden werden die Studien in einem Überblick zusammenfassend dargestellt.

3.2.1 Studie I

Bei den teilnehmenden Einrichtungen aus Studie I handelt es sich um Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII (siehe Kapitel 2.2.1 Wohnformen).⁶ Bei den stationären Einrichtungen des Samples lassen sich alle Einrichtungen den Komplexeinrichtungen zuordnen. Bei den ambulanten Wohneinrichtungen in dem Sample handelte es sich größtenteils um Wohn- oder Hausgemeinschaften (siehe Abbildung 1). Träger der Einrichtungen in die-

⁶ 13 der 24 befragten Einrichtungsleitungen waren als Leitung für den ambulanten und stationären Wohnbereich verantwortlich. 5 Einrichtungsleitungen wurden zudem aus dem ambulanten Wohnkontext interviewt und 6 Leitungen aus dem stationären Wohnkontext (siehe Publikation I).

3. Methodische und konzeptionelle Anlagen der Dissertation

sem Sample sind große Wohlfahrtsverbände (z. B. Diakonie, Lebenshilfe) und teilweise freie Träger. Die Einrichtungsleitungen in diesem Sample verfügen über Expertenwissen (z. B. Informationen und (Betriebs-)Wissen hinsichtlich des Wohnkontextes für Menschen mit Behinderungen) und über Entscheidungsmacht in ihren jeweiligen Einrichtungen, was die formale Expertenrolle nach Kaiser (2014) kennzeichnet. Alle Einrichtungsleitungen wurden mit dem gleichen Interviewleitfaden befragt. Bei der Entwicklung des Leitfadens wurde der Vorgehensweise nach Kaiser (2014) gefolgt. In allen Fällen erfolgte die Durchführung der Interviews vor Ort in den jeweiligen Einrichtungen. Alle Interviews wurden im Anschluss nach den Transkriptionsregeln von Dresing und Pehl (2015) wörtlich transkribiert und mit der Software Atlas.ti 8 einer qualitativen, induktiven Inhaltsanalyse unterzogen (Elo et al., 2014; Mayring, 2020). Der Codierprozess folgte dem *Theoretical Sampling* als Verfahrensschritte der Grounded Theory (Strübing, 2018). Für Publikation I wurden die Oberkategorien *Internetnutzung von MmiB* (Code2), *Charakteristika von MmiB* (Code3), *Digitale Infrastruktur* (Code5), *Internetnutzung allgemein* (Code1), *Chancen und Risiken der Internetnutzung für MmiB* (Code2a, Code2b, Code2c) sowie *Fehlendes Interesse* (Code3f) ausgewertet und dargestellt.

3.2.2 Studie II

In der ersten Studie wurden seitens der Einrichtungsleitungen Vermutungen über die Einstellung und Offenheit der Mitarbeitenden gegenüber digitalen Medien und Technologien dargestellt, welche in Studie II durch die Befragung pädagogischer Fachkräfte validiert werden sollten. Zu diesem Zweck wurde auf Grundlage der Ergebnisse aus Studie I ein Fragebogen zu dem Thema *Digitalisierung in Wohnformen für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen* entwickelt (siehe Anhang 3.1). Die Rekrutierung der teilnehmenden pädagogischen Fachkräfte erfolgte über die Einrichtungsleitungen aus Studie I. Die Verteilung der Fragebögen erfolgte zeitnahe nach der Durchführung der Interviews in den Einrichtungen. Aufgrund der in Studie I analysierten Ergebnisse zur technischen und digitalen Ausstattung in den Einrichtungen sowie den Aussagen der Einrichtungsleitungen über die fehlende Akzeptanz digitaler Anwendungen seitens der Fachkräfte (siehe Heitplatz & Sube, 2020) wurde der Fragebogen als Paper-Pencil-Dokument entworfen, um möglichst viele Fachkräfte mit dem Fragebogen zu erreichen.

Der Fragebogen enthielt verschiedene Themenblöcke, welche mit validen Skalen aus existierenden Instrumenten unterlegt werden konnten. Teilweise wurden auch eigene Skalen aus den Ergebnissen der Studie I entwickelt. Eine detaillierte Darstellung der verwendeten Skalen lässt sich in Heitplatz (2021) nachlesen oder dem Anhang 3.2 entnehmen. Die Fragebogenskalen wurden mithilfe eines erstellten Codebuches codiert. Im Folgenden wurde eine Excel-Datenmaske erstellt, in welcher die Fragebogendaten mit den Codierungen eingetra-

gen wurden. Anschließend wurde die ausgefüllte Datemaske in das Programm SPSS (IBM SPSS Statistics 27) für die weiteren Auswertungen überführt. Zur Auswertung der Daten wurden deskriptive Statistiken herangezogen und Analysen mit Hilfe von Kreuztabellen durchgeführt. Die Ergebnisse der Studie sind in Heitplatz (2021) ausführlich dargestellt.

3.2.3 Studie III

Auf Grundlage der in der Literatur empfohlenen Erkenntnisse und positiven Erfahrungen der Verwendung von Fokusgruppen zur Befragung von MmiB (Barr et al., 2003; Buchholz et al., 2018; Caron & Light, 2015a, 2015b, Löfgren-Mårtenson et al., 2015) wurde diese Methode für die Durchführung der Studie III gewählt. In einigen Fällen wurden die Kontakte der Vorstudie genutzt, um die Fokusgruppen in den angegliederten WfbMs der Wohnheime durchzuführen⁷, da hier die Teilnehmenden, vor allem aus den ambulanten Wohngruppen, für die Durchführung besser erreichbar waren und die Durchführung am Morgen/ Vormittag aufgrund der noch höheren Konzentrationsfähigkeit der Teilnehmenden besser realisierbar war als am späten Nachmittag oder Abend nach der Arbeit. Es bestand keine Möglichkeit, die Teilnehmenden vor der Durchführung der Fokusgruppen persönlich kennenzulernen und ihre Bedarfe für die Durchführung der Fokusgruppen zu erfahren. Aus diesem Grund wurden sogenannte *Talking Mats* (Talking Mats, o.J.) entwickelt, um allen potenziellen Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, unabhängig von der Schwere der intellektuellen Beeinträchtigung oder Sprachfähigkeiten, an den Fokusgruppen teilzunehmen (siehe Publikation I). Für die Durchführung der Fokusgruppen wurde ein Leitfaden nach den gleichen Kriterien aus Studie I entwickelt. Der Leitfaden enthält andere Fragen als der Leitfaden für die Interviews mit den Einrichtungsleitungen, da die Fokusgruppen der Vertiefung der Ergebnisse aus Studie I dienen. Zudem ist der Leitfaden auch gleichzeitig als Protokolldokument genutzt worden, in welches die Aussagen der Bewohnenden durch eine zweite anwesende Person aufgenommen werden konnten. Der komplette Leitfaden für die Fokusgruppen sowie ein Foto mit den erstellten Talking Mats sind im Anhang 4.1 und 4.2 zu finden

Der Grad der intellektuellen Beeinträchtigung der Bewohnenden wurde nicht erfragt. Alle Teilnehmenden haben jedoch eine diagnostizierte intellektuelle Beeinträchtigung (siehe Kapitel 2.1 Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen), da dies eine Voraussetzung zur Aufnahme in solchen Wohneinrichtungen ist. Aus den eigenen Aussagen der Teilnehmenden in den Fokusgruppen lässt sich zudem ableiten, dass die große Mehrheit der Personen eingeschränkte Merkfähigkeiten sowie fehlende oder reduzierte Lese- und Rechtschreibfähigkeiten aufweisen. Die Fokusgruppen dauerten ca. 45 bis 60 Minuten, abhängig von der Größe der Gruppen (zwischen drei bis sechs Teilnehmenden). Alle Fokusgruppeninterviews

⁷ Dies betrifft folgende Fokusgruppen: FG2, FG3, FG5, FG6, FG 7–11

wurden wörtlich transkribiert (Dresing & Pehl, 2015) und einer qualitativ-induktiven Inhaltsanalyse (Elo et al., 2014) mit dem Programm Atlas.ti 8 unterzogen.

3.2.4 Studie IV

Anlass zur Durchführung dieser Studie war, dass bei der Auswertung der Studien I und III auffiel, dass es a) sehr wenig Angebote und Möglichkeiten zur Medienkompetenzförderung für MmB zu geben scheint, b) MmiB ein großes Interesse an der Förderung der eigenen Medienkompetenzen zeigen und c) existierende Angebote den Einrichtungsleitungen und auch den Bewohnenden nicht bekannt zu sein scheinen. Um diese identifizierte Lücke zwischen Angebot und Nachfrage zu erklären und Implikationen ableiten zu können, sollte mit den befragten Expertinnen und Experten eine weitere Perspektive auf dieses Thema eröffnet werden. Für diese Studie wurde die in Studie I und Studie III identifizierte Oberkategorie *Kurse und Kooperationen* (Code5a) ausgewertet, analysiert und den Ergebnissen der Studie IV gegenübergestellt. Die genauen Durchführungsdaten der Interviews können der Publikation II entnommen werden. Die Rekrutierung der Teilnehmenden erfolgte durch persönliche Kontakte der Autorin sowie Empfehlungen anderen Kolleginnen und Kollegen aus dem Forschungsfeld. Aufgrund der geografischen Entfernung wurden zwei Interviews telefonisch durchgeführt. Alle Teilnehmenden wurden mit den gleichen Leitfragen befragt. Die Interviews wurden aufgezeichnet und anschließend nach Transkriptionsregeln von Dresing und Pehl (2015) wörtlich transkribiert. Die Interviews dauerten im Durchschnitt ca. 45 bis 60 Minuten. Da für die Auswertung dieser Interviews die in Kapitel 4.6.1 genannte Forschungsfrage beantwortet werden sollte, wurde ein deduktives Vorgehen der Inhaltsanalyse (Elo et al., 2014) gewählt. Bei diesem Vorgehen wird die Festlegung der Kategorien theoriegeleitet entlang der Forschungsfragen durchgeführt. Im Vorfeld wurden entlang des Leitfadens folgende Oberkategorien für die Interviews definiert:

- Bedeutung von Medienkompetenzen
- Angebote zur Medienkompetenzförderung
- Medienkompetenzförderung von Menschen mit Behinderungen
- Implikationen für inklusive Medienbildung

Im Anschluss wurde das Interviewmaterial nach konkreten Textstellen durchsucht, welche den vier Oberkategorien zugeordnet werden konnten. Die Ober- und Unterkategorien sowie die Ergebnisse der Befragung können der Publikation II entnommen werden.

3.3 Ethische Leitlinien bei der Durchführung

Die Deutsche Gesellschaft für Psychologie sieht vor, dass alle Teilnehmenden einer Studie a) durch Informationen sowie b) durch Einverständniserklärungen über den Gegenstand und das Ziel der Studie aufgeklärt werden (Deutsche Gesellschaft für Psychologie, 2020a). Für die Durchführung der Interviews in den Studien I und III wurden Einverständniserklärungen von der Autorin entwickelt, welche von allen Teilnehmenden oder den gesetzlichen Vertretern der Bewohnenden im Vorfeld der Durchführung unterschrieben wurden. Bei der Erstellung der Einverständniserklärungen (siehe Anhang 1.2) wurde sich an den Vorlagen der Ethikkommission der Deutschen Gesellschaft für Psychologie orientiert (Deutsche Gesellschaft für Psychologie, 2020a). In der Einverständniserklärung wurde auf die Aufnahme, Speicherung und Verarbeitung von Tonaufnahmen sowie auf die Anonymisierung der Interviewtranskripte hingewiesen. Auch die Archivierung und Speicherung aller erhobenen Daten sowie der Hinweis des Löschsens dieser Daten wurden in die Einverständniserklärung aufgenommen. Ohne unterschriebene Einverständniserklärungen wurden keine Interviews durchgeführt.

Für die Aufzeichnung, Aufbereitung und Speicherung der erhobenen Daten soll zudem sichergestellt werden, dass die Aufzeichnungen und Auswertungen in einer der folgenden Formen anonymisiert werden:

- Anonymisierung mit Kenntnis der untersuchten Person (z. B. durch Generierung von persönlichen Codewörtern, die nur den Teilnehmenden bekannt sind) oder
- Anonymisierung ohne Kenntnis der untersuchten Person (z. B. alle Daten der Person sind mit einer Kennung verschlüsselt)

(Deutsche Gesellschaft für Psychologie, 2020b)

Zur Anonymisierung der Interviewdaten der Studien I und II wurden dem Vorschlag von Meyermann und Porzelt (2014) gefolgt, indem alle persönlichen Merkmale (z. B. Geschlecht, Ortsnennungen, Einrichtungsnamen, Nennung von Personen) geschwärzt wurden. Nach Anfertigung der Transkripte und deren Anonymisierung bekamen alle Teilnehmenden ihre Transkripte zur eigenen Aufbewahrung und Durchsicht zugeschickt. Mit einer 14-tägigen Frist konnten der Autorin Änderungs- und weitere Anonymisierungswünsche telefonisch, per Mail oder Post zurückgemeldet werden. Zwei Teilnehmende nahmen diese Möglichkeit an und meldeten geringfügige Änderungswünsche zurück, welche nachträglich in die Transkripte eingearbeitet wurden (z. B. Anonymisierung weiterer Angaben). Für die Durchführung der Studie IV wurden alle Teilnehmenden darüber schriftlich und mündlich aufgeklärt, dass die Zitate aus den Interviewtranskripten in Publikation II genannt werden können. Mit der Verwertung der Transkripte sowie der Veröffentlichung ihrer Namen in dem *Journal of Social*

Inclusion waren alle Teilnehmenden einverstanden.

Um eine möglichst große Transparenz des Forschungsprozesses zu schaffen, wurde zudem im März 2020 ein Newsletter per E-Mail an alle Teilnehmenden aus Studie I und IV geschickt, welcher in die vier Rubriken *Rückblick*, *Aktuelles*, *Ausblick* und *(digitale) Tipps für den Arbeitsalltag* unterteilt war und die Teilnehmenden über den aktuellen Stand der Ergebnisse informieren sollte (siehe Anhang 1.3). Auf die Stellung eines offiziellen Ethikantrages wurde verzichtet, um den zeitlichen Rahmen der Interviews und Auswertungen beibehalten zu können und unabhängig von der zeitlichen Bearbeitung des Antrages agieren zu können.

3.4 Triangulation der Studien I bis IV

Triangulation nach Flick (2011) bedeutet, dass ein Forschungsgegenstand von mindestens zwei Perspektiven aus betrachtet wird, wobei die unterschiedlichen Perspektiven durch die Verwendung verschiedener methodischer Zugänge realisiert werden. Für die Triangulation der Studien I bis IV wurde eine *within-method Triangulation* angewandt (Triangulation zwischen mehreren Methoden). Mit der Anwendung der verschiedenen Methoden in den Studien (Fokusgruppen, Interviews, Fragebogen) wird das Ziel verfolgt, die „Begrenztheit der Einzelmethoden durch ihre Kombination zu überwinden“ (Flick, 2011, S. 15). Das Ziel von Triangulationsstudien besteht demnach in der Erweiterung der Erkenntnisse oder der Überprüfung dieser durch die Ergebnisse anderer Methoden. Für die Interpretation von Daten aus Triangulationsstudien schlägt Flick (2011) vor, die Datensorten zunächst auf der Ebene der Einzelfälle zu analysieren und aufeinander zu beziehen. In einem weiteren Schritt können dann Kategorien abgeleitet werden, welche auf die Analyse des zweiten Datensatzes bezogen werden. Dieses Vorgehen wurde für die Auswertung der Ergebnisse der Studien I bis IV angewandt. Jede Studie wurde zunächst als Einzelfall ausgewertet. Die entwickelten Kategorien aus Studie I wurden genutzt, um die Studien II und III zu entwickeln. Nach der Durchführung der Studien I bis III wurden die induktiv entwickelten Kategorien miteinander verglichen und für die Entwicklung des Leitfadens in Studie IV benutzt. Um schlussendlich Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Studienergebnissen herstellen und die unterschiedlichen Perspektiven miteinander vergleichen zu können, wurden die Erhebungsinstrumente (Leitfäden, Fragebögen, Protokollbögen) bei der Ausgabe der Fragebögen mit einem Codesystem versehen, welches die Zuordnung von Fragebögen und Fokusgruppeninterviews zu den Interviews mit den Einrichtungsleitungen aus Studie I ermöglichte.

Auch wenn die unterschiedlichen Perspektiven und Ergebnisse von Triangulationsstudien als weniger valide angesehen werden, als die Ergebnisse rein quantitativer Studien, können die konvergierenden, komplementierenden oder divergenten Ergebnisse besonders spannende Analyseperspektiven eröffnen (Flick, 2011). In Kapitel 5 werden die Ergebnisse der verschiedenen Perspektiven der Studien miteinander verglichen und es wird geprüft, ob und an

4. Ergebnisse

welchen inhaltlichen Punkten die Ergebnisse Gemeinsamkeiten oder Unterschiede in den jeweiligen Perspektiven aufweisen. Um die Ergebnisse schlussendlich auf ihre Validität zu überprüfen, wurde eine kommunikative Validierung (siehe Kapitel 5. Kommunikative Validierung der Ergebnisse) am Ende der Durchführungsphase mit Teilnehmenden aus den Studien I, II und IV durchgeführt.

4. Ergebnisse

Die Ergebnisse in diesem Kapitel werden entlang der definierten Forschungsfragen dargestellt und gegliedert (siehe Kapitel 3. Methodische und konzeptionelle Anlagen der Dissertation). In diesem Kapitel geht es um die zusammenfassende Beantwortung der Forschungsfragen, um eine anschließende Diskussionsgrundlage zu eröffnen.

4.1 Forschungsfrage 1: Nutzung von IKT-Anwendungen durch MmiB

Für die Beantwortung der ersten Forschungsfrage werden die Ergebnisse aus den Studien I und III analysiert, sodass zwischen den Perspektiven der Einrichtungsleitungen und der Bewohnenden unterschieden werden kann. Die Fachkräfte (Studie II) werden für die erste Forschungsfrage nicht mit einbezogen, da nach der Analyse der Ergebnisse aus Studie I von der Autorin entschieden wurde, die Bewohnenden direkt selbst nach ihrer Nutzung zu befragen.

4.1.1 Perspektive der Einrichtungsleitungen

Erfahrungen mit der Nutzung digitaler Medien und des Internets werden ausschließlich in ambulanten Wohneinrichtungen gemacht. In stationären Einrichtungen wird das Interesse seitens der Bewohnenden nicht gesehen und damit auch kein Handlungsbedarf abgeleitet (siehe Publikation I). Laut den Einrichtungsleitungen war das Interesse der Bewohnenden an den wenigen existierenden Angeboten zum Kennenlernen von Laptops und Computern jedoch nicht ausreichend genug, weswegen weitere Versuche (z. B. mit anderen Geräten) nicht unternommen worden sind. Weitere Aussagen hinsichtlich des fehlenden Interesses werden mit dem höheren Lebensalter der Bewohnenden in stationären Einrichtungen sowie der Stärke der intellektuellen Beeinträchtigung assoziiert. Eine Einrichtungsleitung äußerte sich auf die Frage nach dem Stellenwert des Internets und digitaler Medien für die Bewohnenden in ihrer Einrichtung z. B. wie folgt:

Wir haben hier einen Altersdurchschnitt von über 50. Und als die noch jünger waren, war die Digitalisierung für die und auch für uns noch gar kein Thema. Und die sind daher von sich aus glaube ich auch jetzt nicht mehr so daran interessiert, wie jeder andere Mensch auch ab einem gewissen Alter. (Experteninterview (EI) 1, Z. 159–162)

4. Ergebnisse

Hinsichtlich der Stärke der intellektuellen Beeinträchtigung äußert eine weitere Einrichtungsleitung: „Also es ist schwierig da [stationäres Wohnen]. Die [Bewohnenden] haben auch nicht so das Interesse in das Internet zu gehen, verstehen es auch nicht“ (E110, Z. 3560–3562). In diesen beiden exemplarischen Zitaten wird deutlich, dass die Notwendigkeit, den Bewohnenden digitale Themen näherzubringen, von den Einrichtungsleitungen nicht immer gesehen wird (siehe Publikation I und III).

Hinsichtlich der Nutzung digitalen Medien sind sich die befragten Einrichtungsleitungen einig, dass das Smartphone das Gerät der Wahl unter den Bewohnenden sei, sofern diese digitale Geräte nutzen würden. Dabei seien vor allem WhatsApp und Facebook die genannten Hauptanwendungen auf dem Smartphone. Interessanterweise äußern die Einrichtungsleitungen zudem, dass sie abseits des Wissens über die Nutzung von Facebook, WhatsApp und Smartphones sehr wenig über die tatsächliche Nutzung und die Interessen ihrer Bewohnenden wissen. Um diese Wissenslücke zu schließen und herauszufinden, welche Anwendungen und IKT-Geräte tatsächlich von den Bewohnenden genutzt werden, wurden die Bewohnenden in Studie III selbst nach ihrer Nutzung oder den Gründen für die Nicht-Nutzung befragt.

4.1.2 Perspektive der Bewohnenden

Die Ergebnisse zeigen, dass die große Mehrheit der Teilnehmenden (38 von 50 Personen) ein eigenes Smartphone besitzt. Das Tablet ist das Gerät zweiter Wahl, welches jedoch oftmals mit Familienmitgliedern geteilt wird, sodass ein Zugang dazu häufig nur bei Besuchen zu Hause möglich ist. Ob dann das Smartphone oder Tablet bevorzugt genutzt wird, begründen die Teilnehmenden mit der Art der Anwendung: YouTube-Videos und Spiele lassen sich auf dem Tablet aufgrund des größeren Bildschirms besser anschauen. Das Smartphone hingegen wird für die Kommunikation und aufgrund der handlichen Größe zu jeder Zeit und an jedem Ort genutzt. Laptops werden kaum und Desktop PCs werden gar nicht mehr genutzt.

Bei der Analyse der Smartphone-Anwendungen zeigt sich, dass diese deutlich diverser sind als von den Einrichtungsleitungen angenommen. Zwar bestätigt sich, dass WhatsApp und Facebook bei der Frage nach der Nutzung von so gut wie von allen Teilnehmenden an erster Stelle genannt werden, aber auch andere Anwendungen beliebt sind. Dazu zählen:

- YouTube
- Instagram
- Snapchat
- Spiele (Facebookspiele, Würfelspiele, Puzzle)
- Programme zur Fotobearbeitung

4. Ergebnisse

- Dating-Apps

Es fällt auf, dass es sich hierbei um reine Apps für Freizeitbeschäftigungen handelt. Zur Auswahl wurde den Teilnehmenden auch Bildkarten mit anderen Anwendungen gezeigt, z. B. die Logos der Deutschen Bahn App, Google Maps oder Apps zum Onlineshopping. Diese werden von den Teilnehmenden kaum oder gar nicht genutzt. Mit den Talking Mats wurde ebenfalls erhoben, wer bei Problemen mit dem Smartphone oder dem Internet zuerst um Hilfe und Unterstützung gefragt wird. Erste Anlaufstelle für Probleme sind meistens die Geschwister oder Freunde in der Wohneinrichtung oder auf der Arbeit.

Die Teilnehmenden äußern, dass sie von den Betreuenden und den Eltern häufig keine Hilfe bekommen würden. Fehlende Zeit, fehlende Geduld und fehlendes Verständnis für ihre Probleme nennen die Bewohnenden als Gründe dafür, dass ihre Fragen unbeantwortet bleiben (siehe Publikation IV). Hinzu kommt, dass auch Geschwister oder Freunde außerhalb der Einrichtung aufgrund der räumlichen Entfernung nicht immer sofort helfen können und die Probleme bis zum nächsten Besuch bei den Eltern aufgeschoben werden müssen, wie eine Teilnehmerin berichtet: „Ich warte, bis ich meine Eltern oder bis meine Schwester zu mir kommt“ (Fokusgruppe (FG) 4, Z. 2905). Innerhalb dieser Zeiträume kann die Nutzung dann nicht fortgesetzt werden und es kommt zu Nutzungsabbrüchen.

In stationären Einrichtungen bemängeln die Bewohnenden die fehlende technische Infrastruktur. Aufgrund des fehlenden Internetzugangs sind die Bewohnenden, welche körperlich und kognitiv dazu in der Lage sind, auf andere Wege des Zugangs angewiesen. So berichten einige Teilnehmende davon, das öffentliche WLAN aus Geschäften der Umgebung zu nutzen, um Zugang zum Internet zu erhalten. Teilweise riskieren sie dafür Ärger mit den Geschäftsinhabenden, welche nicht möchten, dass die Bewohnenden den halben Tag vor ihren Geschäften verbringen. Auch Internet und WLAN-Sticks bieten Bewohnenden in stationären Einrichtungen, welche z. B. einen Laptop besitzen, die Möglichkeit, Zugang zum Internet zu erhalten. Diese Lösungen sind jedoch nur dann realisierbar, wenn die Anschaffung solcher Sticks durch Betreuende oder Eltern befürwortet wird. Ohne Einverständnis ist eine solche Anschaffung häufig nicht möglich, weswegen es sich hierbei um individuelle Einzelfalllösungen handelt.

Die große Mehrheit der Teilnehmenden äußert ein großes Interesse daran, mehr über den Umgang mit dem Smartphone oder dem Tablet sowie über das Verhalten im Internet zu erfahren (siehe Publikation I, II). Die Teilnehmenden betonen, dass sie Schulungen und Kurse zu Themen wünschen, welche in ihrem Lebensalltag wichtig sind, z. B.

- sicherer Umgang mit den persönlichen Daten im Internet
- sichere Nutzung von Facebook

4. Ergebnisse

- Einstellungsmöglichkeiten beim Smartphone
- Nutzung und Einstellung von Sprachein- und ausgabe

Um den ersten Teil der oben genannten Forschungsfrage zu beantworten, lässt sich zusammenfassen, dass das Smartphone zwar das am häufigsten genutzte Gerät unter den Teilnehmenden, das Tablet aber ebenfalls beliebt ist. Das Laptop wird nur noch von sehr wenigen Teilnehmenden genutzt. Die Nutzung der Anwendungen ist deutlich diverser als von den Einrichtungsleitungen in Studie I angenommen, beschränkt sich aber hauptsächlich auf die Freizeitnutzung. Bezüglich der Nutzung zeigen sich verschiedene Barrieren (Forschungsfrage 1a), wie z. B. die subjektiv fehlende Unterstützung durch das soziale Umfeld und der fehlende Zugang zu Internet oder WLAN in stationären Einrichtungen. Im nächsten Kapitel werden Unterfragen der ersten Forschungsfrage aus den Studien I, II und III beantwortet.

4.2 Forschungsfrage 1a - Barrieren der IKT-Nutzung

Aus den Studien I, II und III ergeben sich verschiedene Perspektiven der Teilnehmenden, welche als Barrieren für die Digitalisierung in den Einrichtungen beschrieben werden und im Folgenden aufgeführt werden.

4.2.1 Perspektive der Einrichtungsleitungen

Zusammenfassend lassen sich Barrieren in folgende Oberkategorien zur Beantwortung der Forschungsfrage 1a einteilen:

- Ängste, Zweifel & Unsicherheiten
- (gemachte) Erfahrungen aus dem ambulanten Wohnkontext
- organisatorische Herausforderungen
- fehlende technische Infrastruktur
- Datensicherheit & Haftungsfragen
- Haltung und Einstellung zu Behinderung

Ängste, Zweifel und Unsicherheiten ergeben sich aus einem Zusammenspiel von Unwissenheit und fehlenden Informationen sowie der Befürchtung vor negativen Konsequenzen im Arbeitsalltag für die pädagogischen Fachkräfte. Wenn Bewohnende Zugang zum Internet erhielten, dann brächte dies zwangsläufig neue Herausforderungen und Fragen mit sich, welche in erster Linie durch die Fachkräfte geklärt werden müssten. Dabei kann es um Fragen des Zugangs zum WLAN gehen, um Fragen zur Bedienung der Geräte oder um Konsequenzen, welche sich durch die Nutzung digitaler Anwendungen ergeben (z. B. Klärung von Konflikten). Die Fachkräfte wiederum seien nach Aussagen der Einrichtungsleitungen aufgrund der engen Personalkapazitäten und täglichen Aufgaben so eingespannt, dass für sol-

4. Ergebnisse

che Belange und Fragen jedoch keine Zeit sei. Eine Beeinflussung der Arbeitsroutinen durch solche Herausforderungen kann laut den Einrichtungsleitungen dazu führen, dass die eigentliche Arbeit liegen bliebe. Dies sei besonders herausfordernd, da es derzeit keine Abrechnungsmöglichkeiten (z. B. in Form von Hilfeplänen) gäbe, welche eine Beschäftigung mit solchen Themen legitimieren würde. Demgegenüber stehen pflegerische Aufgaben oder der Erwerb alltagspraktischer Kulturtechniken, welche wiederum im Hilfeplan verankert und darüber abgerechnet werden können und somit den Vorzug vor nicht abrechenbaren Tätigkeiten bekämen. Die Beschäftigung mit digitalen Themen müsse demnach durch Eigeninitiativen oder freiwilliges Engagement der Fachkräfte und Einrichtungsleitungen selbst erfolgen. Ein solches Eigenengagement zeigt eine teilnehmende Leitung, welche einen Internetzugang aus selbstorganisierten Spenden für die Bewohnenden realisierte:

Mir ist das Thema ziemlich wichtig. Deswegen habe ich vor fünf oder sechs Jahren privat spendenfinanziert ein Notebook angeschafft. Habe also auch durch Spender einen USB-Stick beschafft und eine SIM-Karte von Lidl seinerzeit, damit die Leute in der Einrichtung, wo ich vorher gearbeitet habe, im Internet surfen können. (EI 18, Z. 6879–6884)

Die Einrichtungsleitung gibt jedoch auch zu bedenken, dass ein solcher Prozess Personalkapazität erfordere (um die Nutzung pädagogisch zu begleiten), welche nicht in allen Einrichtungen gegeben sei.

Die Einrichtungsleitungen sehen weitere Herausforderungen für den Arbeitsalltag. Hier wird auf *Erfahrungen aus den ambulanten Wohnkontexten* verwiesen, in welchen folgende Herausforderungen bei der Nutzung digitaler Medien durch die Bewohnenden festgestellt wurden:

- Schulden aufgrund nicht bezahlter Rechnungen
- unbedachte Äußerungen und Beleidigungen in sozialen Netzwerken
- sexuelle Belästigungen im und durch das Internet
- Konflikte, welche über soziale Netzwerke öffentlich ausgefochten werden

Darüber hinaus werden einige Vermutungen geäußert, welche für die Einrichtungsleitungen eine Herausforderung darstellen würden. Darunter zählt z. B. die Befürchtung, dass die Einrichtung für Kosten aufkommen müsse, wenn die Bewohnenden illegale Downloads tätigen oder Verträge abschließen würden oder auf kostenpflichtigen Seiten unterwegs seien, welche sie letztlich nicht bezahlen können (siehe Publikation I und III). Letztendlich führen die gemachten Erfahrungen aus dem ambulanten Wohnkontext dazu, dass die Einrichtungsleitungen dort die Digitalisierung eher als Herausforderung statt einer Chance ansehen und dem Thema skeptisch gegenüberstehen. Die Einrichtungsleitungen in den stationären Einrichtungen hingegen sehen die Digitalisierung als große Chance mit vielen Teilhabepotenzialen für die Bewohnenden an und sind dem Thema gegenüber offen eingestellt (siehe Publi-

4. Ergebnisse

kation I und III).

Zudem ergeben sich für die Einrichtungsleitungen *organisatorische Herausforderungen*, welche derzeit die Digitalisierung in den Einrichtungen hemmen. Dazu zählt z. B. der Umgang mit Onlineshopping. Auch wenn dies laut Ansicht der Leitungen allgemein betrachtet eine große Chance, besonders für die Bewohnenden in den stationären Einrichtungen wäre, müsse der Kauf sowie die Annahme und Verteilung der ankommenden Pakete von der Einrichtung organisiert werden. Zusätzlich würde das Bestellen von Lebensmitteln (z. B. Essenslieferdiensten) das Problem eröffnen, dass die Versorgung der Bewohnenden durch die Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen nicht mehr aus einer Hand erfolgen würde (siehe Kapitel 2.2 Wohnorte von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen). Hier müssten demnach neue oder andere Konzepte erarbeitet werden, um den starken Grad der Institutionalisierung in solchen Einrichtungen aufzubrechen. Die Neuerungen des BTHG können ein solches Potenzial mit sich bringen.

Neben dem Onlineshopping ergeben sich Herausforderungen durch fehlende Regeln und Konzepte in den Einrichtungen. Eine Einrichtungsleitung merkt z. B. an, dass zwar auch die technische Hardware in den Einrichtungen fehle, aber der darauffolgende, logische Schritt der Rahmenbedingungen ein wichtiger Aspekt sei, den es zu bedenken gelte: „Ich glaube, dass uns noch an der einen oder anderen Stelle die Hardware fehlt. Mit dem logischen Schritt dann danach damit umzugehen. Und Rahmenbedingungen ist fast noch die größte Überschrift darüber“ (EI14, Z. 1344–1345). Zudem glauben die Einrichtungsleitungen, dass ihre Fachkräfte mit den Bewohnenden über WhatsApp kommunizieren, obgleich die Nutzung von WhatsApp auf den Diensthandys der Fachkräfte (des ambulanten Wohnens) aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt sei. Auch die Abgrenzung zwischen beruflichem und privatem sei vor allem für jüngere Mitarbeitende, welche sich in den sozialen Medien mit Bewohnenden befreunden oder Handynummern austauschen, aus professions-ethischer Sicht bedenklich. Trotz der scheinbar hohen Wichtigkeit dieses Themas hat keine Einrichtungsleitung aus Studie I Regeln oder Konzepte diesbezüglich genannt. Dies lässt darauf schließen, dass über solche Maßnahmen und Rahmenbedingungen in den Einrichtungen noch nicht vertieft reflektiert wurde.

Auch die fehlende *technische Infrastruktur*, insbesondere in stationären Einrichtungen, konstituiert sich als derzeitige Barriere (siehe dazu Heitplatz & Sube, 2020). In vielen älteren Einrichtungen, welche noch außerhalb des Stadtzentrums oder in Wäldern gelegen sind, existieren häufig keine Internetleitungen. Diese müssten zunächst gelegt werden und würden einen hohen Kostenaufwand für die Einrichtungen mit sich bringen, welche dem empfundenen, fehlenden Interesse seitens der Bewohnenden gegenüberstehe (siehe Kapitel 4.1.1 Perspektive der Einrichtungsleitungen). Neben diesem grundlegenden Problem ergeben sich weitere Fragen des technischen Zugangs (Passwortvergabe für Bewohnende, Voucher-

4. Ergebnisse

Systeme etc.), welche nach Ansicht der Einrichtungsleitungen zunächst, insbesondere hinsichtlich des Datenschutzes, geklärt werden müssen.

Das Thema *Datenschutz* ist eines der analysierten Unterkategorien mit der höchsten Anzahl an zugeordneten Zitaten⁸, was die Wichtigkeit des Themas für die Einrichtungsleitungen betont. Die datenschutzrechtlichen Vorschriften in größeren Trägereinrichtungen seien so strikt, dass die Beschäftigung mit dem Thema langwierig und schwierig sei, wie eine Einrichtungsleitung in folgendem Zitat darstellt: „Ja, das ist ja so, dass wir [...] eine große Organisation sind und wir vom Datenschutz her alleine sehr vorsichtig sind. Und eine Änderung dauert immer sehr, sehr lange. Dann geht es noch einmal um die Umsetzung“ (EI15, Z. 1518–1519). Die Sorge und Ängste vor Angriffen von außerhalb auf den Einrichtungsserver seien ohnehin schon sehr groß. Eine Öffnung des Systems (WLAN) für die Bewohnenden würde ein zusätzliches Risiko bedeuten, welches rechtlich und technisch abgeklärt werden müsse (siehe z. B. EI 7, EI 6, EI 3, EI 20). Eine Einrichtungsleitung bezeichnet den Datenschutz sogar als notwendige Barriere, um MmB vom Internet fernzuhalten und diese vor zuvor genannten Risiken zu schützen (EI 8, Z. 2656).

Als hemmender Faktor zeigt sich derzeit zudem die *negative Einstellung zu Behinderung* der Einrichtungsleitungen in stationären Wohneinrichtungen. Das zuvor angesprochene Bild und die Einstellung zu Behinderung in Kombination mit bewussten oder unbewussten Stigmatisierungen hemmen die Chancen der Nutzung des Internets für die Bewohnenden (siehe Publikation IV). Hier sind insbesondere die empfundenen Äußerungen über die Behinderung aus der Perspektive der MmiB relevant, welche im folgenden Kapitel thematisiert werden.

4.2.2 Perspektive der Bewohnenden

Aus den Aussagen der Bewohnenden lassen sich zusammenfassend Barrieren in den folgenden Oberkategorien ableiten:

- wahrgenommene Stigmatisierungen und damit verbunden
- Unsicherheiten, Selbstzweifel und Ängste
- als gering empfundene Unterstützung aus dem sozialen Umfeld
- als hoch empfundene, technische Barrieren der Geräte und
- teils hohe Unterhaltungskosten für Internet und WLAN

Die beschriebenen Faktoren lassen sich internen und externen Hemmfaktoren zuordnen⁹. Interne und externe Hemmfaktoren wurden vor allem in der Publikationen IV thematisiert, in welcher die Bewohnenden über wahrgenommene Stigmatisierung in Bezug auf ihre intellek-

⁸ Insgesamt konnten 20 Zitate der Kategorie *Datenschutz* zugeordnet werden.

⁹ Interne Faktoren sind solche, die in der Person selbst begründet sind und umfassen z. B. Persönlichkeitsmerkmale, Lebensstil, Werte und Normen. Externe Faktoren entstehen im Umfeld einer Person und umfassen z. B. Umwelteinflüsse, zeitbezogene Merkmale oder gesellschaftliche Einflüsse (Kurzlechner, 2020).

4. Ergebnisse

tuelle Beeinträchtigung berichten. Aus den dort dargestellten Aussagen und Zitaten lassen sich drei verschiedene Internet-Nutzungstypen ableiten, welche unterschiedlich mit diesen empfundenen Stigmatisierungen umgehen. Zusätzlich zu den wahrgenommenen Stigmatisierungen können externe Hemmfaktoren die empfundenen Ängste und Selbstzweifel verstärken. Dazu zählen z. B. die fehlende Unterstützung aus dem sozialen Umfeld bei Fragen und Problemen, teils als hoch empfundene technische Barrieren der Geräte (vor allem an- und ausschalten des Gerätes, Pin-Eingaben, Ersteinrichtung und Installation, Annahme von Telefonanrufen) und für die Bewohnenden hohe Unterhaltungskosten für Internetverträge, Prepaidkarten oder Anschaffungskosten (siehe Publikation III; IV; Heitplatz 2020b).

4.2.3 Perspektive der Fachkräfte

Auch die Ergebnisse der Fragebogenumfrage aus Studie II lassen sich in interne und externe Hemmfaktoren aufteilen. Die internen Hemmfaktoren sind die Ansichten über die Verbesserung der eigenen Medienkompetenzen. Knapp 40 % der Fachkräfte sehen keine Notwendigkeit zur Verbesserung der Medienkompetenzen durch bspw. Schulungen oder Workshops. Demgegenüber stehen rund 31 % der Fachkräfte, welche ihre Medienkompetenzen gerne verbessern wollen. Generell schätzen die Fachkräfte ihre eigenen Medienkompetenzen als hoch ein und sehen keine Probleme im Umgang mit neuen technischen Geräten. Als externer Hemmfaktor spiegelt sich die fehlende technische Ausstattung mit Geräten durch die Ergebnisse der Fragebogenumfrage wider. Weitere Ergebnisse sowie deren Auswirkungen auf mögliche Implikationen lassen sich in Heitplatz (2021) nachlesen.

4.3 Forschungsfrage 1b - Förderfaktoren der IKT-Nutzung

Nachdem nun die Barrieren aus den verschiedenen Perspektiven dargestellt wurden, soll im Folgenden der Fokus auf den analysierten Förderfaktoren liegen.

4.3.1 Perspektive der Einrichtungsleitungen

Fördernde Faktoren lassen sich aus der Perspektive der Einrichtungsleitungen zu folgenden Oberkategorien zusammenfassen:

- Potenziale von digitalen Medien, insbesondere von Smartphones
- positive Einstellung zu Teilhabe und Empowerment von MmiB
- Verbesserung der Arbeitsorganisation und der Kommunikation in der Einrichtung

Die Einrichtungsleitungen sehen insgesamt große Potenziale der Nutzung digitaler Medien für ihre Bewohnenden. Insbesondere Smartphones scheinen aus ihrer Perspektive ein adäquates Medium für den Zugang zum Internet darzustellen. Wie wichtig das Gerät für den

4. Ergebnisse

Zugang zum Internet ist, und wie es die Einstellung der Fachkräfte hinsichtlich des Internets für ihre Bewohnenden positiv oder negativ beeinflusst, wird in Publikation I ausführlich dargestellt. Zusammenfassend werden die Mehrwerte in folgenden unterschiedlichen Kontexten und Anwendungsbereichen deutlich:

1. Kommunikation mit Menschen außerhalb der Einrichtung aber auch mit den Mitarbeitenden (z. B. für kurzfristige Terminabsprachen)
2. Verbesserung der Selbstständigkeit und Autonomie
3. Verringerung der Abhängigkeit von den pädagogischen Fachkräften und
4. Kompensation von Behinderung

Unter dem ersten genannten Punkt *Kommunikation* sehen die Einrichtungsleitungen die große Chance für ihre Bewohnenden, vor allem in stationären Einrichtungen, den Kontakt zu Personen außerhalb der Einrichtung zu suchen. Eine Einrichtungsleitung beschreibt z. B. die Angst einer Bewohnerin, den geschützten Raum der Einrichtung zu verlassen. Durch Messenger Dienste hat diese nun die Möglichkeit, „mit Leuten in der Außenwelt in Kontakt zu treten“ (EI16, Z. 6308–6312).

Der zweite Punkt der Verbesserung der *Selbstständigkeit und Autonomie* der Bewohnenden wird ebenfalls häufig von den Einrichtungsleitungen genannt. Eine Einrichtungsleitung beschreibt dabei den Umzug von Personen aus dem stationären in den ambulanten Wohnkontext, in welchem dieser Aspekt besonders aufgefallen war. Hier konnte festgestellt werden, dass online Bestellungen aufgegeben werden oder das Essen per Lieferdienst in die WG geliefert wird:

Das war das Erste, was dann nachher aufgefallen ist, als dann plötzlich täglich irgendwie Pakete von Amazon kamen. Das gab es vorher im Wohnheim nicht. Da haben die wohl die Rundumsorglos-Verpflegung gehabt. Und wenn sie was brauchten, ich brauche ein Paar Socken, dann ist jemand für sie rausgegangen und haben die gekauft oder die Eltern haben das mitgebracht, und so haben die sich diese Sachen im Internet nachher selber bestellt. (EI 12, Z. 4467–4470)

Dieses Szenario, welches in Kapitel 5.2.1 noch als Barriere für Einrichtungsleitungen aus dem stationären Wohnbereich angesehen wurde, wird in dem Kontext des ambulant betreuten Wohnens als eine große Chance für die Bewohnenden gesehen.

Mit dem zweiten Punkt geht der dritte oben genannte Förderfaktor einher, die *Verringerung der Abhängigkeit* von pädagogischen Fachkräften. Schon im Zitat aus EI 12 kann abgeleitet werden, dass durch die Möglichkeiten des Onlineshoppings eine geringere Abhängigkeit von Personen aus dem sozialen Umfeld erreicht werden kann, da die Bewohnenden selbst aussuchen und entscheiden können, welche Produkte sie haben möchten. Eine andere Fachkraft führt dies weiter aus, indem sie verdeutlicht, dass die Bestellung von Produkten im Internet z. B. dazu führe, dass die Bewohnenden nicht mehr darauf angewiesen seien, dass eine Fachkraft Zeit für sie hat und sie zum Einkaufen begleitet. Dies würde gleichzeitig die

4. Ergebnisse

Fachkräfte zeitlich entlasten und den Arbeitsalltag dieser erleichtern.

Ein letzter Punkt ist nach Ansicht der Einstellungsleitungen die Chance, die Behinderung durch die Nutzung digitaler Medien zu *kompensieren*. Laut den Aussagen der Einrichtungsleitungen sind es häufig eingeschränkte und nicht vorhandene Lese- und Schreibkompetenzen, welchen den Bewohnenden Probleme bereiten würden. Smartphones und Tablets böten durch ihre technischen Eigenschaften, Einstellungen und Apps die Möglichkeiten, Text-To-Speech Software zu installieren oder das Smartphone per Sprache oder Shortcuts zu bedienen. Auch die Spracheingabe bei der Google Suche sei für diese Menschen hilfreich, um kleinere Recherchen (z. B. nach dem Kinoprogramm) zu tätigen. Durch die große Auswahl an Apps sei zudem eine individualisierte Gestaltung der Smartphone Oberfläche möglich. Die Möglichkeit der Kompensation von behinderungsbedingten Defiziten wird im nächsten Kapitel aus der Perspektive der Bewohnenden näher beschrieben.

4.3.2 Perspektive der Bewohnenden

Aus den Zitaten der Fokusgruppen lassen sich in der Analysekategorie *Chancen* folgende Punkte als Förderfaktoren herausstellen, welche in den Publikationen I und III tiefergehend beschrieben sind:

1. hoher empfundener Mehrwert
2. geringe(re) technische Barrieren von Smartphones und Tablets
3. hohe intrinsische Motivation und Lernwille
4. Verbesserung des Selbstbewusstseins und der Selbstbestimmung

Der hohe empfundene *Mehrwert* bezieht sich dabei auf verschiedene Bereiche, z. B. die Erreichbarkeit für andere, das Gefühl von Sicherheit und Kommunikation. Für die Teilnehmenden ist es wichtig, für Freunde und Familie erreichbar zu sein. Dies scheint für viele Teilnehmende eine besondere Rolle einzunehmen, da in vielen Zitaten betont wird, dass man erreichbar sein muss, wenn „mal unseren Eltern etwas passiert“ (FG8, Z. 6534). Neben der Erreichbarkeit ist das Gefühl von Sicherheit durch die Mitführung des Smartphones für die Bewohnenden gegeben. Durch die Portabilität des Smartphones haben sie das Gefühl, schneller Hilfe rufen zu können, wenn sie allein unterwegs sind, den Weg nicht mehr kennen oder sich unsicher fühlen: „Ich benutze das, weil dann weiß ich, wie ich nach Hause komme. Dann muss ich das hier eingeben“ (FG8, Z. 6856). Zuletzt wird ein großer, wenn nicht sogar der größte Mehrwert, in der Kommunikation gesehen. Durch Messenger-Apps wie z. B. WhatsApp besteht die Möglichkeit, (Sprach)Nachrichten, Bilder oder Emoticons zu verschicken, sich mit anderen zu verabreden oder Unterhaltungen abseits des Arbeitskontextes zu führen. Insbesondere für diejenigen, die nicht lesen oder schreiben können, bietet sich über WhatsApp eine neue Möglichkeit der Kommunikation: „Also ich kann nicht lesen und nicht

4. Ergebnisse

richtig schreiben. Aber ich kann gut reden und mit meiner Freundin chatten und wir machen ab und zu Videotelefonie da drüber“ (FG8, Z. 6201–6202). Hier bestätigt sich der von den Einrichtungsleitungen in Kapitel 5.3.1 genannte Mehrwert für die Kompensation von behinderungsbedingten Defiziten.

Neben dem als hoch empfundenen Mehrwert berichten die Teilnehmenden, die vor dem Smartphone über ein Handy verfügten, dass das Smartphone viel leichter in der *Bedienung* sei: „Da musste man so oft drücken, bis der Buchstabe kommt, das war so nervig. Zum Telefonieren war das ok, aber zum Nachrichten schreiben war das ganz gemein“ (FG2, Z. 1541–1542). Zudem war die Sprachein- oder -ausgabe bei älteren Handys nicht möglich, sodass spezielle Software angeschafft werden musste, wenn man nicht lesen oder schreiben kann: „Ich hatte ein Tastenhandy, ein Nokia. Dann brauchte ich dann aber eine spezielle Software, dass das Handy spricht und das musste man extra beantragen und das war extra teuer“ (FG 8, Z. 6244–6245). Auch wird in den Aussagen der Teilnehmenden deutlich, dass Wert auf bestimmte technische Features gelegt wird, welche die Smartphones erfüllen sollen (z. B. Fingerprint-Sensoren, Face-ID, Barrierefreiheitseinstellungen). Eine ausführlichere Darstellung dessen kann in Heitplatz (2020b) nachgelesen werden.

Auf die Frage danach, ob sich die Teilnehmenden mehr Informationen oder Lernmöglichkeiten zum Verhalten im Internet oder für die Bedienung und Nutzung digitaler Medien wünschen würden, zeigte sich entgegen den Erwartungen der Einrichtungsleitungen (siehe Kapitel 4.1.1 Perspektive der Einrichtungsleitungen) eine hohe Motivation und ein *hoher Lernwille* unter den Teilnehmenden zu alltagsrelevanten Themen (siehe Publikation II). Dies wird zudem in der Analyse der Typenbildung aus Publikation IV deutlich. 32 der 50 Teilnehmenden lassen sich dem in Publikation IV identifizierten Typen des *Hilfe suchenden Realisten* (Help-Seeking-Realist) zuordnen, welcher seine eigenen Fähigkeiten und Grenzen gut einschätzen kann und eine hohe Lernbereitschaft zeigt.

Die hohe Motivation hängt eng mit dem nächsten und letzten Förderfaktor, der *Verbesserung des Selbstbewusstseins und der Selbstbestimmung*, zusammen. Wie in Kapitel 5.2.2 bereits dargestellt, bemängeln die Teilnehmenden die Hilfsbereitschaft aus dem sozialen Umfeld. Sie äußern, dass sie unabhängiger und selbstständiger sein könnten, wenn sie mehr über ihr Smartphone, dessen Nutzung und Einstellung sowie das Verhalten im Internet wüssten: „Ich würde gerne lernen, wie man das Handy einrichtet. Meine Freunde haben ja auch nicht immer Zeit und mein Bruder wohnt so weit weg“ (FG3, Z. 2370). Eine andere Teilnehmende betont, dass sie sich allein nicht zutraue, einigen Aktivitäten im Internet nachzugehen (z. B. Onlineshopping) und dass sie sich wünsche, jemanden zu haben, der ihr einmal zeigt und erklärt, was sie tun und worauf sie achten müsse (FG1, Z. 469).

4.3.3 Perspektive der Fachkräfte

Bei der Analyse der Fragebogenumfrage unter den Fachkräften können folgende Punkte den fördernden Faktoren zugeordnet werden:

- Hilfsbereitschaft
- kaum empfundene Überforderung durch neue Technik
- keine Belastung für den Arbeitsalltag
- positive Einstellung zur digitalen Teilhabe

Aus der Auswertung des Fragebogens lässt sich ableiten, dass knapp jede zweite Fachkraft (48,3 %) versucht, den Bewohnenden zu *helfen*, wenn diese mit Fragen oder Problemen bei der Nutzung auf sie zukommen würden. Dies steht der Aussage der Bewohnenden aus Kapitel 4.2.2 Perspektive der Bewohnenden) gegenüber, welche äußern, sich mehr Unterstützung zu wünschen. Generell lässt sich aus diesem Ergebnis jedoch ableiten, dass die Fachkräfte durchaus hilfsbereit zu sein scheinen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten und eigenen Kompetenzen helfen würden. Dies lässt sich auch aus den Interviews mit den Einrichtungsleitungen bestätigen. Eine Einrichtungsleitung aus dem ambulanten Wohnbereich äußert: „Ja, es ist immer ganz individuell. Aber in der Regel helfen wir da, wo wir helfen können und in der Regel hat das bisher immer ganz gut geklappt“ (EI20, Z. 7649–7650).

Bei den Auswertungen der Fragebogenskalen zur Technikeinstellung zeigt sich, dass sich die große Mehrheit der Fachkräfte (71 Personen) nicht von neuen technischen Entwicklungen *überfordert* fühlt. Insbesondere geben sie an, sich mit Smartphones gut auszukennen. Dieses Ergebnis bietet eine gute Grundlage, um auf den Medienkompetenzen der Fachkräfte aufzubauen und diese als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Bewohnenden auszubilden, da sich diese vor allem mehr Informationen und Schulungen zu ihren Smartphones wünschen (siehe Kapitel 4.2.2 Perspektive der Bewohnenden). Auch wird durch die Fragebogenumfrage deutlich, dass die Fachkräfte derzeit keine erhöhte *Arbeitsbelastung* durch die Fragen der Bewohnenden und die Nutzung digitaler Medien aufweisen. Nur ca. 12 % der Befragten geben an, dass die Smartphone- und Internetnutzung der Bewohnenden den Arbeitsalltag negativ beeinflusse. Dieses Ergebnis muss jedoch mit Vorsicht interpretiert werden, da der größte Teil der Befragten in stationären Wohneinrichtungen tätig ist, in welchen kaum Nutzungschancen für die Bewohnenden bestehen (siehe Kapitel 4.1.1 Perspektive der Einrichtungsleitungen). Dennoch steht dieses Ergebnis den Befürchtungen der Einrichtungsleitungen gegenüber, welche eine hohe Belastung der Fachkräfte befürchten.

Unter dem letzten Förderfaktor *positive Einstellung zu digitaler Teilhabe* lässt sich feststellen, dass die große Mehrheit der Befragten (73 %) es nicht gefährlich fände, wenn die Bewohnenden Zugang zum Internet in ihren Einrichtungen hätten und dies befürworten würden.

4.4 Beantwortung Forschungsfragen 1 und 2

Nachdem in den vorausgegangenen Kapiteln die Ergebnisse zusammenfassend dargestellt wurden und Forschungsfrage 1 bereits teilweise beantwortet wurde, sollen nun die Forschungsfragen 1a und 1b sowie 2 beantwortet werden. Diese lauteten:

1. Welche IKT Anwendungen nutzen MmiB im Internet und welche Geräte werden für den Internetzugang verwendet?
 - a) Welche Einflüsse hemmen die Nutzung von IKT?
 - b) Welche Einflüsse fördern die Nutzung von IKT?
 - c) Welche Rolle nimmt das Smartphone für den Zugang und die Nutzung des Internets für MmiB ein?
2. Inwiefern tragen die bisher erforschten Akzeptanzfaktoren (Kapitel 2.4) dazu bei, die Nutzung von IKT durch MmiB zu erklären?

Zur Beantwortung der ersten Forschungsfrage werden die zuvor dargestellten Ergebnisse aus den Kapiteln 4.1 bis 4.3 mithilfe des ICF-Modells auf der Ebene der Kontextfaktoren als Förderfaktoren und Barrieren zusammenfassend dargestellt, um die Teilhabesituation von MmiB in dem erforschten Wohnkontext zu beurteilen (siehe Abbildung 6). Zur Beantwortung der zweiten Forschungsfrage wurden die in Kapitel 2.4 dargestellten Akzeptanzfaktoren mit den analysierten Einflussfaktoren aus den Ergebnissen der Studien I bis III gegenübergestellt, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten.

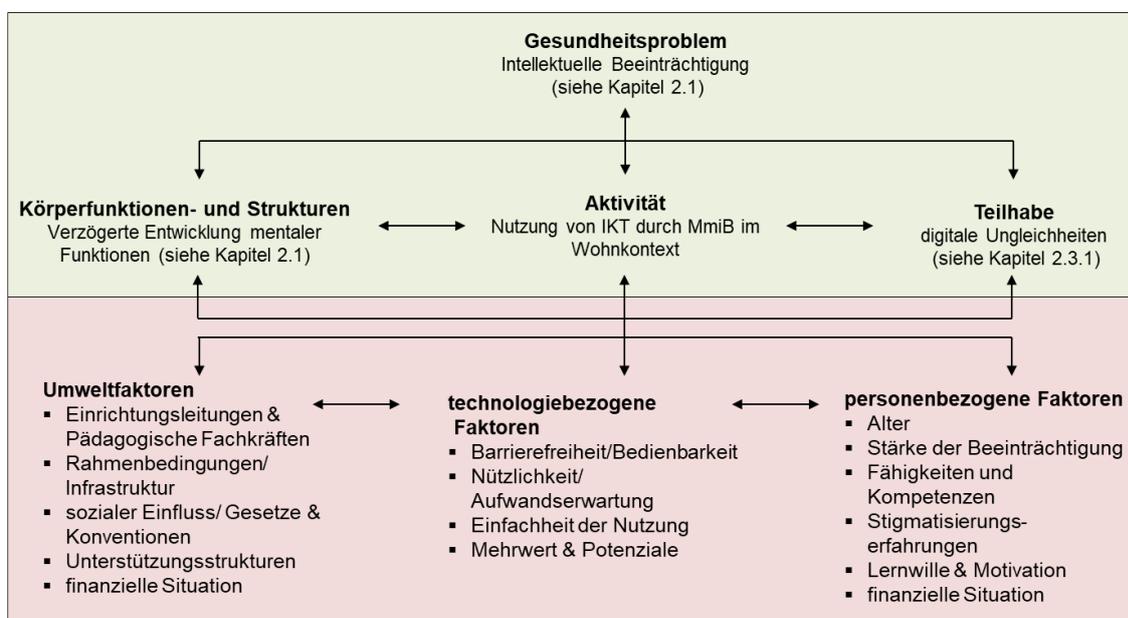


Abbildung 6. Angepasstes ICF Modell mit Kontextfaktoren (eigene Darstellung)

4. Ergebnisse

Im Gegensatz zum dargestellten ICF-Modell aus Kapitel 2.3.3, ist nun der rot hinterlegte Bereich der Kontextfaktoren mit den Erkenntnissen dieser Dissertation gefüllt. Als *Umweltfaktoren* konnten die Einstellungen der Einrichtungsleitungen und der pädagogischen Fachkräfte als wichtiger Einflussfaktor auf die digitalen Teilhabemöglichkeiten der Bewohnenden festgehalten werden. Die Einstellung wiederum ist abhängig von weiteren Faktoren, welche in den vorherigen Kapiteln ausführlich dargestellt wurden.

Ob sich die Einstellungen der Einrichtungsleitungen (siehe Studie I) als Barrieren oder Förderfaktoren konstituieren, hängt stark von den gemachten Erfahrungen, dem Engagement der handelnden Personen und der Haltung dieser zu Behinderung zusammen. Zu den Umweltfaktoren lassen sich zudem die Rahmenbedingungen der Einrichtungen sowie die Infrastruktur und die unterstützenden Bedingungen zuordnen (z. B. Infrastruktur, Datensicherheit, Personallage etc.), welche sich derzeit in den meisten Fällen als Barrieren für digitale Teilhabemöglichkeiten der Bewohnenden erweisen. Auch die finanzielle Situation beschreiben die Einrichtungsleitungen als schlecht. Zusammen mit den fehlenden Gesetzen oder Konventionen (z. B. der Verankerung digitaler Teilhabe im Hilfeplan, Umsetzung der UN-BRK), konstituieren sich auch hier die Umweltfaktoren als Barriere. Zu den *personenbezogenen Faktoren* lassen sich die in Abbildung 6 analysierten Einflussfaktoren zuordnen. Die Publikationen I bis IV konnten ausführlich darstellen, dass sich die Stärke der intellektuellen Beeinträchtigung im Zusammenhang mit den gemachten Stigmatisierungserfahrungen der Bewohnenden und dem Lernwillen sowie der intrinsischen Motivation – je nach Nutzertyp (siehe Publikation IV) – als Barriere oder auch als Förderfaktor auf die Wahrnehmung der digitalen Teilhabemöglichkeiten auswirken können. Die finanzielle Situation der Bewohnenden hingegen wirkt sich noch immer stark als Barriere aus.

Neben den Umweltfaktoren und den personenbezogenen Faktoren wurde *technologiebezogene Faktoren* dem Modell neu hinzugefügt. Hierunter sind alle analysierten Einflussfaktoren zu finden, welche sich auf die Nutzbarkeit, Bedienbarkeit oder die technische Funktionalität der digitalen Medien beziehen. Bezogen auf Smartphones fungieren diese Einflussfaktoren als Förderfaktor, da diese durch ihre großen Personalisierungsmöglichkeiten, der wahrgenommenen, einfachen Bedienung und der vielfältigen Barrierefreiheitseinstellungen die digitale Teilhabe von MmiB ermöglichen. Bezogen auf andere Geräte (z. B. Laptop oder Desktop-PC) werden diese Faktoren hingegen als Barrieren gesehen (siehe Publikation I und III).

Zusammenfassend liefert das ICF-Modell eine vielversprechende Möglichkeit, um die Förderfaktoren und Barrieren umfassender zu betrachten und die Teilhabesituation von MmiB zu beurteilen. Barrieren sind derzeit vor allem in den Umweltfaktoren vorzufinden und werden durch die Meinungen und Einstellungen der Einrichtungsleitungen, der Rahmenbedingungen dieser sowie von Gesetzen, Konventionen und der finanziellen Situation häufig ne-

4. Ergebnisse

gativ beeinflusst. Als Förderfaktoren lassen sich vor allem technologiebezogene sowie personenbezogene Faktoren analysieren, welche den Barrieren gegenüberstehen. Wichtig ist jedoch, dass diese Einflüsse ein fluides Konstrukt sind, welches sich – je nach Einfluss von außen oder durch die agierenden Personen – jederzeit ändern und die anderen Faktoren wechselseitig beeinflussen kann. Das Modell zeigt in diesem Kontext zudem, dass eine übergreifende Betrachtung über mehrere Faktoren hinweg wichtig ist, um die Gesamtsituation zu analysieren. Bei jeder Analyse muss zudem beachtet werden, dass Teilhabe individuell ist und für jeden Menschen eine andere Bedeutung haben kann. Zur Beantwortung der zweiten Forschungsfrage wurden die im ICF-Modell dargestellten Faktoren noch einmal anders angeordnet und mit den Technologie-Akzeptanz-Faktoren aus Kapitel 2.3.2 verglichen (siehe Abbildung 7).

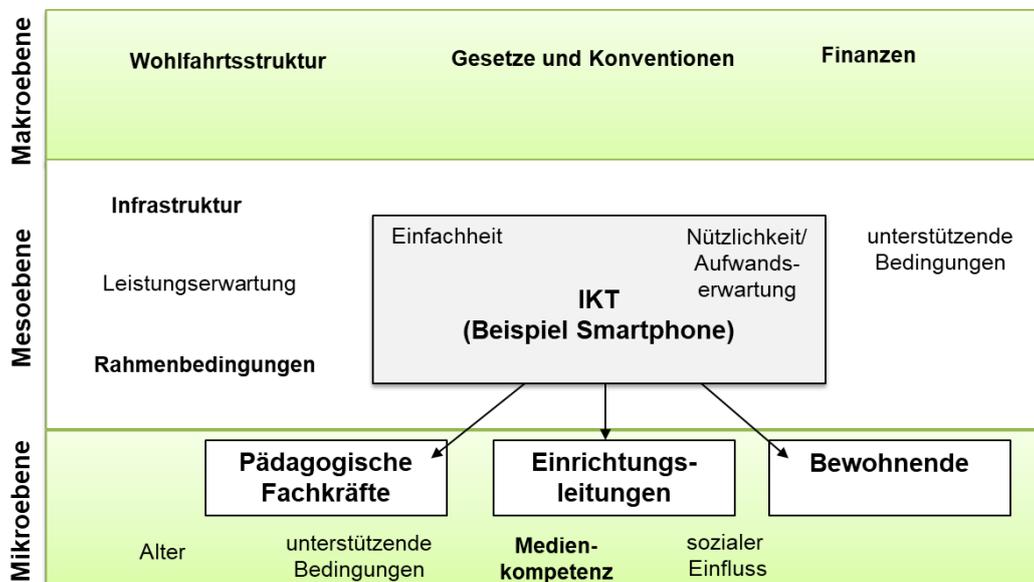


Abbildung 7. Einflussfaktoren auf die Nutzungsmöglichkeiten von Technologien (eigene Darstellung)

Die Abbildung zeigt den Forschungskontext der Dissertation auf der Makro-, der Meso- und der Mikroebene auf. Für die Zuteilung der verschiedenen Faktoren zu den verschiedenen Ebenen wurde das von Chadwick et al. (2019) entwickelte Bronfenbrenner Modell zur Analyse von Barrieren herangezogen (siehe Kapitel 6.1 Strategien zum Umgang mit Risiken der Internetnutzung von MmiB). Übergeordnet bestimmen politische Rahmenbedingungen (z. B. Gesetze und Konventionen oder die Wohlfahrtsstrukturen) den Handlungsspielraum sozialer Wohlfahrtseinrichtungen. Auf der Mesoebene konnten verschiedene Einflussfaktoren in den Untersuchungen der Dissertation zusammengefasst werden, welche in der Abbildung 7 durch die Begriffe in dem weißen Kasten dargestellt sind. Bei den fett gedruckten Begriffen handelt es sich um Einflussfaktoren, welche zuvor in keinem der in Kapitel 4.2 genannten

4. Ergebnisse

Modelle vorkamen (Infrastruktur, Rahmenbedingungen, Finanzen). Bei den übrigen Begriffen in diesem Kasten handelt es sich um Einflussfaktoren, welche auch von den zuvor vorgestellten Akzeptanzmodellen als wichtige Faktoren herausgestellt wurden (Leistungserwartung, unterstützende Bedingungen).

Insbesondere bei der Auswertung der Interviews aus Studie I (Einrichtungsleitungen) wurde deutlich, dass die technische *Infrastruktur* in den untersuchten Einrichtungen verbesserungswürdig ist. Die Ergebnisse dieser Dissertation zeigen, dass die Zugangsmöglichkeiten für die Bewohnenden in den Einrichtungen von den Einstellungen der Einrichtungsleitungen (siehe Publikation I, III) aber auch von bürokratischen Vorgaben der Einrichtungsträger sowie der Netzabdeckung abhängig sind (siehe Heitplatz 2021; Heitplatz & Sube, 2020).

Als ebenfalls neuer Einflussfaktor können auf der Ebene der Mesoebene die Bedeutung der *Rahmenbedingungen* der Einrichtungen herausgestellt werden. Hier konnten vor allem die Studien I (Einrichtungsleitungen) und IV (Expertinnen und Experten) zeigen, dass sich personelle, zeitliche und organisatorische Herausforderungen in den Einrichtungen als Barriere konstituieren. Diese Rahmenbedingungen wirken sich derzeit negativ auf die Beschäftigungsmöglichkeiten der Fachkräfte mit digitalen Themen aus, da diese häufig personell unterbesetzt sind und keine Zeit haben, um sich mit digitalen Themen zu beschäftigen (siehe Publikation III). Die Ergebnisse der Studie II zeigen jedoch, dass die pädagogischen Fachkräfte dazu bereit sind, die Fragen ihrer Bewohnenden zu der Smartphone- oder Internetnutzung zu beantworten, wenn diese Hilfe benötigen (Heitplatz, 2021). Demgegenüber stehen die Aussagen der Bewohnenden aus Studie III, in welchen die fehlende Unterstützung durch die Fachkräfte bemängelt wird (siehe Publikation IV). Die Ergebnisse der Studie IV zeigen zudem, dass sich die ungünstigen Rahmenbedingungen auf die Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung mit digitalen Themen, sowohl für Bewohnende als auch Fachkräfte, negativ auswirkt (siehe Publikation II).

Als letzter neuer Einflussfaktor sind *Finanzen* zu nennen. Dieser Einflussfaktor beinhaltet finanzielle Möglichkeiten, um die oben genannte, technische Infrastruktur in den Einrichtungen weiter auszubauen. Die Anschaffung von digitalen Medien oder der Ausbau von Internetleitungen fällt unter diesen Einflussfaktor. In Publikation III werden vier Szenarien möglicher Infrastruktur in den Einrichtungen beschrieben, welche von limitierten Zugängen für die Mitarbeitenden über kontrollierten Zugang für die Bewohnenden bis hin zur selbstbestimmten Nutzung der Bewohnenden reichen. Die finanziellen Möglichkeiten sind auch auf der Makroebene als neuer Einflussfaktor aufgeführt, da diese durch Gesetze oder Förderprogramme ermöglicht werden können.

Die anderen Faktoren (Leistungserwartung, unterstützende Bedingungen) sind ebenfalls Einflussfaktoren, welche durch die Studien identifiziert werden konnten. Diese lassen sich jedoch auch in den in Kapitel 2.4 vorgestellten Akzeptanz-Modellen wiederfinden. Die Rolle

4. Ergebnisse

der *Leistungserwartung* zeigt sich in den Ergebnissen aus Studie I, in denen Einrichtungsleitungen beschreiben, dass die Nutzung digitaler Medien zu einer größeren Autonomie der Bewohnenden führt und somit die Arbeit der Fachkräfte in einigen Lebensbereichen entlastet (siehe Publikation I). Der Einflussfaktor *unterstützende Bedingungen* zeigt sich ebenfalls in Interviews aus Studie I, in welchen die Einrichtungsleitungen äußern, dass ihre Einrichtung seitens des Trägers wenig Unterstützung erfährt und Initiativen zur Einrichtung von Internetzugängen (z. B. durch WLAN-Sticks) oder die Anschaffung digitaler Medien meistens auf eigene Verantwortung und eigene Kosten entstehen (siehe Kapitel 4.2.1 Perspektive der Einrichtungsleitungen).

Auf der Mikroebene sind es die handelnden und agierenden Personen aus dem Wohnkontext (pädagogische Fachkräfte, Einrichtungsleitungen und Bewohnende), welche die Technologie nutzen (wollen) und deren Nutzung durch verschiedene Faktoren gehemmt oder gefördert werden. Auch hier konnten Faktoren analysiert werden, welche die in Kapitel 2.4 beschriebenen Modelle mit den Ergebnissen der Studien gemeinsam haben. Dies sind die Faktoren Alter, sozialer Einfluss und unterstützende Bedingungen.

Der Einfluss des *Alters* zeigt sich in den Ergebnissen der Studie I, in welcher die Einrichtungsleitungen darauf hinweisen, dass besonders ältere Fachkräfte eine geringere Akzeptanz gegenüber der Nutzung digitaler Medien aufweisen (siehe Publikation II). Der Einfluss *unterstützender Bedingungen* wird auf dieser Ebene ebenfalls aufgeführt, da deutlich wird, dass nicht nur auf der organisatorisch-strukturellen Ebene, sondern auch auf der individuellen Ebene Unterstützung gewünscht wird. Dies wird vor allem in Studie III deutlich, in der die Bewohnenden klar kommunizieren, dass sie sich mehr Unterstützung und Hilfe sowie Schulungen bei und für die Nutzung digitaler Medien in ihren Wohneinrichtungen wünschen würden (siehe Publikation II, III). Auch in den Zitaten der Einrichtungsleitungen wird deutlich, dass diese sich mehr Unterstützung (z. B. in Form von Weiterbildung) für ihre Fachkräfte und die Bewohnenden wünschen, es aber schwierig sei, Inhouse-Angebote für ihre Zielgruppen zu bekommen (siehe Publikation II).

Auch der *soziale Einfluss* ist ein Faktor, welcher als gemeinsame Schnittstelle der Akzeptanz-Modelle und der Ergebnisse dieser Dissertation betrachtet werden kann. Hier sind es erneut die Ergebnisse aus Studie I, welche darauf hindeuten, dass die Wichtigkeit und Bedeutung des Themas *digitale Teilhabe* noch nicht bei allen Einrichtungsleitungen als hohe Priorität angesehen wird und daher vor allem in stationären Einrichtungen kein Anlass dazu gesehen wird, Handlungsbedarfe abzuleiten. Gründe hierfür sind die fehlenden Interessen der Bewohnenden zu der Thematik (siehe Publikation I).

Als neu herausgearbeitete Einflüsse konnten die Faktoren Kompetenz, Behinderung und Selbstbestimmung aus den Ergebnissen abgeleitet werden. *Kompetenz* meint in diesem Zusammenhang die Medienkompetenz (Gapski, 2017). Über alle vier Studien hinweg konnte

4. Ergebnisse

gezeigt werden, dass sich fehlende Medienkompetenzen als Barriere für die Nutzung und die Nutzungsmöglichkeiten in den Einrichtungen für die Bewohnenden konstituieren und die digitalen Teilhabemöglichkeiten hemmen (siehe Publikationen I, II und IV).

In Studie I konnte durch die Analyse der Interviewzitate der Einrichtungsleitungen gezeigt werden, dass *intellektuelle Beeinträchtigungen* teilweise noch immer mit fehlenden Kompetenzen, Stigmatisierungen und Absprechen von Lernfähigkeiten einhergehen (siehe Publikation I), welche von den Bewohnenden wahrgenommen werden und sich durch unterschiedliche Verhaltensmuster bei der Nutzung des Internets und digitaler Medien zeigt (siehe Publikation IV).

Zusammenfassend zeigt folgende Tabelle welche Akzeptanzfaktoren bereits aus den in Kapitel 2.4 dargestellten Akzeptanzmodellen und Theorien bekannt waren und welche durch die durchgeführten Teilstudien neu analysiert werden konnten:

Bereits bekannte Akzeptanzfaktoren (siehe Kapitel 2.4)	Im Kontext der Arbeit neu analysierte Akzeptanzfaktoren
<ul style="list-style-type: none">▪ Leistungserwartung▪ unterstützende Bedingungen▪ Alter▪ sozialer Einfluss▪ Einfachheit der Nutzung▪ Nützlichkeit/ Aufwandserwartung	<ul style="list-style-type: none">▪ Infrastruktur▪ Rahmenbedingungen▪ Finanzen▪ Kompetenz▪ Behinderung

Tabelle 4. Gegenüberstellung bekannter und neu analysierter Akzeptanzfaktoren

Die in Kapitel 2.4 vorgestellten Akzeptanzmodelle fokussieren hauptsächlich die Technologie und die Einflussfaktoren, welcher mit der Nutzung dieser zusammenhängen. In dieser Dissertation konnte hingegen gezeigt werden, dass die Technologie zwar eine wichtige Rolle für die Akzeptanz einnimmt, aber ebenfalls weitere Faktoren eine Rolle spielen, welche bisher kaum Berücksichtigung erfahren haben. Die zweite Forschungsfrage kann daher wie folgt beantwortet werden:

Bisher erforschte Akzeptanzfaktoren tragen dazu bei, die Nutzung von IKT durch MmiB zu erklären. Sie reichen jedoch nicht aus, um die Nutzung oder Nicht-Nutzung vollständig aufzuklären. Neben diesen Akzeptanzfaktoren sind weitere, kontextspezifische Einflüsse zu berücksichtigen, welche dazu beitragen, existierende digitale Spaltungen aufzuklären. Zur Aufklärung der Nutzungsmotive müssen neben der Technologie der soziale Kontext, in welchem diese Menschen leben oder arbeiten sowie die in diesem Kontext agierenden Personen näher betrachtet werden. Schlussendlich lässt sich jedoch auf der Grundlage der Ergebnisse keine Aussage darüber treffen, wie stark die neu definierten Einflüsse sich auf die IKT-

Nutzung auswirken oder sich gegenseitig beeinflussen. Hierzu sind weiterführende Untersuchungen nötig. Die Darstellung der Faktoren in Abbildung 7 kann jedoch als Ausgangslage genutzt werden, um mögliche Barrieren und Chancen der Nutzung in diesem oder ähnlichen Kontexten zu identifizieren.

5. Kommunikative Validierung der Ergebnisse

Wie in Kapitel 3.4 Triangulation der Studien I bis IV) dargestellt, weisen Triangulationsstudien eine größere Herausforderung hinsichtlich der Validität des Datenmaterials auf. Um dieser Herausforderung zu begegnen, wurde am 20. Mai 2020 eine kommunikative Validierung mit Teilnehmenden aus den Studien I, II und IV durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine „Methode der Rückkopplung mit den Beforschten“ (Riekmann, 2011, S. 140), welche häufig in der qualitativen Feldforschung angewandt wird (Meyer, 2018b), um „eine Art des Konsens zwischen den Sichtweisen der Forschenden und Beforschten herzustellen“ (Meyer, 2018, S. 165). Definiert nach Flick (1987) ist die kommunikative Validierung als ein Verfahren zu verstehen, um „[...] sich der Gültigkeit einer Interpretation dadurch zu vergewissern, daß eine Einigung [...] über die Interpretation zwischen Interviewten und Interpreten hergestellt wird“ (e.d., S. 253). Aufgrund der Einschränkungen durch die im Frühjahr 2020 eingetretene COVID-19-Pandemie, wurde die Validierung online via Zoom durchgeführt. Wegen der damals und bis heute andauernde gültige Verordnungen und Restriktionen hinsichtlich der Eintritts- und Zugangsbeschränkungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe war es nicht möglich, Bewohnende aus Studie III in die Validierung miteinzubeziehen. Dies liegt in den teils fehlenden Infrastrukturen in den Einrichtungen sowie den teils fehlenden Medienkompetenzen der Bewohnenden begründet, welche eine Teilnahme an Onlinemeetings zum damaligen Zeitpunkt unmöglich machten.

Die Online-Validierung bestand aus a) einem Moodle Arbeitsraum und b) dem Onlinemeeting via Zoom. Der Moodle Arbeitsraum wurde im Vorfeld aufgesetzt. Die Teilnehmenden wurden per E-Mail mit einem Einladungsflyer (Anhang 6.1) sowie über den Newsletter (Anhang 1.3) über den Termin informiert und gebeten, sich verbindlich anzumelden. Die verbindliche Anmeldung ermöglichte, dass alle Teilnehmenden vor der Validierung in den Moodleraum hinzugefügt werden konnten. Dem Anhang 6.2 können Screenshots vom Aufbau des erstellten Moodle Arbeitsraumes entnommen werden. Dieser wurde 14 Tage vor dem Termin allen Teilnehmenden freigeschaltet und enthielt fünf Poster mit Ergebnissen zu den folgenden Themen:

1. Datenschutz & Sicherheit
2. Internetnutzung von MmiB
3. Medienkompetenzförderung

5. Kommunikative Validierung der Ergebnisse

4. Leitbilder und
5. Methode & Vorgehen

Diese Themen wurden im Vorfeld von der Autorin als relevant analysiert (entlang der Häufigkeit in den analysierten Zitaten aus den Transkriptionen) und jeweils auf einem eigenen Ergebnisposter präsentiert, welches die zentralen Ergebnisse der Dissertation sowie die Interpretation dieser enthielten (siehe exemplarisch Anhang 6.3). Der Onlinetermin am 20. Mai wurde mit einer Begrüßung und einer Vorstellungsrunde eröffnet. Die darauffolgende Ergebnispräsentation wurde mit einer Diskussion zu den Ergebnispostern verbunden. Für jedes Poster wurden im Vorfeld Leitfragen formuliert, welche im Rahmen der Validierung zum Einsatz kamen. Eine Übersicht über die Diskussionsleitfragen der Poster kann dem Anhang 6.4 entnommen werden. Nach der Diskussion wurde eine Abschlussrunde durchgeführt, in welcher die wichtigsten Take-Home-Messages aus dem Termin zusammengefasst wurden. Insgesamt dauerte die Validierung ca. 120 Minuten.

Aus *organisatorischer Perspektive* lässt sich zusammenfassen, dass die Durchführung des Onlinevalidierungskonzeptes aus der Betrachtung verschiedener Gesichtspunkte erfolgreich gewesen ist. Für den Termin im Mai meldeten sich 16 Personen an, von denen 14 Personen an dem Onlinetermin teilnahmen (trotz vorherrschender Pandemiebedingungen). Die Möglichkeit der ortsunabhängigen Zusammenkunft für solche Validierungen kann daher grundsätzlich als eine vielversprechende Möglichkeit gewertet werden, um Personen aus verschiedenen geografischen Gebieten für eine Diskussion zusammenzubringen. In der Diskussionsrunde wurde deutlich, dass sich die Teilnehmenden die erstellten Ergebnisposter im Vorfeld angeschaut hatten, z. B. durch Äußerungen wie „Das hat man ja auch auf dem Poster gelesen...“. Die Darstellung der Ergebnisse auf den Postern scheint eine gute Möglichkeit zu sein, um eine solche Validierung mit Diskussions- und Wortbeiträgen der Teilnehmenden zu gestalten.

Aus *inhaltlicher Perspektive* lassen sich die Ergebnisse entlang der Themenposter darstellen. Als Ergebnis des ersten Themenposters, *Datenschutz & Sicherheit*, lassen sich folgende Ergebnisse festhalten:

- Das Thema Datenschutz ist noch immer ein sehr aktuelles, welches durch die DSGVO nur noch einmal eine neue Diskussionsebene erfahren hat. Die Teilnehmenden äußern, dass Datenschutz ein „Totschlagargument“ vieler sozialer Einrichtungen sei, um MmB vor der Nutzung des Internets zu beschützen.
- Bedingt durch die Corona-Pandemie zeigt sich, dass Dinge in „Notsituationen“ (z. B. Schließung von Einrichtungen, Kontaktbeschränkungen) legaler werden (z. B. kurzfristiger Aufbau von WLAN-Netzwerken, Kauf von Internet Sticks oder die Nutzung von Amazon Fire TV-Sticks)

5. Kommunikative Validierung der Ergebnisse

- Es fehlt an technische Grundlagen und Kenntnissen über Datenschutz in den Einrichtungen

Die Teilnehmenden äußern eine Reihe von Ideen und Vorschlägen, wie das unbeliebte Thema hinsichtlich des Internetzugangs für die Bewohnenden in den Einrichtungen angegangen werden kann, z. B.:

- Apps mit gutem Datenschutz bewerben und deren Nutzung demonstrieren (z. B. SignalApp)
- Aus Pilotanwendungen lernen, in denen alle MmB und Fachkräfte aktive Mitgestaltende des Innovationsprozesses werden können
- Bedenken gegenüber dem Thema ernst nehmen und im Team diskutieren, was im schlimmsten Fall passieren und wie Problemen begegnet werden kann
- Ängste und Befürchtungen der Mitarbeitenden ernst nehmen und z. B. durch eigens Testen, Ausprobieren oder Experimentieren Akzeptanz erhöhen und eigene Erfahrungen ermöglichen

Diese Vorschläge und Ideen implizieren, dass die Fachkräfte eine große Rolle in diesem Prozess spielen, da sie z. B. über die Datenschutz-Richtlinien von Apps Bescheid wissen müssen, um diese auch selbst nutzen zu können und als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für ihre Bewohnenden zu fungieren. Bei solchen Themen werden Mitarbeitende aus Sicht der Teilnehmenden zu häufig allein gelassen.

Die zentralen Ergebnisse des zweiten Themenposters *Internetnutzung von Menschen mit Lernschwierigkeiten* lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Es wird bestätigt, dass der Großteil der MmiB in der digitalen Welt angekommen ist, wobei es Unterschiede hinsichtlich der Nutzungsaktivitäten und der Nutzungskompetenzen gibt.
- Ob jemand Zugang zum Internet hat oder nicht hängt zwar nach wie vor von der technischen Infrastruktur ab, aber auch die Unterstützung aus dem sozialen Umfeld nimmt eine zentrale Rolle ein.
- Die drei identifizierten Internetnutzertypen in Publikation IV sind sehr zutreffend, intuitiv und nachvollziehbar. Sie spiegeln die Charakteristika der Bewohnenden realistisch wider. Der zweite Typ (der Hilfe suchende Realist) ist der Typ, welcher am häufigsten in den Einrichtungen vorkommt.
- Die Unterscheidung zwischen ambulanten und stationären Wohneinrichtungen ist wichtig, da hier grundsätzlich unterschiedliche (Rahmen-)Bedingungen vorherrschen.

5. Kommunikative Validierung der Ergebnisse

Die entwickelte Typologie passt demnach zu den Erfahrungen der Teilnehmenden und eröffnet neue Forschungsfragen, u. a. danach, wie die Nutzungstypen durch das soziale Umfeld beeinflusst werden. Zudem stimmen die Teilnehmenden überein, dass der Wohnkontext eine wichtige Rolle für die Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten des Internets und digitaler Medien spielt. In ambulanten Wohneinrichtungen würde z. B. häufig als Voraussetzung erwartet, dass die Bewohnenden ihr Smartphone nutzen können und für die Betreuenden oder ihre Eltern erreichbar sind. Dies sei ein grundsätzlicher Unterschied zu stationären Wohnformen, in denen die Nutzungs- und Zugangsmöglichkeiten von der Positionierung der Einrichtungsleitungen und der Mitarbeitenden abhängen.

Bei dem dritten Themenposter, *Medienkompetenzförderung*, wurden folgende Ergebnisse protokolliert:

- Es existieren zu wenige Angebote zur Medienkompetenzförderung, welche den jeweiligen Bedarf der Personengruppen berücksichtigen.
- Derzeit existieren viele Hemmfaktoren, welche die Beschäftigung mit solchen Themen verhindert.

Häufig würden Bildungsangebote nicht als Thema in der Hilfeplanbesprechung vorkommen und nur thematisiert werden, wenn noch Zeit bliebe. Bei den Angeboten selbst bräuchte es mehr persönliche Assistenz für die Teilnehmenden, also Personen, die beim Erlernen der Nutzung helfen. Eine Teilnehmende der Validierung, welche für die Gestaltung von Fortbildungsangeboten in NRW zuständig ist, äußert, dass es momentan drei Angebote in ihrem Programm zum Thema digitale Medien gäbe, dass der Rücklauf dazu aber nicht so hoch sei, wie zu anderen Themen des Programms (z. B. Musizieren, Tanzen, Backen...). Alle Teilnehmenden sind sich jedoch einig, dass dies nicht unbedingt an dem fehlenden Interesse der MmiB liege, sondern weitere Barrieren berücksichtigt werden müssen (z. B. Kosten, man kennt die anderen Teilnehmenden nicht, weite Anreisewege etc.). Zudem kann es sein, dass Informationen zu solchen Angeboten fehlen oder nicht in die Einrichtungen oder die Bewohnenden kommuniziert würden. Auch die Art und Weise, wie das Thema Medienkompetenzen bisher in der Praxis angegangen werde (häufig belehrend, von oben herab), kann die Bewohnenden vom Besuch solcher Workshops abhalten. Laut der Teilnehmenden bräuchte es Expertinnen und Experten in eigener Sache, welche selbst Interesse an solchen Themen haben und den Umbruch in Wohneinrichtungen mitgestalten können. Dazu könnte z. B. auch der identifizierte Nutzertyp *der selbstbewusste Alleskönner* (Publikation IV) miteinbezogen werden. Inhaltlich und thematisch sei das Interesse und die Teilnehmendenzahlen größer, wenn es um Smartphones und Social Media ginge. Klassische Computerkurse seien weniger beliebt.

Das Thema *Leitbilder* wurde für die Validierung aufgegriffen, weil diese nach Ansicht der

5. Kommunikative Validierung der Ergebnisse

Autorin eine Methode darstellen können, um Digitalisierung in den Einrichtungen als wichtiges Thema zu etablieren und in einem Top-Down Ansatz dazu führen können, dass der Stellenwert der Digitalisierung in den Einrichtungen reflektiert wird. Folgende Ergebnisse lassen sich zu diesem Ergebnisposter festhalten:

- Das Thema Digitalisierung findet in den meisten Leitbildern bisher keine Berücksichtigung. Ein Grund dafür könnte sein, dass die Bearbeitung eines Leitbildes häufig mehrere Jahre in Anspruch nimmt und es daher dauern könnte, bis auf neue Themen reagiert würde.
- Von den Teilnehmenden wird jedoch befürwortet, dass digitale Teilhabe im Leitbild explizit Erwähnung finden sollte, da es ein Signal in die Einrichtungen senden würde, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Ein Teilnehmender äußert dazu, dass im Kontext von Schule Leitbilder, in denen digitale Teilhabe verankert ist, dabei helfen, Maßnahmen zu dieser Thematik zu treffen und die Beschäftigung damit zu legitimieren. Die Digitalisierung sei ein wichtiger Lebensbereich für alle Menschen, weswegen das Thema auch in den Leitbildern verankert werden sollte.

Als letztes Ergebnisposter wurde den Teilnehmenden die *Methodik* und das Forschungsvorgehen aus den verschiedenen Studien präsentiert. Dieses Thema wurde aufgegriffen, da bei der Durchführung und Auswertung bereits aufgefallen ist, dass der Rücklauf der Fragebögen in Studie II nicht so hoch war, wie gewünscht. Im Vergleich dazu nahmen sich viele Einrichtungsleitungen für die Interviews in Studie I Zeit und erklärten sich bereit, bei der Rekrutierung der Teilnehmenden für Studie III zu unterstützen. Die Teilnehmenden wurden nach Gründen und Verbesserungsvorschlägen für weitere Forschung gefragt. Als Ergebnis wurde geäußert, dass Selbstvertretergremien, Selbsthilfegruppen und gesetzliche Vormünder sowie Familienmitglieder (Geschwister, Eltern) als zusätzliche Teilnehmende in einem solchen Kontext hinzugezogen werden könnten. Zudem müsste man überlegen, wie man noch mehr Nicht-Nutzende in den Einrichtungen erreichen kann, um deren Meinungen und Ansichten zu erfahren. Auch Kritiker der Digitalisierung sollten laut Meinung der Teilnehmenden in solchen Befragungen zu Wort zu kommen. Dabei wird jedoch auch angemerkt, dass die sogenannte *Gatekeeper Problematik*, insbesondere in stationären Einrichtungen, eine große Rolle spiele. In solchen beschützenden Kontexten sei dieser Effekt jedoch schwer zu minimieren, da der Kontakt zu den Bewohnenden immer über die Leitungen oder die Fachkräfte hergestellt werden müsse. Die Diskussionsergebnisse zeigen zudem, dass der Ansatz, die Teilnehmenden nach ihren Erfahrungen und Wünschen zu befragen, ein guter Weg ist, das Interesse der Teilnehmenden zu wecken. Zusätzlich können aktuelle Themen (wie z. B. die neue DSGVO oder die Corona-Pandemie) dazu genutzt werden, um die Bedeutung des Themas besonders herauszustellen und den Teilnehmenden konkrete Anlässe zur Diskussion zu geben.

Zusammenfassend hat die kommunikative Validierung einige Ergebnisse aus den Studien I bis IV bestärkt, aber auch weitere Ansätze zur weiteren Diskussion und für Implikationen gegeben, welche in den folgenden Kapiteln erneut aufgegriffen und in die Diskussion miteinbezogen werden sollen.

6. Ergebnisdiskussion

Die Ergebnisse der Dissertation zeigen, dass MmiB, welche unterstützt wohnen, in besonderem Maße von Exklusionen auf verschiedenen Teilhabeebenen betroffen sind (siehe Kapitel 2.3). In dem folgenden Kapitel sollen verschiedene Strategien vorgeschlagen und vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Dissertation sowie weiteren Studienergebnissen diskutiert werden, bevor zuletzt die dritte Forschungsfrage beantwortet wird.

6.1 Strategien zum Umgang mit Risiken der Internetnutzung von MmiB

Wie auch in einigen anderen Studien konnte in dieser Dissertation gezeigt werden, dass es immer wieder die Risiken der Internetnutzung sind, welche für MmiB thematisiert und diskutiert werden.

Chadwick et al. (2013) zeigten, dass fehlende politische Unterstützung, fehlende Schulungsmöglichkeiten, die individuelle Ausprägung der Beeinträchtigung sowie soziale und ökonomische Barrieren zu den allgemeinen Internetnutzungsbarrieren für MmB zählen. Die Gefahr des Online-Mobbings, das Einbezogen werden in kriminelle oder antisoziale Verhaltensweisen sowie das Versenden und Empfangen unangemessener Bild- oder Videoinhalte sind zusätzlich Risiken, die im besonderen Maße für MmiB diskutiert werden. Diese Personengruppe wird von Personen aus dem sozialen Umfeld als besonders sensibel und beschützenswert angesehen (Alfredsson Ågren, 2020; Chadwick et al., 2017; Chadwick, 2019; Ramsten et al., 2018). Ähnliche Ergebnisse konnten auch in der vorliegenden Dissertation bestätigt werden. Vor allem in Studie I konnten die von Chadwick et al. (2013b) genannten Risiken in den Interviews mit den Einrichtungsleitungen bestätigt. Neben den dort genannten Barrieren konnten in dieser Dissertation zusätzlich a) Datenschutz- und Sicherheitsbedenken, b) bürokratische Hürden und c) die Befürchtung, die pädagogischen Fachkräfte mit der als zusätzlich empfundenen Arbeit (Fragen beantworten, Hilfestellungen leisten) zu überfordern, identifiziert werden.

Wie Löfgren-Mårtenson bereits 2008 herausfand, empfinden Eltern und Fachkräfte in sozialen Einrichtungen ein starkes Schutzgefühl und eine hohe Verantwortung gegenüber den MmiB. Die Autorin stellte schon damals fest, dass MmiB dieses Schutzgefühl wahrnehmen, welches häufig in verschiedenen Kontroll- und Schutzmechanismen mündet (z. B. Fernhal-

6. Ergebnisdiskussion

ten vom Internet). In der Folge nutzen MmiB das Internet heimlich, um der Fremdbestimmung ihres sozialen Umfeldes zu entkommen:

They feel that through the Net they escape the control of the surrounding world. Without having to ask permission, they are, all by themselves, capable of deciding which sites they want to visit and with whom they want to communicate. (Löfgren-Mårtenson, 2008, S. 132)

Ein ähnliches Verhalten konnte auch durch die Ergebnisse der Dissertation bestätigt werden, da Bewohnende aus Studie III von kreativen Wegen berichteten, um eigenständig, ohne das Wissen ihrer Betreuenden, Zugang zum Internet zu erhalten. So berichteten z. B. einige Bewohnernde davon, ihre Freizeit im öffentlichen WLAN des nächsten Supermarktes zu verbringen oder eigenständig Gutscheine für Onlineshops in diversen Tankstellen und Supermärkten zu kaufen, um die Herausforderungen des Angebens der Bankverbindung beim Onlineshopping oder des fehlenden Internetzugangs in ihrer Wohneinrichtung zu umgehen. In Studie III konnte ebenfalls gezeigt werden, dass die Bewohnenden sich der Bevormundungen bewusst sind und mit verschiedenen Reaktions- und Handlungsweisen darauf reagieren.

Durch die Nutzung des Smartphones scheint sich das Hierarchie- und Rollenverhältnis zwischen den MmiB und dem sozialen Umfeld etwas aufzulösen, da nun auch die Bewohnenden für Freunde und Familie da sein können und jederzeit für Anrufe erreichbar sind. In Studie III wurden jedoch nicht nur Chancen, sondern auch Risiken von den Bewohnenden angesprochen, die vor allem auf ihre Sicherheit im Internet fokussierten. Die Bewohnenden wünschten sich mehr über den Schutz ihrer eigenen Daten und die sichere Nutzung des Internets zu lernen, was sich auch in den Eigenschaften des Nutzertyp *Hilfe suchenden Realisten* (Publikation IV) zeigt, welcher am häufigsten in der Stichprobe aus Studie III vertreten war. Wie auch Alfredsson Ågren (2020) in ihrer Studie feststellte, sind sich die Teilnehmenden zum großen Teil dieser Risiken im Internet bewusst. Um den dargestellten Risiken zu begegnen, müssen die Barrieren zunächst identifiziert werden. Chadwick et al. (2019) haben dazu das *Bronfenbrenner Modell* zur Identifizierung von Barrieren für MmiB angepasst. Das Bronfenbrenner Modell stellt die Beziehung zwischen einem Individuum, seiner Umwelt und der Interaktion dieser beiden Komponenten miteinander dar. Mit Hilfe dieses Modells kann es gelingen, die Barrieren digitaler Inklusion auf den verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen zu analysieren und Handlungsansätze abzuleiten.

Lussier-Desrochers et al. (2017) haben das *Human Development Model* veröffentlicht, welches die Aktivitäten des täglichen Lebens, soziale Teilhabe sowie spezifische Faktoren des Individuums (z. B. Ressourcen, körperliche Verfassung) in den Mittelpunkt stellt. Im Zentrum des Modells stehen die Ressourcen einer Person und ihre Umgebung, welche der Dreh- und Angelpunkt zur Teilhabe an der digitalen Welt sind (Simonato et al., 2019) (siehe Abbildung 8).

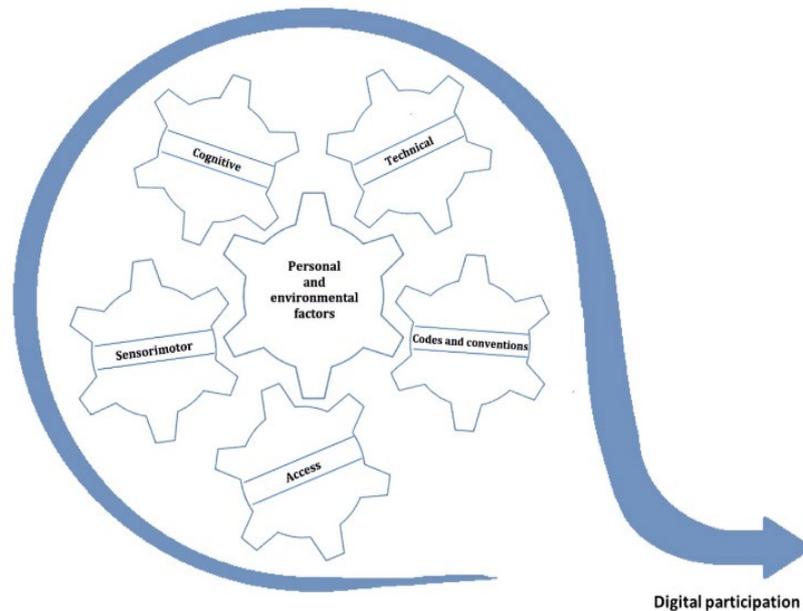


Abbildung 8. Human Development Model (Lussier-Desrochers et al., 2017)

Fast alle der in diesem Modell dargestellten Einflussfaktoren auf die digitalen Teilhabemöglichkeiten lassen sich durch die Ergebnisse der vorliegenden Dissertation bestätigen. Sie ähneln der Darstellung in Abbildung 7 und den in diesem Kapitel dargestellten Barrieren. Der Einflussfaktor *Sensomotorik* (taktile oder visuelle Fähigkeiten zur Bedienung technischer Geräte) konnte in den Ergebnissen dieser Dissertation nicht als zentraler Einflussfaktor bestätigt werden. Zwar nahmen zwei Personen mit zusätzlicher Sehbeeinträchtigung und Blindheit an den Fokusgruppen in Studie III teil, diese erwähnten jedoch keine Schwierigkeiten bei der Bedienung ihrer Smartphones. Die Einrichtungsleitungen aus Studie I hingegen wiesen darauf hin, dass auch das Smartphone oder Tablet nicht automatisch für alle Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar sei, z. B. für Menschen mit motorischen Einschränkungen und Spastiken. Nachdem die Barrieren identifiziert worden sind, bleibt die Frage offen, wie man diesen begegnen kann. Dazu bieten sich unterschiedliche Handlungsansätze an. Der *positive risk-taking approach* (Seale, 2014) wurde als ein Ansatzpunkt ausführlich bereits in Publikation I als eine Möglichkeit dargestellt. Sowohl Chadwick et al. (2019) als auch Alfredsson Ågren (2020) schlagen Strategien für den Umgang mit solchen Barrieren vor.

Alfredsson Ågren (2020) stellt Strategien zur Beseitigung von Barrieren aus der Perspektive der MmiB dar. Demnach personalisieren viele MmiB ihre Geräte und stellen sie so ein, dass sie zu persönlichen Assistenten werden. Auch die Aneignung von wort- und bildbasierten Strategien (z. B. beim Suchen von Informationen, Videos schauen oder Notizen erstellen) scheint eine geeignete Strategie für einige MmiB zu sein. Zur Personalisierung der Geräte müssen Kompetenzen aber auch das Wissen darüber vorliegen, wie solche Personalisierun-

gen und Einstellungen vorgenommen werden. Die Ergebnisse aus Kapitel 4.1.2 lassen darauf schließen, dass neben den Kompetenzen zur Freizeitnutzung wenig Wissen über weitere Möglichkeiten der Smartphonebedienung vorhanden ist (siehe Kapitel 6.2 Strategien zur Schulung von Medienkompetenzen).

Allgemein schlagen Chadwick et al. (2019) vor, die Risiken nicht nur auf MmiB zu beziehen, sondern diese allgemeiner zu betrachten und zu schauen, in welchen weiteren Kontexten und für welche weiteren Personengruppen diese Risiken auftreten können. Kinder und Jugendliche, aber auch ältere Menschen sind diesen Risiken ebenfalls ausgesetzt. Eine kontrollierende und beschützende Haltung, welche häufig durch das soziale Umfeld eingenommen werde (Alfredsson Ågren et al., 2020; Chiner et al., 2017; Molin, Sorbring & Löfgren-Mårtenson, 2015; Seale, 2014), trage lediglich dazu bei, die Personengruppen zu bevormunden und ihnen die Möglichkeit des Experimentierens und Ausprobierens zu nehmen und die Selbstbestimmung und das Selbstwertgefühl einzuschränken (Chadwick et al., 2019). Dem Vorschlag von Chadwick et al. (2019) folgend, lohnt sich also in Blick in andere Kontexte, um Strategien und Möglichkeiten zur Begegnung und Aufklärung über Internetrisiken zu erhalten.

Die EU-Initiative *klicksafe* stellt bspw. Informationsbroschüren, Best-Practice-Beispiele und (Lehr-)Materialien für Eltern, Kinder und Jugendliche zur Verfügung (klicksafe, o.J.). Die Plattform *fragFinn.de* bietet Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren in leichter Sprache einen geschützten Surfraum, in dem kindergeeignete, von Medienpädagogen geprüfte Internetseiten, platziert werden (fragFINN, o.J.). Für die Schule existiert das *Netzwerk Digitale Bildung*, welches für Lehrkräfte aber auch Schulen z. B. Informationen zur Erstellung von Medienleitbildern und Medienkonzepten, zur Anschaffung von Technik oder zu Methoden im Umgang mit digitalen Medien an die Hand gibt (Netzwerk Digitale Bildung, 2020). Für ältere Menschen wurde die Website *Silver Tipps – Mit Freude online* entwickelt, welche einen einfachen Zugang zu aktuellen Nachrichten und Informationen bietet, aber auch Erklärungen für die Nutzung von speziellen Apps bereithält (Silver Tipps, 2020). Von all diesen Angeboten können Wohlfahrtseinrichtungen profitieren, denen den Ergebnissen der Dissertation zur Folge, das Wissen, die Ideen und Konzepte zur Umsetzung der Digitalisierung in ihren Einrichtungen fehlen.

Die Publikation II konnte jedoch zeigen, dass Einrichtungsleitungen über solche Angebote häufig nicht informiert sind und aufgrund dessen die Möglichkeiten dieser oder ähnlicher Plattformen und Angebote derzeit nicht nutzen können. Vorschläge zur Verbesserung der Informationslage in den Wohlfahrtseinrichtungen werden u. a. von Pelka (2020) vorgeschlagen, welcher die Methode der Digitalitätsvorträge zum Informationsaustausch oder die Etablierung von Monitoringstellen auf Einrichtungs- und Verbandseben vorstellt, um neue Technologien, Möglichkeiten und Angebote zu identifizieren, zu hinterfragen und aus Wohlfahrts-

perspektive zu beleuchten. In Schulen ist es zudem üblich, regelmäßige SchiLfs (Schulhausinterne Lehrerfortbildungen) durchzuführen, in denen die Lehrende einen Tag lang über Kurzvorträge und Workshops über aktuelle Themen informiert werden und sich tiefergehend damit beschäftigen können. Solche oder ähnliche Maßnahmen könnten eine Möglichkeit darstellen, um Themen rund um die Digitalisierung regelmäßig aufzugreifen und nicht nur als *aktuelles Brandthema* zu behandeln, wie es in den Ergebnissen der Studie I thematisiert wird.

6.2 Strategien zur Schulung von Medienkompetenzen

In der Allgemeinbevölkerung hat sich das Vorurteil etabliert, dass MmiB aufgrund ihrer intellektuellen Beeinträchtigung nicht lernfähig seien und Chancen und Risiken ihrer Handlungen nicht oder nur schwer einschätzen können (Corrigan & Rao, 2012). Von der Annahme der Personal-Growth-Theory (Jain et al., 2015) ausgehend, haben Menschen immer einen Wunsch danach, sich selbst zu verbessern. Dies konnte auch in den Fokusgruppen mit den Bewohnenden festgestellt werden, welche vielfach den Wunsch danach äußerten, ihre eigenen Medienkompetenzen verbessern zu wollen (siehe Publikation II, I und IV). Hoppestad (2013), Näslund und Gardelli (2012), White und Forrester-Jones (2018) sowie Li-Tsang et al. (2006) konnten hingegen zeigen, dass auch MmiB durchaus dazu in der Lage sind, Medienkompetenzen durch regelmäßiges Training, Mentoring, Peer Support und mit Unterstützung des sozialen Umfeldes zu erwerben oder zu verbessern.

Die Ergebnisse der Dissertation lassen darauf schließen, dass die Kompetenzen von MmiB nicht auf allen vier Dimensionen der Medienkompetenz (Baacke, 1996) vorhanden sind oder gleichermaßen erworben werden können. Aus den Interviewzitate mit den Einrichtungsleitungen bestätigt sich zudem, dass allgemeine Kompetenzen (z. B. Wischen, Öffnen und Schließen von Apps) bei den Bewohnenden zwar häufig vorhanden sind, darüber hinaus aber kaum Wissen und Kompetenzen bestehen, um z. B. Anwendungen oder Apps für den Arbeitskontext oder die Informationsrecherche zu nutzen. Vor dem Hintergrund der in Kapitel 2.1.2 dargestellten Schweregrade der intellektuellen Beeinträchtigung muss individuell geschaut werden, welche Kompetenzen und welchen Unterstützungsbedarf MmiB mitbringen und auf welche Dimensionen der Medienkompetenzen ein Kompetenzerwerb stattfinden kann. In Publikation II werden drei Analyseebenen (Erfahrungen, Medienkompetenzen, Qualität des Programmes) vorgestellt, auf deren Grundlage eine individuelle Entscheidung über das Level der zu erlangenden Medienkompetenzen ermöglicht werden kann. Gute Beispiele, wie die Mediata-App (Bühler et al. 2016), das Media4Care Tablet (Media4Care, 2021) oder im beruflichen Kontext die miTAS-App (Heitplatz et al., 2020b), ermöglichen einen einfachen und sicher geführten Zugang zur digitalen Welt, welcher aufbauend auf den Medienkompetenzen der Nutzenden mit mehr oder weniger Begleitung durch das soziale Umfeld unter-

6. Ergebnisdiskussion

stützt und dem Schweregrad der intellektuellen Beeinträchtigung angepasst werden kann. Unterstützung und Begleitung bei der Nutzung ist in vielen Fällen jedoch unerlässlich.

Bosse (2012) gibt einige Hinweise darauf, wie Medienbildung inklusiv gestaltet werden kann. Dabei gilt es, dass Medienangebote so gestaltet sein müssen, dass Medienbildung für alle Menschen, unabhängig von der persönlichen Prädisposition, Behinderung oder dem Gesundheitsproblem ermöglicht werden kann. Während es für Menschen mit einer Schwerstmehrfachbehinderung bereits eine Kompetenz sein kann, Bilder auf einem Smartphone oder Tablet aufzurufen, besteht die Herausforderung der Medienbildung für Menschen mit leichten intellektuellen Beeinträchtigungen eher darin, diesen reflexiven oder gestalterischen Fähigkeiten zu vermitteln. Den Erfahrungen von Bosse et al. (2018) nach, bietet sich die Gestaltung eines modularen Workshopkonzeptes an, welches in den verschiedenen Modulen vertiefend Themen bearbeitet (z. B. Sicherheit, Beispiele, Barrierefreiheit) und flexibel an den jeweiligen Bedarf der Einrichtung angepasst werden kann. Für die Gestaltung solcher Medienangebote sollten auch – wie in der kommunikativen Validierung angesprochen – MmB als Expertinnen und Experten in eigener Sache eingebunden werden. Der Nutzertyp *Confident Allrounder* (siehe Publikation IV) könnte hier eine wichtige Rolle einnehmen, da dieser seine eigenen Kompetenzen als sehr gut einschätzt und andere Personen gerne in ihrer Nutzung belehrt.

Ein konkretes Beispiel zur Erstellung eines Workshopkonzeptes zur Verbesserung der Medienkompetenzen von MmiB haben Simonato et al. (2019) mit dem FU-T Programm in Frankreich entwickelt. Dieses ist darauf ausgelegt MmiB in der selbstständigen Nutzung des iPads zu schulen und ihre Medienkompetenzen abseits der Freizeitnutzung zu stärken. Ein inhaltlicher Schwerpunkt solcher Module sollte auch die rechtlichen Grundlagen der Internetnutzung und des Zugangs für die Bewohnenden beinhalten, da Datenschutz und Haftung derzeit zentrale Barrieren für die Nutzungsmöglichkeiten der MmiB darstellen (siehe 4.2 Forschungsfrage 1a - Barrieren der IKT-Nutzung). Ohne an dieser Stelle vertieft auf die rechtlichen Grundlagen vereinzelt einzugehen, weist die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. (2018) darauf hin, dass unter der Voraussetzung verschlüsselter WLAN-Netzwerke (WPA2-Schlüssel) oder mithilfe von Webauthentifizierungen mit der nachgewiesenen, schriftlichen Belehrung in einfacher Sprache für die Bewohnenden keine „Risiken der WLAN-Nutzung durch ihre Nutzer und deren Besucher“ (S. 83) für die Einrichtung auftreten. Zudem seien MmiB in vielen Fällen deliktsunfähig und können für ihr Verhalten nicht belangt werden. Zu diesen und ähnlichen Themen liegen mittlerweile Gerichtsurteile vor, welche für solche Modulinhalt herangezogen und gemeinsam diskutiert werden können.

Die Ergebnisse aus den Studien I bis III zeigen deutlich, dass alle Befragten das Smartphone als das Gerät ihrer Wahl bevorzugen. Trotz aller Möglichkeiten und Chancen muss berücksichtigt werden, dass das Smartphone nicht zwangsläufig für alle Menschen gleichermaßen

6. Ergebnisdiskussion

barrierefrei bedienbar ist. Damaceno et al. (2018) zeigten, dass Smartphones für Menschen mit Sehbeeinträchtigung Barrieren bei der Nutzung von Screenreadern oder Gesteninteraktion aufweisen. Ayres et al. (2013) halten fest, dass Technologien nicht alle Probleme lösen können, sie jedoch viele Lebensbereiche beeinflussen und MmiB einen Teil ihrer Unabhängigkeit und Selbstbestimmung zurückgeben. Gutiérrez und Martorell (2011) zeigten jedoch, dass MmiB häufig keine großen Schwierigkeiten in der allgemeinen Nutzung des Smartphones haben. Lediglich diejenigen mit stärkeren intellektuellen Beeinträchtigungen benötigen bei der Durchführung von kognitiv anspruchsvolleren Aktivitäten (z. B. Apps downloaden) Hilfe von Freunden, Familie oder den Betreuenden.

Als Implikation lässt sich ableiten, dass sich Schulungen und Fortbildung zum Aufbau von Medienkompetenzen, sowohl für Fachkräfte als auch für MmB, auf die Schulung mit digitalen Medien konzentrieren und dabei insbesondere das Smartphone in den Blick nehmen sollten. Auch Tablets sind aufgrund ihrer ähnlichen technischen Voraussetzungen und der gleichen Bedienungs- und Oberflächennavigation gute Medien, um Medienkompetenzschulungen zu gestalten. Die Ergebnisse der Dissertation zeigen, dass Schulungen mit anderen Geräten (z. B. dem Laptop oder dem Desktop-PC) von den Bewohnenden nicht angenommen werden, da diese für sie keine Alltagsnähe aufweisen (siehe Publikation II).

Nach Pelka (2020) ist es zudem wichtig, digitale Teilhabe nicht immer nur aus der technologischen Perspektive zu betrachten, denn zu häufig fehle eine „[...] auf Kompetenzvermittlung, Empowerment und Teilhabe ausgerichtete pädagogische Perspektive“ (e.d., S. 265). Dies entspricht auch der Aufforderung von Gapski (2017), den Einsatz und die Nutzung von Technologien immer im Zusammenspiel mit den Interessen, Ideen und Werten der handelnden Personen zu sehen und die Wechselwirkungen, welche dieses Zusammenspiel mit sich bringt, zu betrachten. Das in Kapitel 7.1 vorgestellte Modell zur Identifizierung von Barrieren auf den verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen kann hier als Instrument dienen, um die Interessen der verschiedenen Akteure zu analysieren, die Wechselwirkungen zu betrachten und Implikationen abzuleiten.

Die Einrichtungsleitungen nennen zudem die Problematik, dass sie aufgrund fehlender personeller Ressourcen und der fehlenden Barrierefreiheit der Schulungsangebote vor Ort (z. B. in Volkshochschulen) nicht die Möglichkeit haben, ihre Bewohnenden zu Schulungen zu begleiten oder diese nicht dazu in der Lage sind, allein an solchen Schulungen teilzunehmen (siehe Publikation II). Die Einrichtungsleitungen nennen Inhouse-Schulungen als Möglichkeit, den Fachkräften und den Bewohnenden die Möglichkeit zu bieten, ihre Medienkompetenzen in Schulungen und Fortbildungen zu verbessern. Vereinzelt werden genau solche Angebote als In-House Schulungen angeboten, u. a. von der Lebenshilfe Bildung NRW, den mobilen PIKSL-Laboren oder TMT Bildungsprojekte (In der Gemeinde leben gGmbH, 2020b; Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH & Paritätische Akademie NRW, 2021; TMT Bildungsprojekte,

o.J.). Die Einrichtungen müssen sich jedoch einerseits über solche Angebote informieren und andererseits dazu bereit sein, die finanziellen Kosten für solche Inhouse-Schulungen zu decken, denn „[...] Digitalisierung der Sozialwirtschaft [bedarf] gewaltiger Investitionen. Das Verständnis von Digitalisierung als gesellschaftliche Transformation legt nahe, dass digitale Teilhabe eine gesellschaftliche Aufgabe ist, die von den Kostenträgern der Wohlfahrt als dauerhafte Aufgabe angenommen werden muss“ (Pelka, 2018, S. 74). Aufgrund der zu erwartenden Investitionskosten muss jede Einrichtung für sich abwägen, wie und in welchem Format Schulungen stattfinden können und sollen. Die von White und Forrester-Jones (2018) oder von Chadwick et al. (2019) vorgeschlagene, individuelle Begleitung im Mentoring oder der 1:1 Betreuung (siehe Kapitel 6.1 Strategien zum Umgang mit Risiken der Internetnutzung von MmB) kann höchstwahrscheinlich nur dann gewährleistet werden, wenn personelle und zeitliche Ressourcen in den Einrichtungen vorhanden sind (z. B. durch PraktikantInnen oder FSJler).

Als Implikation auf pädagogischer Ebene ergibt sich daraus die medienpädagogische Aufgabe, MmB in der Nutzung von digitalen Medien abseits des Freizeitkontextes zu schulen und technische, soziale, kulturelle und reflexive Kompetenzen zu vermitteln (Bosse, 2012). Dabei ist es sicherlich nicht möglich, dass alle MmB gleichermaßen zu kompetenten und autonomen Internetnutzenden werden. Die identifizierten Nutzertypen in Publikation IV zeigen auf, auf welche unterschiedlichen Voraussetzungen man bei der Personengruppe stoßen kann.

6.3 Strategien zum Ausbau von Unterstützungsstrukturen

In den Interviews aus Studie I zeigt sich, dass viele Einrichtungsleitungen sich mehr Zugangsmöglichkeiten und Nutzungsgelegenheiten des Internets für ihre Bewohnenden wünschen, dem jedoch bürokratische und datenschutzrechtliche Barrieren gegenüberstehen, wodurch der Prozess maßgeblich verlangsamt und die Nutzung- und Nutzungsmöglichkeiten für die Bewohnenden gehemmt werden. Hier fehlt es demnach an Unterstützung seitens des Trägers aber auch der Politik, welche den Ausbau und die Ausgestaltung digitaler Infrastruktur mitbestimmen (siehe Abbildung 7). Die Bewohnenden aus Studie III beklagen zudem in den Fokusgruppen fehlende Unterstützung seitens der Betreuenden, die häufig keine Zeit oder fehlende Geduld hätten, um ihre Fragen zu beantworten. Die Fachkräfte aus Studie II sind grundsätzlich offen eingestellt und würden helfen, wenn sie Probleme bei der Nutzung der Bewohnenden feststellten. Ramsten und Blomberg (2019) konnten in einer Interviewstudie mit pädagogischen Fachkräften feststellen, dass auch hier die pädagogischen Fachkräfte die fehlende Unterstützung für die Einrichtung eines Internetzugangs für ihre Bewohnenden seitens der Einrichtung kritisieren. In dieser Dissertation (siehe Publikation III) sowie in weiteren Studien zeigt sich also, dass pädagogische Fachkräfte eine wichtige Rolle für die Vermittlung von Medienkompetenzen einnehmen, aber diese wiederum abhängig von der Un-

6. Ergebnisdiskussion

terstützung ihrer Einrichtungsleitung sind (Alfredsson Ågren et al., 2020; Chadwick et al., 2013; Ramsten & Blomberg, 2019).

Wie bereits in Kapitel 7.3 thematisiert, ist der Ausbau der digitalen Infrastruktur, die Anschaffung technischer Geräte oder die Schulung von Mitarbeitenden und Bewohnenden mit Investitionen verbunden. Derzeit existierende Ausschreibungs- und Förderprogramme wie z. B. die der Stiftung Wohlfahrtspflege (Projekträger Jülich, 2020) oder der Aktion Mensch (Aktion Mensch, o.J.), bieten Wohlfahrtsträgern finanzielle Möglichkeiten, Technik anzuschaffen und Mitarbeitende für die Nutzung dieser Technik zu schulen. Mit diesen Förderprogrammen wird vielen Einrichtungen der Weg in die digitalisierte Welt ermöglicht. Trotz allem müssen die Einrichtungen Konzepte erarbeiten, welche nach dem Ende der Förderperioden oder der Anschaffung von Technik zum Tragen kommen. Die Einarbeitung und Weiterbildung neuer Mitarbeitender oder die technische Wartung von Geräten muss auch nach der Förderung fortgesetzt werden, um auf dem aktuellen technischen und wissenschaftlichen Stand zu bleiben. Wie in Kapitel 7.1 dargestellt, kann der Blick in andere Kontexte zu diesem Zweck sehr bereichernd sein. Auf politischer Ebene ist es andererseits sinnvoll, solche Förderprogramme weiter zu ermöglichen und Ausschreibungen zu Projekten zur Förderung der digitalen Teilhabe oder der partizipativen Forschung zu initiieren, welche den soziotechnischen Ansatz (Publikation V) berücksichtigen und die Träger der Wohlfahrt dazu auffordern, Konzepte und Leitlinien zum Umgang und Einsatz digitaler Medien zu entwickeln.

Zusätzlich wurde von vielen Einrichtungsleitungen in den Interviews thematisiert, dass derzeit Abrechnungsmöglichkeiten für die Beschäftigung mit digitalen Themen oder digitalen Medien fehlen würden. Der Hilfeplan ist demnach die Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfen im gesamten Leistungszeitraum für den Empfang der Eingliederungshilfe (siehe Kapitel 2.2 Wohnorte von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen) und ein wirkungsvolles Instrument, um den Unterstützungsbedarf sowie die notwendigen Leistungen und Barrieren der Bewohnenden zu identifizieren. Dennoch wird dieses Thema derzeit scheinbar für die Lösung alltagspraktischer Probleme zu wenig mitgedacht. Die Sensibilisierung der an dem Prozess der Hilfeplanerstellung Beteiligten (in der Regel die Betroffenen, das Jugendamt und die Eltern) muss ein Ziel politischer, gesellschaftlicher und individueller Bemühungen sein.

Zudem wird in der kommunikativen Validierung (siehe Kapitel 5. Kommunikative Validierung der Ergebnisse) thematisiert, dass auch Leitbilder ein wirkungsvolles Instrument sein können, um die Bedeutung der Digitalisierung für die Mitarbeitenden und Bewohnenden solcher Einrichtungen (nach innen) aber auch für Interessierte, Kooperationen und Kontakte (nach außen) darzustellen, sich zu positionieren oder sogar von anderen Trägern im Wettbewerb abzugrenzen. Zur Leitbilderstellung oder Überarbeitung aktueller Leitbilder ist es jedoch wichtig, dass die Einrichtungen für sich reflektieren, welche Rolle die Digitalisierung in ihrer

Einrichtung einnimmt und wie Herausforderungen begegnet werden kann. Die andauernden digitalen Transformationen sowie die damit verbundenen Veränderung von Handlungsrou-tinen und Verhaltensweisen und die Covid-19-Pandemie können eine Chance für Einrichtun-gen bieten, eine Profilschärfung vorzunehmen und sich zu fragen, welchen Platz man in die-sem Veränderungsprozess als Wohlfahrträger einnehmen möchte.

6.4 Strategien zum Aufbau von Akzeptanz

Wie in Kapitel 2.4 thematisiert, nehmen Erfahrungen eine wichtige Rolle in dem Akzeptanz-prozess ein. Die Ergebnisse der Dissertation stellen deutlich heraus, dass die Chance des Ausprobierens technischer Geräte sowohl für Fachkräfte als auch für Bewohnende, vor allem in stationären Einrichtungen, nicht gegeben sind (siehe Publikation I, II). Für beide Perso-nengruppen besteht demnach oftmals kaum eine Chance, zu einer eigenständigen Meinung oder Einstellung über die Nutzung digitaler Medien zu gelangen, obgleich dies ein zentraler Einflussfaktor für die Akzeptanz ist, wie die Publikation V verdeutlicht. Chiner et al. (2017) fanden heraus, dass sich die Fachkräfte ihrer besonderen Rolle als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren häufig gar nicht bewusst sind. Dieses Ergebnis kann auch durch die Studien I und III bestätigt werden. Hier konnte gezeigt werden, dass „harsche oder flapsige Kommen-tare“ der Fachkräfte oder abweisendes Verhalten unterschiedliche Emotionen und Verhal-tenweisen der Bewohnenden verstärken können (z. B. Angst, Selbstbewusstsein, Selbst-wertgefühl) (siehe Publikation I und IV). Bestehende Ängste und befürchtete Risiken seitens der Einrichtungsleitungen (siehe Kapitel 4.1.1 Perspektive der Einrichtungsleitungen) sorgen dafür, dass MmiB, insbesondere im stationären Wohnen, von einer stark kontrollierenden und beschützenden Atmosphäre umgeben sind, welche die digitalen Teilhabechancen maß-geblich negativ beeinflussen und die geringen Nutzungszahlen in diesem Kontext erklären (siehe Publikation I, III). Dies spiegelt die in Kapitel 2.2 dargestellten Merkmale institutionalisierter Einrichtungen wider, in denen restriktive Bedingungen Teilhabe und Selbstbestim-mung negativ beeinflussen. In ambulanten Wohneinrichtungen können MmiB zwar selbstbe-stimmter entscheiden, ob und welche digitalen Medien sie nutzen und welchen Aktivitäten sie im Internet nachgehen, doch auch hier sind sie auf Unterstützung aus dem sozialen Um-feld angewiesen. Ein großer Vorteil in dieser Wohnform besteht darin, dass MmiB hier häufig mit ihren Peers zusammenleben und somit von dem in Kapitel 7.1 angesprochen peer sup-port profitieren und sich gegenseitig unterstützen können. Dies zeigt sich auch in den Ergeb-nissen der Studie III, in denen die Bewohnenden sagen, dass sie neben Eltern und Fami-lienangehörigen auch Menschen aus ihrer Wohngruppe um Unterstützung bitten (siehe Pub-likation I).

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse und der teils negativen Erfahrungen und befürchteten Risiken der Fachkräfte aus dem ambulanten Wohnkontext stellt sich die Frage, wie solche

negativen Erfahrungen und Einstellungen in Akzeptanz umzukehren oder Akzeptanz allgemein herzustellen sind. Publikation V enthält einige Ansatzpunkte, welche zu einer Verbesserung bzw. einer frühzeitigen Herstellung von Akzeptanz führen können. Die frühzeitige Kommunikation mit allen Beteiligten kann als wichtigste Maßnahme herausgestellt werden, denn Ängste und Widerstände sind oftmals das Ergebnis unzureichender Information und Kommunikation (siehe Publikation V).

Überzeugte Einzelpersonen (z. B. einzelne Einrichtungsleitungen oder pädagogische Fachkräfte oder MmiB) könnten als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Einrichtung auftreten, um andere Personen zu motivieren und Überzeugungsarbeit zu leisten. Das Aufzeigen von Vorteilen und Mehrwerten der Internet- und Smartphone Nutzung für die Bewohnenden kann hier eine besondere Rolle spielen. Auch Abel et al. (2019) betonen die Wichtigkeit, Vorteile, Mehrwerte und den Nutzen von Technologien für die beteiligten Akteure herauszustellen (Abel et al., 2019). Eine Möglichkeit bietet der Besuch von Fachkräften oder Einrichtungsleitungen in den PIKSL Laboren, welche mittlerweile in sieben deutschen Städten existieren. Diese verfolgen das Ziel, Menschen mit und ohne Behinderungen die Nutzung digitaler Medien und Technologien näherzubringen, Fragen zu beantworten oder einen Experimentierraum zum Ausprobieren von Technologien zu geben (In der Gemeinde leben gGmbH, 2020a). Eine weitere Möglichkeit, Computer oder digitale Geräte auszuprobieren, sind sogenannte Interneterfahrungsorte. Dies sind öffentliche Einrichtungen (z. B. Bibliotheken, Kulturzentren etc.), die kostenfrei die Nutzung von Computern und digitalen Medien ermöglichen, um einen Weg für digitale Inklusion vor Ort zu bieten (Pelka et al., 2014; Stiftung Digitale Chancen, o.J.). Diese Orte betonen den Charakter des Ausprobierens, Testens und Experimentierens, welche wichtige Einflüsse für den Prozess der Akzeptanz darstellen (siehe Kapitel 2.3.2 Modelle zur Erklärung von Technologieakzeptanz und Publikation V). Vor dem Hintergrund der Technologie-Akzeptanz-Modelle und des Innovations-Entscheidungs-Prozesses kann es sich lohnen, die Barrieren und Sollbruchstellen in den verschiedenen Akzeptanzphasen bei den pädagogischen Fachkräften und den Einrichtungsleitungen in weiterer Forschung zu vertiefen, um spezifische Implikationen zur (Wieder-)Herstellung der Akzeptanz abzuleiten. Die Gegenüberstellung der verschiedenen Studien in dieser Dissertation zeigt jedenfalls, dass in erster Linie die Akzeptanz der Fachkräfte und Einrichtungsleitungen für weitere Forschungen in den Blick genommen werden muss, während die MmiB zum Zeitpunkt der Dissertation kaum Akzeptanzprobleme aufweisen.

Neben den hier dargestellten vier Strategien ließen sich eine Reihe weitere Strategien erarbeiten, z. B. zur Schaffung von Internetzugängen für die Bewohnenden in den Einrichtungen (aus praktischer Perspektive). Die hier dargestellten Strategien werden jedoch auf Grundlage der in Kapitel 4 und 5 dargestellten Ergebnisse von der Autorin als grundlegend betrachtet,

um das Thema digitale Teilhabe für die Bewohnenden in den Einrichtungen aufzugreifen und zu reflektieren.

6.5 Forschungsfrage 3: Implikationen

Um die dritte und letzte Forschungsfrage dieser Dissertation zu beantworten, werden die Implikationen im Folgenden noch einmal geordnet dargestellt und auf die Handlungsebenen der Wissenschaft, Praxis und Politik bezogen.

Für die *Wissenschaft und Forschung* lassen sich folgende Implikationen ableiten:

- Entwicklung von inklusiven Schulungskonzepten in Zusammenarbeit mit Akteuren und Beteiligten der Wohlfahrtshilfe, der Fachkräfte und der MmB
- Tiefergehende Forschung zu Nutzungsweisen und vorhandenen Medienkompetenzen von MmiB
- Entwicklung inklusiver Forschungsmethoden, um auch MmiB oder mit ähnlichen Gesundheitsproblemen (z. B. Menschen mit eingeschränkten Kommunikationsfähigkeiten oder Demenz) in die Forschung einzubeziehen
- Entwicklung von Strategien und Methoden für den Zugang zu Forschungsfeldern, in denen Zugang hauptsächlich über Gatekeeper ermöglicht wird

Für die *Praxis* lassen sich auf der Grundlage der Diskussionen der vorherigen Kapitel folgende Implikationen zusammenfassen:

- Entwicklung von Strategien und Konzepten
 - zum Aufbau und zur Förderung von Medienkompetenzen von MmiB und pädagogischen Fachkräften
 - zum Ausbau digitaler Infrastruktur in den Einrichtungen (Technikanschaffung, Ausbau von Infrastrukturen etc.)
 - zur Vermittlung von Wissen und Informationen, z.B. über gesetzliche Rahmenbedingungen, Förderungen, Projekte oder Best-Practice-Beispiel
- Ermittlung von Wünschen, Bedarf und Ängsten der Bewohnenden und der pädagogischen Fachkräfte durch inklusive Befragungsmethoden in Zusammenarbeit mit Akteuren aus Wissenschaft und Forschung
- Aufbau von Netzwerken, z.B. zu Hochschulen, anderen Wohlfahrtsträgern oder Schulen, um von Erfahrungen und Umsetzungsideen zu profitieren oder gemeinsam Lösungskonzepte zu entwickeln
- Schaffung von Stellenanteilen, Organisation von Arbeitsgemeinschaften oder Mentoring Stellen zur Koordination von Informationen, Tätigkeiten und Praktiken

6. Ergebnisdiskussion

- Sensibilisierung von Fachkräften hinsichtlich ihrer besonderen Vermittlerrolle für die Mediennutzung und die Auswirkungen ihrer Einstellung auf die Nutzungsmöglichkeiten der MmiB
- Reflexion der Bedeutung und des Stellenwertes der Digitalisierung in den jeweiligen Wohlfahrtseinrichtungen (z.B. durch Reflexion des Leitbildes)
- Ermöglichung von Erfahrungen der Mediennutzung für pädagogische Fachkräfte und MmiB, z.B. durch den Besuch von Interneterfahrungsorten, den PIKSL Laboren oder dem Einkauf von Inhouse-Schulungen und Angeboten

Zuletzt lassen sich auch für die *Politik* folgende Implikationen ableiten:

- Schaffung weiterer gesetzlicher Rahmenbedingungen für die Förderung inklusiven Wohnraumes für MmiB bzw. Kontrolle der Umsetzung von bereits implementierten Regelungen und Gesetzen (z.B. durch das BTHG oder die UN-BRK)
- Initiierung von Förderprogrammen und Projekten zur Förderung der digitalen Teilhabe in der Wohlfahrtspflege
- Ausbau bzw. Aufbau von Unterstützungsstrukturen für die Abrechnung von Maßnahmen zur Förderung der digitalen Teilhabe (z.B. durch Hilfepläne)

Um die dritte Forschungsfrage zu beantworten, lässt sich anhand dieser vielfältigen Implikationen auf den verschiedenen Ebenen zeigen, dass die Förderung digitaler Teilhabe für MmiB einer wechselseitigen und vielschichtigen Betrachtungsweise bedarf, welche die Kontexte und verschiedenen Akteure in den Mittelpunkt stellt. Die hier vorgestellten Implikationen und Ergebnisse zeigen, dass die Betrachtung der Technologie allein – so wie es z. B. die Technologieakzeptanzmodelle vorsehen – nicht allein ausreichend ist, um die digitalen Spaltungen zu verstehen und zu minimieren, sondern es vielmehr einer umfassenden Personen-Umgebungs-Perspektive bedarf, wie sie z. B. von Chadwick et al. (2019), Haage (2020) oder Lussier-Desrochers (2017) vorgeschlagen wird. Wie in Kapitel 5.2 dargestellt, beeinflussen viele Faktoren die Nutzungsmöglichkeiten von MmiB, welche zumindest bisher eher hemmende als fördernde Konstellationen aufweisen. Die in dieser Dissertation dargestellten Barrieren und Förderfaktoren sind fluide und den jeweiligen aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen unterworfen. Ob ein dargestellter Einflussfaktor hemmend oder fördernd wirkt, muss vor dem Hintergrund neuer Entwicklungen regelmäßig neu analysiert werden. Die in dieser Dissertation vorgestellten Ergebnisse, Handlungsansätze und Modelle bieten einen guten methodischen Zugang für weitere Analysen und Reflexionen.

7. Fazit und Methodenreflexion

Das Ziel des Forschungsvorhabens bestand darin, einen Beitrag zur Erklärung der IKT-Nutzung von MmiB unter Einbezug der Akzeptanz- und Einstellungsforschung zu leisten und Faktoren herauszuarbeiten, welche die Nutzung oder Nicht-Nutzung von IKT durch diese Personengruppe positiv sowie negativ beeinflussen können. Mit den vorhergehenden Ergebnisdarstellungen, Analysen und Diskussionen konnten alle Forschungsfragen differenziert beantwortet werden. Bezugnehmend auf die in Kapitel 3. Methodische und konzeptionelle Anlagen der Dissertation) dargestellten Hypothesen lassen sich zusammenfassend folgende Kernergebnisse festhalten:

- Einrichtungsleitungen und pädagogische Fachkräfte nehmen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und als erste Anlaufstelle für Fragen und Probleme eine zentrale Rolle für die Wahrnehmung digitaler Teilhabemöglichkeiten für die Bewohnenden ein. Über diese zentrale Rolle sind sie sich jedoch häufig nicht bewusst.
- Das Smartphone birgt durch seine technologischen Features (einfache Bedienbarkeit, Personalisierung, empfundene Mehrwerte, Barrierefreiheitseinstellungen) nach Ansicht der Einrichtungsleitungen aber auch der Bewohnenden selbst ein hohes Teilhabepotential, weswegen die Einstellung zur Internetnutzung positiv ist.
- Wo und mit wem MmiB wohnen, stellt einen wichtigen Faktor für die Wahrnehmung digitaler Teilhabemöglichkeiten dar. In stationären Einrichtungen sind die digitalen Teilhabemöglichkeiten kaum gegeben. In ambulanten Einrichtungen müssen Medienkompetenzen für eine kompetente und eigenständige Nutzung vermittelt werden.
- Einrichtungsleitungen weisen Wissenslücken hinsichtlich neuer technischer Features, und Entwicklungen sowie über existierende Medienangebote auf. Das fehlende Wissen wirkt sich derzeit als Barriere auf die digitalen Teilhabemöglichkeiten der Bewohnenden aus.

Neben diesen Hypothesen wurden in dieser Dissertation Ergebnisse dargestellt, welche als Ausgangspunkt für weitere Forschung dienen können. Die durchgeführten Teilstudien konnten zeigen, dass einige bereits bekannte Einflussfaktoren aus den Technologie-Akzeptanz-Modellen ebenfalls im Kontext der Dissertation eine wichtige Rolle einnehmen (z. B. Einfachheit der Nutzung der Technologie, sozialer Einfluss, Leistungserwartung). Andererseits konnten neue Einflussfaktoren analysiert werden, wie etwa Behinderung, Kompetenzen und finanzielle Ressourcen. Die Ergebnisse der Dissertation ermöglichen eine Gesamtdarstellung von Einflüssen auf die IKT-Nutzung von MmiB im Wohnkontext aus den Perspektiven der verschiedenen organisatorischen Ebenen (Mikro-, Makro- und Mesoebene). Die Ergeb-

nisse zeigen, dass die Förderung der digitalen Teilhabe einer wechselseitigen und vielschichtigen Betrachtungsweise bedarf, welche die jeweiligen Kontexte und den in ihnen handelnden Akteure in den Mittelpunkt stellt. Der Mehrwert dieser Veranschaulichung liegt in einer soziotechnischen Gesamtbetrachtung der verschiedenen Einflussfaktoren, statt auf der rein technischen Betrachtung spezieller Technologien, welche in den Technologie-Akzeptanz-Modellen eröffnet wird. In der Forschung existieren bereits einige Versuche, verschiedene Betrachtungsweisen und Perspektiven miteinander zu verbinden, wie z.B. das Bronfenbrenner Modell (Chadwick et al. 2019), das Human-Development-Model (Loussier-Desrochers 2017) oder die Erkenntnisse von Haage (2020). Auch in der Praxis existieren einige Beispiele dafür, wie die Durchführung inklusiver Schulungsprogramme gelingen kann, wie es das MeKoBe Projekt (Bosse et al. 2018) oder das FU-T Programm (Simonato et al. 2019) zeigen. Zukünftige Forschung sollte sich intensiver mit den Nutzungsweisen und Nutzungsroutinen von MmiB im Speziellen aber auch MmB allgemein auseinandersetzen, um zielgerichtete, medienpädagogische Angebote zu entwickeln und Barrieren bei der tatsächlichen Nutzung zu identifizieren. Zudem kann in weiteren Forschungsprojekten analysiert werden, ob und inwiefern die hier identifizierten Einflussfaktoren in ähnlichen Forschungskontexten Bestand haben (z. B. In der Seniorenhilfe oder anderen Kontexten betreuten Wohnens) und wie sich diese statistisch gegenseitig bedingen und mit welcher (statistischen) Stärke sie die Nutzung und Nutzungsintentionen der handelnden Personen beeinflussen. Durch den Einbezug der Bewohnenden in den Forschungsprozess konnte aufgezeigt werden, wie wichtig es ist, die Stimme der MmB in die Forschung einzubeziehen. Durch diese Perspektive konnte vor allem der Mehrwert und Nutzen der Internetnutzung für die Bewohnenden umfassend beleuchtet werden. Die Erforschung der verschiedenen Perspektiven beteiligter Akteure im Forschungskontext hat sich als wertvoll erwiesen, um Kommunikationsdefizite, Hemmnisse aber auch Chancen aufzuzeigen. Nichtsdestotrotz spiegeln die Ergebnisse lediglich einen Ausschnitt aus dem Kontext der Wohlfahrtspflege wider. Aus diesem Grund kann und sollte die Dissertation als explorativer, erster Schritt in dem Kontext der Wohlfahrtspflege angesehen werden, deren Ergebnisse Anlass für weitere Forschungen und Projekte bieten können. Der Einbezug weiterer Akteure, wie z. B. Eltern, Geschwister oder gesetzlicher Betreuerinnen und Betreuer zur Klärung ihrer Einstellung über die Nutzung von IKT kann den Forschungsgegenstand noch einmal aus einer anderen Perspektive beleuchten und weitere Einflussfaktoren aufdecken.

Schlussendlich bleibt festzuhalten, dass die Digitalisierung die freie Wohlfahrtspflege auch in Zukunft weiter intensiv beschäftigen wird, da vor allem junge MmiB aber auch die jungen pädagogischen Fachkräfte zu Treibenden dieser Digitalisierungsprozesse werden und ihre Rechte auf digitale Teilhabe zunehmend aktiver einfordern. Zusätzlich können das neue BTHG sowie Projekte zur Entwicklung neuartiger, inklusiver Wohnkonzepte für MmiB dazu

7. Fazit und Methodenreflexion

beitragen, dass sich die Selbstbestimmung der MmiB aber auch die Wohnsituation in Zukunft verbessern wird. Die noch immer vorherrschende Corona-Pandemie zeigt zusätzlich die aktuellen Handlungsbedarfe der Digitalisierung in den Wohlfahrtseinrichtungen auf und kann als große Chance für die Wohlfahrtsverbände angesehen werden, um aktiv und mit gutem Beispiel voranzugehen und Wege in die digitale Welt für die Bewohnenden zu eröffnen. Die Ergebnisse dieser Dissertation sowie weitere vorgestellter Studien zeigen, dass Einrichtungen der Behindertenhilfe noch am Anfang dieser Entwicklungen stehen und auf Unterstützung und Zusammenarbeit mit Akteuren auf verschiedensten Ebenen (z. B. Wissenschaft und Politik) angewiesen sind. Die Wohlfahrtsverbände haben durch ihre Nähe zu den MmiB die Möglichkeit die Unterstützungsangebote in der digitalen Welt zu erweitern und zu einer inklusiven Ausgestaltung dieser Digitalisierungsprozesse beizutragen.

Jede Forschung bringt Limitationen mit sich, welche bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden müssen. Die Methodenreflexion orientiert sich im Folgenden an den Bewertungskriterien der qualitativen Forschung nach Mayring (2002). Dieser schlägt eine Bewertung anhand folgender fünf Dimensionen vor:

1. Verfahrensdokumentation
2. Argumentative Interpretationsabsicherung
3. Regelgeleitetheit
4. Kommunikative Validierung und
5. Triangulation

Bei der Verfahrensdokumentation soll das Forschungsvorgehen im Detail dokumentieren werden, sodass eine Nachvollziehbarkeit der Durchführung und der Ergebnisse gegeben ist. Für das Auswertungsverfahren der Interview- und Fokusgruppenergebnisse sowie der Fragebögen wurden Code-Systeme entwickelt, welche vollständig dokumentiert sind und die verschiedenen Auswertungsschritte im Einzelnen darstellen. Beispiele für die Code-Systeme und das Auswertungsverfahren können zum Beispiel den Publikationen I und III entnommen werden. Bei der Erstellung der Transkripte wurde ein wörtliches Transkriptionsverfahren nach Dresing & Pehl (2015) gewählt, um den Wortlaut der Interviews nicht zu verfälschen. Bei den Transkripten der Fokusgruppeninterviews war dies jedoch schwierig, da einige Textpassagen teilweise aufgrund sprachlicher Ausdrucksschwierigkeiten der Teilnehmenden nicht immer verstanden und im Wortlaut transkribiert werden konnten. Daher wurden diese Textstellen geglättet, um ein Gesamtverständnis des Transkriptes herzustellen, was jedoch teilweise zu Verlusten der Originalzitate geführt und den Auswertungsprozess beeinflusst haben kann.

7. Fazit und Methodenreflexion

Mit der argumentativen Interpretationsabsicherung ist nach Mayring die Interpretation durch die Forschenden gemeint. Die Planung, Durchführung, Datenauswertung sowie die Interpretation der Ergebnisse wurde in dieser Dissertation in allen Studien allein durch die Autorin vorgenommen. Dies führt dazu, dass die Objektivität der Autorin, insbesondere in der Dateninterpretation, eingeschränkt sein kann. Idealerweise hätte eine Datenauswertung und Interpretation mit einem Forscherteam, welches nicht in alle Forschungsprozesse gleichermaßen involviert gewesen wäre, weitere Interpretationsperspektiven auf den Forschungsgegenstand eröffnet und zu mehr Objektivität beigetragen.

Regelgeleitetheit, als weiteres Gütekriterium, bedeutet, dass Analyseeinheiten des Datenmaterials festzulegen sind, welche systematisch und schrittweise nach festen Auswertungskriterien bearbeitet werden. Mit dem Verfahren der deduktiven und induktiven Inhaltsanalysen in den Studien I bis IV konnten Oberkategorien, Unterkategorien sowie weitere Subkategorien im Laufe der Datenauswertung generiert werden, welche jeweils nach festen Regeln definiert worden sind. So konnten Interviewaussagen zu den definierten Kategorien zugeordnet werden, was wiederum die Transparenz des Auswertungsprozesses erhöht. Ein Auszug dieses Kategorienschemas kann z.B. der Publikation I entnommen werden.

Zusätzlich wurde zum Schluss der Datenauswertung eine kommunikative Validierung durchgeführt, um einen Konsens zwischen den Perspektiven der Autorin und den befragten Personen herzustellen. Das Verfahren der kommunikativen Validierung vom 20. Mai 2020 ist in Kapitel 5 nachzulesen. Mit der Triangulation bezeichnet Mayring (2002) die Eröffnung verschiedener Perspektiven auf einen Forschungsgegenstand. Dies wurde im Rahmen der Dissertation umgesetzt, indem die Perspektiven der Einrichtungsleitungen, der pädagogischen Fachkräfte und der Bewohnenden durch verschiedene Forschungsmethoden erhoben und schlussendlich durch Inhaltsanalysen zusammengeführt worden sind. Dies erlaubt einen guten Einblick in diesen ansonsten sehr geschützten und stark reglementierten Forschungskontext.

Nichtsdestotrotz handelt es sich bei den Teilnehmenden der Studien I bis IV nicht um eine repräsentative Zusammensetzung des Stichprobensamples. Vielmehr wurden in einem Schneeballsystem Teilnehmende für die Studien durch persönliche Ansprachen und Kontakte identifiziert. Bei Studie II und III ist zudem zu berücksichtigen, dass die Teilnehmenden nicht durch die Autorin, sondern durch die Einrichtungsleitungen für die Teilnahme rekrutiert wurden. Somit können Personen in den verschiedenen Studien über- bzw. unterrepräsentiert sein. In Studie III sind es vor allem die MmiB, welche das Internet und digitale Medien bereits nutzen, die in dem Sample deutlich überrepräsentiert, wohingegen die Offliner unterrepräsentiert sind. In Studie I sind es Einrichtungsleitungen mit einer grundsätzlich positiven Ein-

7. Fazit und Methodenreflexion

stellung zur digitalen Teilhabe, welche an der Studie mitwirken und ihr Interesse geäußert haben. Diejenigen, welche eine kritische Ansicht diesbezüglich oder kein Interesse haben, werden ihre Zeit nicht in die Teilnahme an einer solchen Studie investieren. Dies gilt auch für die Teilnehmenden der kommunikativen Validierung. Demnach sind themenkritische Menschen sowie Offliner diejenigen, die in dem Sample unterrepräsentiert sind.

Literaturverzeichnis

- Abel, J., Hirsch-Kreinsen, H., Steglich, S., & Wienzek, T. (2019). *Akzeptanz von Industrie 4.0*. https://www.plattform-i40.de/PI40/Redaktion/DE/Downloads/Publikation/akzeptanz-industrie40.pdf?__blob=publicationFile&v=6
- Ajzen, I. (1985). From intentions to actions: A theory of planned behavior. In J. Kuhl; J. Beckmann (Eds.), *Action Control* (pp. 11–39). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-642-69746-3_2
- Ajzen, I., & Fishbein, M. (1980). *Understanding attitudes and predicting social behavior* (Pbk. ed.). Prentice-Hall.
- Aktion Mensch (o.J.). *Internet für alle*. <https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/weitere-foerderangebote/internet-fuer-alle.html>
- Alfredsson Ågren, K. (2020). *Internet use and digital participation in everyday life: Adolescents and young adults with intellectual disabilities* (Dissertation). Linköping University Medical Dissertations No. 1734. [10.3384/diss.diva-168070](https://doi.org/10.3384/diss.diva-168070)
- Alfredsson Ågren, K., Kjellberg, A., & Hemmingsson, H. (2020). Access to and use of the Internet among adolescents and young adults with intellectual disabilities in everyday settings. *Journal of Intellectual & Developmental Disability*, 45(1), 89–98. [10.3109/13668250.2018.1518898](https://doi.org/10.3109/13668250.2018.1518898)
- Allen, A. A., & Shane, H. C. (2014). Autism spectrum disorders in the era of mobile technologies: impact on caregivers. *Developmental Neurorehabilitation*, 17(2), 110–114. <https://doi.org/10.3109/17518423.2014.882425>
- Altmeppen, K-D. (2019). Teilhabe: Grundbegriffe der Kommunikations- und Medienethik (Teil 16). *Communicatio Socialis*, 52(2), 187–192. <https://doi.org/10.5771/0010-3497-2016-2-191>
- Alzrayer, N., Banda, D. R., & Koul, R. K. (2014). Use of iPad/iPods with individuals with autism and other developmental disabilities: A meta-analysis of communication interventions. *Review Journal of Autism and Developmental Disorders*, 1(3), 179–191. <https://doi.org/10.1007/s40489-014-0018-5>
- American Association of Intellectual and Developmental Disabilities (2020). *Definition of intellectual disability*. <https://www.aaidd.org/intellectual-disability/definition>
- American Psychiatric Association (2013). *Intellectual disability*. <https://www.psychiatry.org/patients-families/intellectual-disability/what-is-intellectual-disability>
- American Psychiatric Association (2018). *What is mental illness?* <https://www.psychiatry.org/patients-families/what-is-mental-illness>
- Amlani, A. M., Taylor, B., Levy, C. & Robbins, R. (2013). *Utility of smartphone-based hearing aid applications as a substitute to traditional hearing aids. Study suggests that a smartphone app provides adequate temporary/starter solution*. <https://www.semanticscholar.org/paper/Utility-of-Smartphone-based-Hearing-Aid-as-a-to-Amlani-Taylor/710974823b0194603984a40a99ba726a9ad43bf3?p2df>
- Ayres, K. M., Mechling, L. & Sansosti, F. J. (2013). The use of mobile technologies to assist with life skills/independence of students with moderate/severe intellectual disability and/or autism spectrum disorders: considerations for the future of school psychology. *Psychol. Schs.*, 50(3), 259–271. <https://doi.org/10.1002/pits.21673>
- Baacke, D. (1996). Medienkompetenz - Begrifflichkeiten und sozialer Wandel. In A. von Rein (Hrsg.), *Medienkompetenz als Schlüsselbegriff* (S. 112–124). Klinkhardt Verlag.

- Barr, O., McConkey, R., & McConaghie, J. (2003). Views of people with learning difficulties about current and future accommodation: The use of focus groups to promote discussion. *Disability & Society*, 18(5), 577–597.
<https://doi.org/10.1080/0968759032000097834>
- Bayor, A. A. (2019). HowToApp: Supporting life skills development of young adults with intellectual disability. In *Proceedings of the 21st International ACM SIGACCESS Conference on Computers and Accessibility*, (pp. 697–699).
<https://dl.acm.org/doi/10.1145/3308561.3356107>
- Bayor, A., Bircanin, F., Sitbon, L., Ploderer, B., Koplick, S. & Brereton, M. (2018). Characterizing participation across social media sites amongst young adults with intellectual disability. In *Proceedings of the 30th Australian Conference on Computer-Human Interaction*, (pp. 113–121). <https://dl.acm.org/doi/10.1145/3292147.3292167>
- Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2017). *Die UN-Behindertenrechtskonvention*.
https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Bech, L., Bühler, C., Materna, D., Padberg, M., & Wallbruch, R. (2018). Digitale Technologien zur Förderung in Berufsbildung und Arbeit. Forschungsbericht. *Berufliche Rehabilitation*, 32(2), 119–136.
- Becker, M., Benner, A., Borg, K., Hüls, J., Koch, M., Kost, A., Korn, A., Lueg, M-C., Osthoff, D., Pelka, B., Rosenberger, C., & Sattler, H. (2019). How to design an intervention to raise digital competences: All digital week – Dortmund 2018. In M. Antona & C. Stephanidis (Eds.), *Universal Access in Human-Computer Interaction. 13th International Conference* (pp. 389–407). Springer.
- Begara Iglesias, I.O., Gómez Sánchez, L. E., & Alcedo Rodríguez, M. Á. (2019). Do young people with asperger syndrome or intellectual disability use social media and are they cyber bullied or cyber bullies in the same way as their peers? *Psicothema*, 31(1), 30–37.
<https://doi.org/10.7334/psicothema2018.243>
- Bengesser, C. (2015). *Digitale Teilhabe*. <https://imblickpunkt.grimme-institut.de/digitale-teilhabe/>
- Boat, T. F., & Wu, J. T. (2015). *Mental disorders and disabilities among low-income children*. The National Academies Press.
- Bössing, C., Schrooten, K., Tiesmeyer, K., & Heitmann, D. (2020). Wohnwünsche ermitteln bei Menschen mit Komplexer Behinderung. *Teilhabe*, 59(1), 16–22.
- Borgström, Å., Daneback, K., & Molin, M. (2019). Young people with intellectual disabilities and social media: A literature review and thematic analysis. *Scandinavian Journal of Disability Research*, 21(1), 129–140. <http://doi.org/10.16993/sjdr.549>
- Bosse, I. (2012). *Standards der Medienbildung für Menschen mit Behinderung in der Schule*. https://www.ph-ludwigsburg.de/fileadmin/subsites/1b-mpxx-t-01/user_files/Online-Magazin/Ausgabe15/Bosse15.pdf
- Bosse, I., Schluchter, J-R., & Zorn, I. (2019). *Handbuch Inklusion und Medienbildung*. Beltz Juventa.
- Bosse, I., Zaynel, N., & Lampert, C. (2018). *MeKoBe - Medienkompetenz in der Behindertenhilfe in Bremen. Bedarfserfassung und Handlungsempfehlungen für die Gestaltung von Fortbildungen zur Medienkompetenzförderung*. https://www.bremische-landesmedienanstalt.de/uploads/Texte/Meko/Forschung/MekoBe_Endbericht.pdf
- Bryant, B. R., Ok, M., Kang, E. Y., Kim, M. K., Lang, R., Bryant, D. P., & Pfannestiel, K. (2015). Performance of fourth-grade students with learning disabilities on multiplication facts comparing teacher-mediated and technology-mediated interventions: A preliminary

- investigation. *Journal of Behavioral Education*, 24(2), 255–272.
<https://doi.org/10.1007/s10864-015-9218-z>
- Buchholz, M., Ferm, U., & Holmgren, K. (2018). Support persons' views on remote communication and social media for people with communicative and cognitive disabilities. *Disability and Rehabilitation*, 42(10), 1439–1447.
<https://doi.org/10.1080/09638288.2018.1529827>
- Bühler, C., Dziarstek, L.; Materna, D.; Söffgen, Y., & Wuttke, L. (2020). Can the use of augmented reality help people with learning difficulties succeed at vocational training in home economics? In K. Miesenberger & A. Petz (Eds.), *Future Perspectives of AT, eAccessibility and eInclusion: Open Access Compendium* (pp. 119–122).
https://www.icchp.org/sites/default/files/ED_1_Future_Perspectives.pdf
- Bühler, C.; Dirks, S., & Nietzio, A. (2016). Easy access to Social Media: Introducing the Mediata App. In K. Miesenberger, C. Bühler & P. Penaz (Eds.), *Computers Helping People with Special Needs*. 15th International Conference (pp. 227–233). Springer.
https://doi.org/10.1007/978-3-319-41267-2_31
- Bundesgerichtshof (2013). *Bundesgerichtshof erkennt Schadensersatz für den Ausfall eines Internetanschlusses zu*. http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&pm_nummer=0014/13
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018). *Bundesteilhabegesetz*.
<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/bundesteilhabegesetz.html>
- Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. (2018). *Aufsichtspflicht und Haftung in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung*. AK Druck und Medien GmbH.
- Calculator, S. N. (2014). Parents' perceptions of communication patterns and effectiveness of use of augmentative and alternative communication systems by their children with angelman syndrome. *American Journal of Speech-Language Pathology*, 23(4), 562–573.
https://doi.org/10.1044/2014_ajslp-13-0140
- Caron, J., & Light, J. (2015a): "My world has expanded even though I'm stuck at home": Experiences of individuals with Amyotrophic Lateral Sclerosis who use augmentative and alternative communication and Social Media. *American Journal of Speech-Language Pathology* 24(4), 680–695. [10.1044/2015_AJSLP-15-0010](https://doi.org/10.1044/2015_AJSLP-15-0010)
- Caron, J., & Light, J. (2015b): "Social Media has opened a World of 'open communication:": Experiences of adults with Cerebral Palsy who use augmentative and alternative communication and Social Media. *Augmentative and Alternative Communication* 32(1), 1–16.
[10.3109/07434618.2015.1052887](https://doi.org/10.3109/07434618.2015.1052887)
- Caton, S., & Chapman, M. (2016). The use of social media and people with intellectual disability: A systematic review and thematic analysis. *Journal of Intellectual & Developmental Disability*, 41(2), 125–139. <https://doi.org/10.3109/13668250.2016.1153052>
- Chadwick, D. D. (2019): Online risk for people with intellectual disabilities. In: *TLDR*, 24(4), 180–187. <https://doi.org/10.1108/TLDR-03-2019-0008>
- Chadwick, D. D., Chapman, M., & Caton, S. (2019). Digital inclusion for people with an intellectual disability. In A. Attrill-Smith, C. Fullwood, M. Keep, D. J. Kuss, D. D. Chadwick, M. Chapman, & S. Caton (Eds.), *The Oxford Handbook of Cyberpsychology* (pp. 260–284). Oxford University Press.
- Chadwick, D., Fullwood, C., & Wesson, C. J. (2013a). Intellectual disability, identity, and the Internet. In R. Luppigini (Eds.), *Handbook of research on technoself* (pp. 229–254). IGI Global.
- Chadwick, D., Quinn, S., & Fullwood, C. (2017). Perceptions of the risks and benefits of Internet access and use by people with intellectual disabilities. *British Journal of Learning Disabilities*, 45(1), 21–31. <https://doi.org/10.1111/bld.12170>

- Chadwick, D., Wesson, C., & Fullwood, C. (2013b). Internet access by people with intellectual disabilities: Inequalities and opportunities. *Future Internet*, 5(3), 376–397. <https://doi.org/10.3390/fi5030376>
- Chiner, E., Gómez-Puerta, M., & Cardona-Moltó, M. C. (2017). Internet and people with intellectual disability: an approach to caregivers' concerns, prevention strategies and training needs. *N.Appr.Ed.R*, 6(2), 153–158. <https://doi.org/10.7821/naer.2017.7.243>
- Cremer, G., & Fink, F. (2015). *Bundesteilhabegesetz: Stehen wir vor einer ordnungspolitischen Wende?* (Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.). https://www.caritas.de/cms/contents/caritas.de/medien/dokumente/dcv-zentrale/vorstand/generalsekretaer/artikel-und-texte/2015-07-01-das-bunde/bundesteilhabegesetz_ndv-7-2015.pdf
- Clement, T., & Bigby, C. (2009). *Group homes for people with intellectual disabilities: Encouraging inclusion and participation*. Jessica Kingsley Publishers.
- Corrigan, P. W., & Rao, D. (2012). On the self-stigma of mental illness: Stages, disclosure, and strategies for change. *The Canadian Journal of Psychiatry*, 57(8), 464–469. <https://dx.doi.org/10.1177%2F070674371205700804>
- Damaceno, R., Jeferson P., Braga, J. C., & Mena-Chalco, J. P. (2018). Mobile device accessibility for the visually impaired: problems mapping and recommendations. *Univ Access Inf Soc*, 17(2), 421–435. <https://doi.org/10.1007/s10209-017-0540-1>
- Davis, F. D. (1989). Perceived usefulness, perceived ease of use, and user acceptance of information technology. *MIS Quarterly*, 13(3), 319–340.
- Davison, T. E., McCabe, M. P., Busija, L., O'Connor, D. W., Costa, V. C., & Byers, J. (2020). A cluster randomised trial of the program to enhance adjustment to residential living (PEARL): A novel psychological intervention to reduce depression in newly admitted aged care residents. *BMC geriatrics*, 20(1), 98. <https://dx.doi.org/10.1186%2Fs12877-020-1492-5>
- Demant, L. (2016). *Teilhabe an der Gesellschaft und an Bildung*. Springer.
- Des Power, M. R., & Rehling, B. (2007). German deaf people using text communication. *American Annals of the Deaf*, 152(3), 291–301. <https://doi.org/10.1353/aad.2007.0030>
- Deutsche Gesellschaft für Psychologie. (2020a). *Ethikkommission*. <https://www.dgps.de/index.php?id=2000652>
- Deutsche Gesellschaft für Psychologie (2020b). *Hinweise zum Ethikantrag*. https://zwpd.transmit.de/images/zwpd/dienstleistungen/ethikkommission/hinweise_zum_ethikantrag_v02.pdf
- Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (2012). *Kapitel V Psychische und Verhaltensstörungen (F00-F99). Intelligenzstörung (F70-F79)*. <https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icd/icd-10-gm/kode-suche/htmlgm2013/block-f70-f79.htm>
- Deutsches Institut für Menschenrechte (2021). *Deinstitutionalisierung*. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/rechte-von-menschen-mit-behinderungen/wohnen>
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bad Salzungen e.V. (o.J.). *Wohnheim*. <https://www.drk-badsalzungen.de/angebote/wohnen-und-betreuung/wohnheim.html>
- Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2018). *Nordrhein-Westfalen kompakt*. <https://www.land.nrw/fr/node/16525>
- Dresing, T., & Pehl, T. (2015). *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende* (6. Auflage). Eigenverlag.

- Dobransky, K., & Hargittai, E. (2006). The disability divide in internet access and use. *Information Communication and Society*, 9(3), 313–334.
<https://doi.org/10.1080/13691180600751298>
- Eghdam, A., Bartfai, A., Oldenburg, C., & Koch, S. (2016). How do persons with mild acquired cognitive impairment use information and communication technology and e-services? Results from a Swedish National Survey. *PLoS One*, 11(7), 1–17.
<https://doi.org/10.1371/journal.pone.0159362>
- Eikötter, M., & Nellissen, G. (2017). *Inklusion und Arbeit. Zwischen Rechts- und Ermessensanspruch: Rechte und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland*. Beltz Juventa.
- Elo, S., Kääriäinen, M., Kanste, O., Pölkki, T., Utriainen, K., & Kyngäs, H. (2014). Qualitative content analysis: A focus on trustworthiness. *SAGE Open*, 1–10.
<https://doi.org/10.1177/2158244014522633>
- Europäische Kommission (o.J.). *Übergang von institutionellen zu gemeindebasierten Diensten (Deinstitutionalisierung)*. https://ec.europa.eu/regional_policy/de/policy/themes/social-inclusion/desinstitutionalisierung
- Falkai, P., & Wittchen, H-U. (2018). *Diagnostisches und statistisches Manual psychischer Störungen DSM-5®*. American Psychiatric Association (2., korrigierte Auflage). Hogrefe.
- Fisher, K. W., Williamson, H., & Guerra, N. (2020). Technology and social inclusion: Technology training and usage by youth with IDD in the national longitudinal transition study of 2012. *Inclusion*, 8(1), 43–57. <https://doi.org/10.1352/2326-6988-8.1.43>
- Flick, U. (1987). Methodenangemessene Gütekriterien in der qualitativ-interpretativen Forschung. In J. Bergold, & U. Flick (Hrsg.), *Ein-Sichten: Zugänge zur Sicht des Subjekts mittels qualitativer Forschung* (S. 247–262). dgvt-Verlag.
- Flick, U. (2011). *Triangulation* (3. Aktualisierte Auflage). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
<https://doi.org/10.1007/978-3-531-92864-7>
- Fortuna, K. L., Naslund, J. A., Aschbrenner, K. A., Lohman, M. C., Storm, M., Batsis, J. A., & Bartels, S. J. (2019). Text message exchanges between older adults with serious mental illness and older certified peer specialists in a smartphone-supported self-management intervention. *Psychiatric Rehabilitation Journal*, 42(1), 57–63.
<https://doi.org/10.1037/prj0000305>
- Fossgreen, K. (0.J.). *Was bedeutet eigentlich Teilhabe? Von Fürsorge zu Teilhabe*.
<https://www.fdst.de/aktuellesundpresse/imgespraech/wasbedeuteteigentlicheilthabe/>
- fragFINN (o.J.). *fragFINN - die Suchmaschine für Kinder*. <https://www.fragfinn.de/>
- Futurezone (2020). *EU-Parlamentspräsident: Internet soll ein Menschenrecht werden*.
<https://futurezone.at/netzpolitik/eu-parlamentspraesident-internet-soll-ein-menschenrecht-werden/400981469>
- Gapski, H. (2017). Politisch orientierte Medienkompetenzförderung inmitten der digitalen Transformation. In H. Gapski, M. Oberle, & W. Staufer (Hrsg.), *Medienkompetenz. Herausforderungen für Politik, politische Bildung und Medienbildung* (S. 105–115). Zarbrock GmbH & Co.KG.
- Goffman, E. (1981). *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen* (4. Auflage). Suhrkamp.
- Gutiérrez, P., & Martorell, A. (2011). People with intellectual disability and ICTs. *Communicar* 18(36), 173–180. <https://core.ac.uk/download/pdf/11889746.pdf>

- Haage, A. (2020). *Das Informationsrepertoire von Menschen mit Behinderungen. Eine Studie zur Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen* (Nicht veröffentlichte Dissertation). Technische Universität Dortmund, Deutschland.
- Haage, A., & Bosse, I. K. (2019). Media use of persons with disabilities. In M. Antona & C. Stephanidis (Eds.), *Universal Access in Human-Computer Interaction. 13th International Conference* (pp. 419–435). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-319-58700-4_34
- Hagedorn, J., & Neher, L. (2017). Familie und Alter – Lebensformen zwischen Deinstitutionalisierung und pflegepolitischer Reinstitutionalisierung. *Ethikundgesellschaft*, 01/2017, 1–36. <http://dx.doi.org/10.18156/eug-1-2017-art-6>
- Hasebrink, U., Plischke, S., Hölig, S., Bosse, I. K., & Haage, A. (2017). Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Medienbezogene Handlungen, Barrieren und Erwartungen einer heterogenen Zielgruppe. *Media Perspektiven*, 3, 145–156.
- Hastall, M. R., & Heitplatz, V. N. (2019). Soziotechnische Systemgestaltung für Therapie und Pflege. In A. Posenau, W. Deiters, & S. Sommer (Hrsg.), *Nutzerorientierte Gesundheitstechnologien. Im Kontext von Therapie und Pflege* (S. 101–124). Hogrefe.
- Health Service Executive (2011). *Time to move on from congregated settings*. <https://www.hse.ie/eng/services/list/4/disability/congregatedsettings/>
- Heitplatz, V. N. (2020a). Fostering digital participation for people with intellectual disabilities and their caregivers: Towards a guideline for designing education programs. *Journal of Social Inclusion*, 8(2), 201–212. <http://dx.doi.org/10.17645/si.v8i2.2578>
- Heitplatz, V. N. (2020b). *Digitale Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten*. <https://www.ideenschmiede-inklusive-wohnen.lwl.org/digitale-teilhabe-von-menschen-mit-lernschwierigkeiten/>
- Heitplatz, V.N. (2021). Pädagogische Fachkräfte – ein Schlüssel zum Erfolg für mehr Digitalisierung in Wohneinrichtungen?! <http://hdl.handle.net/2003/40043>
- Heitplatz, V. N., Bühler, C., & Hastall, M. R. (2019). Caregivers' influence on smartphone usage of people with cognitive disabilities: An explorative case study in Germany. In M. Antona, & C. Stephanidis (Eds.), *Universal Access in Human-Computer Interaction. Multimodality and Assistive Environments. 13th International Conference* (pp. 98–115). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-030-23563-5_9
- Heitplatz, V. N., Bühler, C., & Hastall, M. R. (2020a). I can't do it, they say! – Perceived stigmatization experiences of people with intellectual disabilities when using and accessing the internet. In M. Antona & C. Stephanidis (Eds.), *Universal Access in Human-Computer Interaction. 14th International Conference* (pp. 390–408). Springer.
- Heitplatz, V. N., Bühler, C., & Hastall, M. R. (2021). Usage of digital media by people with intellectual disabilities: Contrasting individuals' and formal caregivers' perspectives. *Journal of Intellectual Disabilities*, Online first. <https://doi.org/10.1177/1744629520971375>
- Heitplatz, V. N., Nellen, C., Sube, L. C., & Bühler, C. (2020b). Implementing new technological devices in social services: Introducing the miTAS project. In A. Petz, & K. Miesenberger (Hrsg.), *Open Access Compendium of the 17th International Conference on Computers Helping People with Special Needs (ICCHP)* (pp. 109–118). https://www.icchp.org/sites/default/files/ED_1_Future_Perspectives.pdf
- Heitplatz, V. N. & Sube, L. C. (2020): "Wir haben Internet, wenn das Wetter schön ist!" Internet und digitale Medien in Einrichtungen der Behindertenhilfe. In: *Teilhabe*, 59(1), 26–31.
- Heitplatz, V. N.; Wilkens, L., & Bühler, C. (in Druck). Gestaltungskonzepte und Beispiele zu digitalen Bildungsangeboten für heterogene Zielgruppen. In S.V. Müller, I. Schiering, & E-W. Luthe (Hrsg.), *Assistive Technologien im Sozial- und Gesundheitssektor*. Wiesbaden: Springer.

- Henne, M. (2019). Digitale Teilhabe und ethische Reflexion. Digitalisierung für und mit Menschen mit Beeinträchtigungen verantwortungsvoll gestalten. *Teilhabe*, 58(2), 50–54.
- Hobson, J., Lynch, K., & Lodge, A. (2020). Residualisation in supported housing: An organisational case study. *Housing, Care and Support*, 23(1), 1–13.
<https://doi.org/10.1108/HCS-09-2019-0019>
- Hoppestad, B. S. (2013). Current perspective regarding adults with intellectual and developmental disabilities accessing computer technology. *Disability and Rehabilitation*, 8(3), 190–194. <https://doi.org/10.3109/17483107.2012.723239>
- In der Gemeinde leben gGmbH (2020a). Willkommen bei PIKSL.
<https://piksl.net/bildungsangebote/piksl-mobil/>
- In der Gemeinde leben gGmbH (2020b). *PIKSL mobil - PIKSL*.
<https://piksl.net/bildungsangebote/piksl-mobil/>
- Initiative D21 e.V. (2019/2020). *Wie digital ist Deutschland? D21 Digital Index 19/20*. Stoba Druck GmbH.
- Institut für Menschenrechte (1966). *Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 (Bundesgesetzblatt (BGBl), 1976 II, 428)*. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/ICESCR/icescr_de.pdf
- Jain, C. R., Apple, D. K., & Ellis, W. E. (2015). What is self-growth? *International Journal of Process Education*, 7(1), 41–52.
- Jenaro, C., Flores, N., Cruz, M., Pérez, M. C., Vega, V., & Torres, V. A. (2018). Internet and cell phone usage patterns among young adults with intellectual disabilities. *Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities (JARID)*, 31(2), 259–272.
<https://doi.org/10.1111/jar.12388>
- Kaiser, Robert (2014). *Qualitative Experteninterviews*. Springer.
- Kaufmann, K. (2015). Die Rolle des Smartphones im Einkaufsalltag: Erkenntnisse aus einer qualitativen Nutzerstudie. *kommunikation@gesellschaft*, 16(2), 1–27.
- Keates, S. (2019). Universal access: The challenges ahead. In M. Antona & C. Stephanidis (Eds.), *Universal Access in Human-Computer Interaction*. 13th International Conference (pp. 100–112). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-030-23560-4_8
- Kempf, M. (2013). *Digitale Teilhabe und UN-Behindertenrechtskonvention*. <https://d-nb.info/1137380713/34>
- Kießling, J. (2017). Hearing aid goes smartphone. *HNO Nachrichten*, 47(4), 22–26.
<https://doi.org/10.1007/s00060-017-5489-4>
- Klicksafe (o.J.). Jüngere Kinder im Internet – Tipps für junge Surfer bis ca. 10 Jahre.
<https://www.klicksafe.de/eltern/kinder-von-3-bis-10-jahren/juengere-kinder-im-internet-tipps-fuer-junge-surfer-bis-ca-10-jahre/>
- Kremsner, G. (2020). Gewalt und Machtmissbrauch gegen Menschen mit Lernschwierigkeiten in Einrichtungen der Behindertenhilfe. *Teilhabe*, 59(1), 10–15.
- Kurzlechner, Werner (2020). *Was ist eine SWOT-Analyse?* <https://www.cio.de/a/was-ist-swot-analyse,2967731,2>
- Kuster, J., Huber, E., Lippmann, R., Schmid, A., Schneider, E., Witschi, U., & Wüst, Roger (2011). Phase „Vorstudie“. In J. Kuster, E. Huber, R. Lippmann, A. Schmid, E. Schneider, U. Witschi, & R. Wüst (Hrsg.), *Handbuch Projektmanagement* (S. 49–59). Springer.
https://doi.org/10.1007/978-3-642-21243-7_10

- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (o.J.). *LWL | Stationäre Wohneinrichtungen - LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe*. https://www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de/de/Einrichtungen_der_Behindertenhilfe/
- Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH; Paritätische Akademie NRW (2021). *Fortbildungsprogramm 2021*. <https://bildung.lebenshilfe-nrw.de/wData/docs/Fortbildung/Fortbildungsprogramm-2021.pdf>
- Lee, W.-J., & Shin, S. (2017). Effects of product smartness on satisfaction: Focused on the perceived characteristics of smartphones. *Journal of Theoretical and Applied Electronic Commerce Research*, 13(2), 1–14. <https://doi.org/10.4067/S0718-18762018000200102>
- Lingg, A., & Theunissen, G. (2017). *Psychische Störungen und geistige Behinderungen. Ein Lehrbuch und Kompendium für die Praxis* (7. aktualisierte Auflage). Lambertus-Verlag.
- Li-Tsang, C., Yeung, S. S., Choi, J. C.Y., Chan, C.H., & Lam, C. S. (2006). The effect of systematic information and communication technology (ICT) training program for people with intellectual disabilities. *The British Journal of Developmental Disabilities*, 52(1), 3–15. <https://doi.org/10.1179/096979506799103613>
- Lloyd, G., Munro, S. D., & Arnott, J. L. (2017). Mobile delivery of health information for people with mild cognitive impairment. *Studies in health technology and informatics*, 242, 31–37. <https://doi.org/10.3233/978-1-61499-798-6-31>
- Löfgren-Mårtenson, L. (2008). Love in cyberspace: Swedish young people with Intellectual disabilities and the Internet. *Scandinavian Journal of Disability Research*, 10(2), 125–138. <https://doi.org/10.1080/15017410701758005>
- Löfgren-Mårtenson, L., Sorbring, E., & Molin, M. (2015). “T@ngled up in blue”: Views of parents and professionals on Internet use for sexual purposes among young people with intellectual disabilities. *Sexuality and Disability*, 33(4), 533–544. <https://doi.org/10.1007/s11195-015-9415-7>
- Lussier-Desrochers, D., Dupont, M-È., Lachapelle, Y., Massé, L., Martineau, A., & Pépin-Beauchesne, L. (2020). Creation process for a technology design model promoting active participation of end users with neurodevelopmental disorders: Achievements and pitfalls. In M. Antona & C. Stephanidis (Eds.), *Universal Access in Human-Computer Interaction. 14th International Conference* (pp. 48–57). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-030-49108-6_4
- Lussier-Desrochers, D., Normand, C. L., Romero-Torres, A., Lachapelle, Y., Godin-Tremblay, V., Dupont, M-È, Roux, J., Pépin-Beauchesne, L., & Bilodeau, P. (2017): Bridging the digital divide for people with intellectual disability. In: *CP*, 11(1). <https://doi.org/10.5817/CP2017-1-1>
- Mangold, K., & Rein, A. (2017). WOHNgruppe – Durchgangspassage vs. Daheim-Sein. In M. Meuth (Hrsg.), *Wohn-Räume und pädagogische Orte. Erziehungswissenschaftliche Zugänge zum Wohnen* (S. 221–244). VS Verlag.
- Martínez-Pérez, B., de la Torre-Díez, I., & López-Coronado, M. (2013). Mobile health applications for the most prevalent conditions by the World Health Organization: review and analysis. *J Med Internet Res.*, 15(6). <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC3713954/>
- Mayring, P. (2020). Qualitative Inhaltsanalyse. In G. Mey, & K. Mruck (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie* (S. 495–511). Springer.
- Mayring, P. (2002). Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zum qualitativen Denken. 5. Auflage. Weinheim, Basel. Springer.

- Mazurek, M. O., & Wenstrup, C. (2013). Television, video game and social media use among children with ASD and typically developing siblings. *Journal of autism and developmental disorders*, 43(6), 1258–1271. <https://doi.org/10.1007/s10803-012-1659-9>
- Media4Care (2021). *Betreuer Tablet*. <https://www.media4care.de/betreuer-tablet/>
- Meuth, M. (2017). Theoretische Perspektiven auf Wohnen: Ein mehrdimensionales Wohnverständnis in erziehungswissenschaftlicher Absicht. In M. Meuth (Hrsg.), *Wohn-Räume und pädagogische Orte. Erziehungswissenschaftliche Zugänge zum Wohnen* (S. 97–122). VS Verlag.
- Meyer, U. (2018a). Digitalisierung ohne Technik? Das Beispiel eines Praxislabors zu Arbeit 4.0. *AIS-Studien*, 11(2), 229–246. https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/document/64875/3/ssoar-ais-2018-2-meyer-Digitalisierung_ohne_Technik_Das_Beiispiel.pdf
- Meyer, F. (2018b). Yes, we can (?) Kommunikative Validierung in der qualitativen Forschung. In F. Meyer, J. Miggelbrink, & K. Beurskens (Hrsg.), *Ins Feld und zurück - Praktische Probleme qualitativer Forschung in der Sozialgeographie* (S.163–169). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-662-55198-1_20
- Meyermann, A., & Porzelt, M. (2014). *Hinweise zur Anonymisierung von qualitativen Daten*. <https://www.forschungsdaten-bildung.de/files/fdb-informiert-nr-1.pdf>
- Michels, C. (2011). *Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit (geistiger) Behinderung - eine qualitative Pilotstudie zu Ressourcen, Kompetenzen und Fähigkeiten unter besonderer Berücksichtigung der Betroffenenperspektive*. https://kups.ub.uni-koeln.de/4608/1/Ambulant_Betreutes_Wohnen.pdf
- Molin, M., Sorbring, E., & Löfgren-Mårtenson, L. (2015). Teachers' and parents' views on the Internet and social media usage by pupils with intellectual disabilities. *Journal of Intellectual Disabilities*, 19(1), 22–33. <https://doi.org/10.1177/1744629514563558>
- Müller, T. (2013). Habitualisierte Mobilnutzung – Smartphones und Tablets gehören zum Medienalltag. Ergebnisse der ARD-Mobilstudie. *Media Perspektiven*, 60(9), 410–422.
- Murata, M., Ahmetovic, D., Sato, D., Takagi, H., Kitani, K. M., & Asakawa, C. (2019). Smartphone-based localization for blind navigation in building-scale environments. *Pervasive and Mobile Computing*, 57, 14–32. <https://doi.org/10.1016/j.pmcj.2019.04.003>
- Näslund, R., & Gardelli, Å. (2011). 'I know, I can, I will try: youths and adults with intellectual disabilities in Sweden using information and communication technology in their everyday life. *Disability & Society*, 28(1), 28–40. <https://doi.org/10.1080/09687599.2012.695528>
- Netzwerk Digitale Bildung (2020). *Wegweiser Digitale Bildung. Für zeitgemäßen Unterricht mit digitalen Werkzeugen*. <https://www.netzwerk-digitale-bildung.de/wegweiser-digitale-bildung-3-0/>
- Niwas, R., & Rao, S. (2018). Effect of mobile phone usage on communication skills among adolescentss with intellectual disabilities. *World Wide Journal of Multidisciplinary Research and Development*, 4(3), 77–80.
- Niediek, I. (2010). *Das Subjekt im Hilfesystem. Eine Studie zur Individuellen Hilfeplanung im Unterstützten Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung*. VS Verlag.
- Nota, L., Ferrari, L., Soresi, S., & Wehmeyer, M. (2007). Self-determination, social abilities and the quality of life of people with intellectual disability. *Journal of Intellectual Disability Research*, 51(11), 850–865. <https://doi.org/10.1111/j.1365-2788.2006.00939.x>
- Nußbeck, S. (2008). Der Personenkreis der Menschen mit geistiger Behinderung. In S. Nußbeck, A. Biermann, & H. Adam (Hrsg.), *Sonderpädagogik der geistigen Entwicklung* (S. 5–17). Hogrefe.

- Park, J. (2012). *Selbstbestimmtes Leben für Menschen mit geistiger Behinderung im betreuten Wohnen* (Dissertation, Philipps-Universität Marburg/Lahn). <http://archiv.ub.uni-marburg.de/diss/z2013/0488/pdf/dpiw.pdf>
- Patrick, P. A., Obermeyer, I., Xenakis, J., Crocitto, D., & O'Hara, D. M. (2020). Technology and social media use by adult patients with intellectual and/or developmental disabilities. *Disability and Health Journal*, 13(1), 1–5. <https://doi.org/10.1016/j.dhjo.2019.100840>
- Pelka, B. (2018). Digitale Teilhabe: Aufgaben der Verbände und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege. In H. Kreidenweis (Hrsg.), *Digitaler Wandel in der Sozialwirtschaft. Grundlagen - Strategien – Praxis* (S. 57–80). Nomos.
- Pelka, B. (2020). Digitalisierung als soziale Innovation verstehen und umsetzen. In S. Ückert, H. Sürgit, & G. Diesel (Hrsg.), *Digitalisierung als Erfolgsfaktor für das Sozial- und Wohlfahrtswesen* (S. 263–278). Nomos.
- Pelka, B., Baglikow, A., Bühner, L., Franzkoch, T., Keßbohm, M., Krafzick, S., Kunze, J., Rühmann, I., Schmidt, E., Schmidt, C., Schoenrowski, A., Schubert, S., & Sklorz, H. (2014). *Interneterfahrungsorte in Dortmund*. <https://eldorado.tu-dortmund.de/handle/2003/35924?mode=full>
- Perez-Cruzado, D., & Cuesta-Vargas, A. I. (2017). Smartphone reminder for physical activity in people with intellectual disabilities. *International Journal of Technology Assessment in Health Care*, 33(4), 442–443. <https://doi.org/10.1017/s0266462317000630>
- Projekträger Jülich (2020). *Stiftung Wohlfahrtspflege - „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“*. Ein Sonderprogramm der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW. <https://www.ptj.de/forschungsfoerderung/stiftung-wohlfahrtspflege/digitalisierungstaerken>
- Ramsten, C., & Blomberg, H. (2019). Staff as advocates, moral guardians and enablers – Using ICT for independence and participation in disability services. *Scandinavian Journal of Disability Research*, 21(1), 271–281. <http://doi.org/10.16993/sjdr.608>
- Ramsten, C., Dag, M., Martin, L., & Marmstål Hammar, L. (2018). Information and communication technology use in daily life among young adults with mild-to-moderate intellectual disability. *Journal of Intellectual Disabilities*, 24(3), 289–308. <https://doi.org/10.1177/1744629518784351>
- Ramsten, C., Martin, L., Dag, M., & Marmstål Hammar, L. (2019). A balance of social inclusion and risks: Staff perceptions of information and communication technology in the daily life of young adults with mild to moderate intellectual disability in a social care context. *Journal of Policy and Practice in Intellectual Disabilities*, 16(3), 171–179. <https://doi.org/10.1111/jppi.12278>
- Reutlinger, C. (2017). Soziale Arbeit und Wohnen: Gefangen in einer funktional-industriekapitalistischen Raumordnung und darüber hinaus blind für Praktiken pädagogischer Ortsgestaltung? Eine sozialgeographische Spurensuche. In M. Meuth (Hrsg.), *Wohn-Räume und pädagogische Orte. Erziehungswissenschaftliche Zugänge zum Wohnen* (S. 59–96). VS Verlag.
- Riekmann, W. (2011). *Demokratie und Verein. Potenziale demokratischer Bildung in der Jugendarbeit*. Springer.
- Rogers, E. M. (2003). *Diffusions of innovations* (5th ed.). Free Press.
- Rossmann, C. (2011). *Theory of reasoned action - theory of planned behavior*. Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783845260341>
- Sauer, A., Luz, F., Suda, M., & Weiland, U. (2005). *Steigerung der Akzeptanz von FFH-Gebieten: Abschlussbericht*. <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript144.pdf>

- Schweiger, W., & Beck, K. (2018). *Handbuch Online-Kommunikation*. VS Verlag.
<http://dx.doi.org/10.1007/978-3-658-18017-1>
- Seale, J. (2014). The role of supporters in facilitating the use of technologies by adolescents and adults with learning disabilities: a place for positive risktaking? *European Journal of Special Needs Education*, 29(2), 220–236.
<https://doi.org/10.1080/08856257.2014.906980>
- Shpigelman, C-N. (2018). Leveraging social capital of individuals with intellectual disabilities through participation on Facebook. *Journal of applied research in intellectual disabilities*, 31(1), 79–91. <https://doi.org/10.1111/jar.12321>
- Shpigelman, C-N., & Gill, C. J. (2014). Facebook use by persons with disabilities. *JComput-Mediat Comm*, 19(3), 610–624. <https://doi.org/10.1111/jcc4.12059>
- Silver Tipps (2020). *Silver Tipps – sicher online!* <https://www.silver-tipps.de>
- Simonato, I., Duchesneau, S., Lussier-Desrochers, D., & Normand, C. L. (2019). Le programme FU-T: programme de formation à l'utilisation des technologies. Trois-Rivières: Centre de partage d'expertise en intervention technoclinique (CPEITC).
<https://numerique.banq.qc.ca/patrimoine/details/52327/3737827?docref=dq5SHQALAGa ktuHxXffzw>
- Sozialgesetzbuch IX (2020). §113 SGB IX Leistungen zur Sozialen Teilhabe.
<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbix/113.html>
- Sozialgesetzbuch XII (2020). § 53 SGB XII Leistungsberechtigte und Aufgabe.
<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbxii/53.html>
- Statista (2021). *Anzahl der Internetnutzer weltweit in den Jahren 2005 bis 2019*.
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/805920/umfrage/anzahl-der-internetnutzer-weltweit/>
- Stiel, Janina (2019). Bildung als Schlüssel zu mehr digitaler Teilhabe im Alter. *Forum Erwachsenenbildung*, 4, 8–9.
- Stiftung Digitale Chancen (o.J.). *Datenbank der Interneterfahrungsorte - Stiftung Digitale Chancen*. Stiftung Digitale Chancen. <https://www.digitale-chancen.de/einsteiger/suche.cfm/lang.1>
- Stubbe, J., Schaat, S., & Ehrenberg-Silies, S. (2019). *Digital souverän? Kompetenzen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter*. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/digital-souveraen/>
- Strübing, J. (2018). Grounded Theory: Methodische und methodologische Grundlagen. In C. Pentzold, A. Bischof, & N. Heise (Hrsg.), *Praxis Grounded Theory* (S. 27–52). Springer.
https://doi.org/10.1007/978-3-658-15999-3_2
- Talking Mats (o.J.). *About Talking Mats*. <https://www.talkingmats.com/about-talking-mats/#howitworks>
- Thimm, A., Dieckmann, F., & Haßler, T. (2019a). In welchen Wohnsettings leben ältere Menschen mit geistiger Behinderung? Ein quantitativer Vergleich von Altersgruppen für Westfalen-Lippe. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 52(3), 220–227.
<https://doi.org/10.1007/s00391-019-01533-3>
- Thimm, A., Rodekoher, B., Dieckmann, F., & Haßler, T. (2019b). *Wohnsituation Erwachsener mit geistiger Behinderung in Westfalen-Lippe und Umzüge im Alter. Erster Zwischenbericht zum Forschungsprojekt "Modelle für die Unterstützung der Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter innovativ gestakten" (MUTIG)*. Kettler.
- TMT Bildungsprojekte (o.J.). *TMT Bildungsprojekte - Bildungsprojekte im Sozialen*.
<https://tmt-bildungsprojekte.de/>

- Trescher, H. (2017). Zur bürokratischen Überformung der Subjekte. Wohnen in der stationären Alten- und Behindertenhilfe. In M. Meuth (Hrsg.), *Wohn-Räume und pädagogische Orte. Erziehungswissenschaftliche Zugänge zum Wohnen* (S. 245–266). VS Verlag.
- United Nations (2016). *The promotion, protection and enjoyment of human rights on the Internet (Thirty-second session)*.
https://www.article19.org/data/files/Internet_Statement_Adopted.pdf
- White, P., & Forrester-Jones, R. (2018). Valuing e-inclusion: Social media and the social networks of adolescents with intellectual disability. *Journal of Intellectual Disabilities*, 24(3), 381–397. <https://doi.org/10.1177/1744629518821240>
- Wolfensberger, W. P., Nirje, B., Olshansky, S., Perske, R., & Roos, P. (1972). The principle of normalization in human services. University of Nebraska Medical Center.
- World Health Organization (2005). *International classification of functioning, disability and health (ICF)*. <https://www.who.int/classifications/international-classification-of-functioning-disability-and-health>
- Venkatesh, V., & Bala, H. (2008). Technology Acceptance Model 3 and a research agenda on interventions. *Decision Science*, 39(2), 273–315. <https://doi.org/10.1111/j.1540-5915.2008.00192.x>
- Venkatesh, V., & Davis, F. D. (2000). A theoretical extension of the technology acceptance model: Four longitudinal field studies. *Management Science*, 46(2), 186–204.
<https://doi.org/10.1287/mnsc.46.2.186.11926>
- Venkatesh, V., Morris, M. G., Davis, G. B., & Davis, F. D. (2003). User acceptance of information technology: Toward a unified view. *MIS Quarterly*, 27(3), 425–478.
<https://www.jstor.org/stable/pdf/30036540>
- Vereinte Nationen (2012). *Förderung, Schutz und Genuss der Menschenrechte im Internet (Menschenrechtsrat. 20. Tagung.)*. <https://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/a-hrc-res-20-8.pdf>
- Zaynel, N. (2017a). *Internetnutzung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Down-Syndrom*. Springer. [10.1007/978-3-658-17754-6](https://doi.org/10.1007/978-3-658-17754-6)
- Zaynel, N. (2017b). Prozessorientierte Auswertung von qualitativen Interviews mit Atlas.ti und der Grounded Theory. In A. M. Scheu (Hrsg.), *Auswertung qualitativer Daten* (S. 59–68). Springer.

Anhang 1

Der folgende Anhang enthält eine Auswahl von Materialien, welche bei der Durchführung der Forschung verwendet worden sind. Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich bitte an:

vanessa.heitplatz@tu-dortmund.de

1.1 Übersicht über recherchierte Termini

Terminus	Definition/ Charakteristika
People with neurodevelopmental disorders	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Characterized by developmental delays and translate, in concrete terms, to cognitive, behavioral, and sensorimotor damage ▪ Appearing in early childhood ▪ Present cognitive functioning deficits (attention, executive functioning, memory, and information processing) ▪ Including attention-deficit/hyperactivity disorder, autism spectrum disorder, and intellectual disabilities (Lussier-Desrochers et al., 2020)
People with learning difficulties	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Persistent difficulties in reading, writing, arithmetic, or mathematical reasoning skills during formal years of schooling. Symptoms may include inaccurate or slow and effortful reading, poor written expression that lacks clarity, difficulties remembering number facts, or inaccurate mathematical reasoning. ▪ Learning difficulties begin during the school-age years. ▪ The individual's difficulties must significantly interfere with academic achievement, occupational performance, or activities of daily living (American Psychiatric Association, 2013)
People with cognitive disabilities	<p>People with cognitive disabilities face “[...] <i>problems affecting their ability to read and write which at some level interfered with use of remote communication in speech and writing in daily life.</i>” (Buchholz et al., 2018, S. 1440)</p>
People with mild acquired cognitive impairment	<p>“<i>Mild acquired cognitive impairment is a term used to describe a subgroup of persons with mild cognitive impairment who are expected to reach a stable cognitive level over time.</i>” (Eghdam et al., 2016, S. 2)</p>
People with mental illness	<p>“<i>Mental illnesses are health conditions involving changes in emotion, thinking or behavior (or a combination of these). Mental illnesses are associated with distress and/or problems functioning in social, work or family activities</i>” (American Psychiatric Association, 2018)</p>
People with intellectual disabilities	<p>“<i>Intellectual disability is a disability characterized by significant limitations in both intellectual functioning and in adaptive behavior, which covers many everyday social and practical skills. This disability originates before the age of 18</i>” (American Association of Intellectual and Developmental Disabilities, 2020)</p>

1.2 Einverständniserklärung

Einverständniserklärung

für die Mitwirkung an dem Promotionsprojekt

„Internetnutzung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen durch Smartphones“

Sie sind dafür ausgewählt worden, an einer wissenschaftlichen Studie teilzunehmen. Dabei geht es darum herauszufinden, ob Sie ein Smartphone nutzen, zu welchem Zwecke sie es nutzen und welche Probleme oder welche Chancen Sie in der Nutzung für sich selber sehen. Um dies zu erfahren, führe ich mit Ihnen und anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Gruppengespräch durch. Dies wird maximal 60 Minuten in Anspruch nehmen. Das Gespräch wird aufgenommen, im Anschluss verschriftlicht und für das Promotionsverfahren ausgewertet. Dabei werden zu keinem Zeitpunkt Ihre Namen veröffentlicht. Sie bleiben also völlig anonym.

Ich (Name in Blockschrift) _____ bin schriftlich und mündlich über die oben genannte Promotionsstudie und den Ablauf aufgeklärt worden. Ich habe alle Informationen vollständig gelesen und verstanden. Sofern ich Fragen zu dieser Studie hatte, wurden sie von Frau Heitplatz vollständig und zu meiner Zufriedenheit beantwortet.

- Mit der beschriebenen Erhebung und Verarbeitung der Tonaufnahme bin ich einverstanden.
- Ich bin einverstanden, dass meine anonymisierten Daten zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet und im Rahmen der Promotionschrift veröffentlicht werden können und mindestens 10 Jahre archiviert bleiben.
- Ich hatte genügend Zeit für eine Entscheidung und bin bereit, an der o.g. Studie teilzunehmen. Ich weiß, dass die Teilnahme an der Studie freiwillig ist und ich die Teilnahme jederzeit ohne Angaben von Gründen beenden kann.

Mir ist bekannt, dass ich mein Einverständnis zur Aufbewahrung bzw. Speicherung meiner Daten widerrufen kann, ohne dass mir daraus Nachteile entstehen. Ich bin darüber informiert worden, dass ich jederzeit eine Löschung all meiner Daten verlangen kann. Im Falle einer Ablehnung oder eines Rücktritts entstehen für mich keinerlei Kosten oder anderweitige Nachteile.

Ort, Datum & Unterschrift Teilnehmer*in
/Gesetzliche*r Betreuer*in:

Name in Druckschrift:

Bei Fragen oder anderen Anliegen können Sie sich wenden an:

Vanessa Heitplatz
Emil-Figge-Straße 50
44227 Dortmund
Tel.: 0231-755 6521
Vanessa.heitplatz@tu-dortmund.de

1.3 Newsletter März 2020

„Wir haben Internet,
wenn das Wetter schön ist!“

Newsletter
Ausgabe 1 / März 2020

Vanessa Heitplatz, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachgebiet Rehabilitationstechnologie der TU Dortmund

Inhalt des Newsletters:

- **Rückblick:**
Was bisher geschah...
- **Aktuelles:**
Artikel in Zeitschrift
„Teilhabe“ veröffentlicht
- **Ausblick:**
Ergebnispräsentation an
der TU Dortmund
- **(Digitale) Tipps für den
Arbeitsalltag:**
Förderprogramm der
Aktion Mensch



Liebe Leserin, lieber Leser,

Herzlich willkommen zu meinem ersten Newsletter.

Sie sind in meinem Verteiler, da Sie entweder als Projektpartner an meiner Dissertation mitgewirkt haben oder Interesse an wissenschaftlichen Themen und Erkenntnissen rund um das Thema Digitalisierung bekundet haben. Mit diesem Newsletter, welcher nun regelmäßig einmal im Quartal verschickt wird, möchte ich Sie über den Stand meiner Dissertation informieren und spannende Termine aber auch Erfahrungen von Konferenzen mit Ihnen teilen. Neben dem wissenschaftlichen Inhalt, wird jeder Newsletter auch Tipps für Ihren praktischen Arbeitsalltag beinhalten.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, oder den Newsletter nicht mehr erhalten wollen, senden Sie mir gerne an E-Mail an:

vanessa.heitplatz@tu-dortmund.de

Nun wünsche ich Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Vanessa Heitplatz

Rückblick: Was bisher geschah...

Seit 2017 arbeite ich an meiner Dissertation zum Thema „Nutzung digitaler Medien durch Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen“. Im Zuge dessen fand von Januar bis Dezember 2018 eine empirische Erhebung in insgesamt 24 Einrichtungen der Behindertenhilfe in NRW statt. Dies waren zum größten Teil Einrichtungen mit stationären und ambulanten Wohnplätzen für erwachsene Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen.

Um ein ganzheitliches Bild zu dem Dissertationsthema zu erhalten, wurden empirische Erhebungen auf drei verschiedenen Ebenen durchgeführt:

- **Einrichtungen:** Interviews mit Einrichtungsleitungen zu ihrer Einstellung zur Internet- und Mediennutzung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie die derzeitige technische Infrastruktur der Einrichtung.
- **Pädagogische Fachkräfte:** Hier wurden 90 Fragebögen mit der Fragestellung ausgewertet, welche Ansicht/Einstellungen die Mitarbeitenden zu dem Thema vertreten
- **Teilnehmende mit kognitiven Beeinträchtigungen:** Hier wurden 50 Personen im Rahmen von Diskussionsrunden selbst nach ihrer Meinung, ihrer Nutzung und ihren Wünschen befragt.

„Wir haben Internet, wenn das Wetter schön ist!“

Newsletter
Ausgabe 1 / März 2020

Vanessa Heitplatz, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachgebiet Rehabilitationstechnologie der TU Dortmund

- **Jetzt online verfügbar!**
Artikel in der
Fachzeitschrift Teilhabe
https://www.lebenshilfe.de/fi/leadadmin/Redaktion/PDF/Wissen/public/Zeitschrift_Teilhabe/HEITPLATZ_SUBE_S-26-31_Teilhabe_1_2020.pdf



Aktuelles: Artikel in Zeitschrift „Teilhabe“ veröffentlicht



Im Februar ist der Artikel „Wir haben Internet, wenn das Wetter schön ist! Internet und digitale Medien in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ in der ersten Ausgabe diesen Jahres in der Zeitschrift „Teilhabeschritt Teilhaber“ der Lebenshilfe veröffentlicht worden. Der Artikel behandelt folgende Thematik: Trotz fortschreitender Verbreitung digitaler Medien und des Internets in unserer Gesellschaft finden sich diese Themen noch immer nur begrenzt im Lebensalltag von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen wieder. Die Annahme voraussetzend, dass Fachkräfte in ambulanten und stationären Wohneinrichtungen eine wichtige Rolle im Prozess der Medienvermittlung und der digitalen Teilhabe dieser Zielgruppe einnehmen, stellt der Artikel die Ergebnisse einer Studie mit 24 Einrichtungsleitungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe in NRW vor, welche ihre Erfahrungen schildern und Chancen, Risiken sowie Verbesserungsmöglichkeiten in dem Feld der Behindertenhilfe aufzeigen. Der Titel des Artikels und dieses Newsletters „Wir haben Internet, wenn das Wetter schön ist!“ spiegelt dabei den aktuellen Stand digitaler Infrastruktur in den Einrichtungen sehr gut wider.

Der Artikel gibt spannende Einblicke in die aktuelle Situation und zeigt Schritte auf, die Einrichtungsleitungen und Fachkräfte nehmen können, um mehr digitale Teilhabe zu ermöglichen...

Der Artikel kann auf der Homepage der Lebenshilfe kostenlos abgerufen werden.
Ich bin gespannt auf Ihre Rückmeldungen zu diesem Artikel.

Ausblick: Ergebnispräsentation an der TU Dortmund



Am 20. Mai 2020 findet um 17 Uhr in Raum 4.430 (Emil-Figge-Straße 50) an der TU Dortmund eine Präsentation der Ergebnisse meiner Dissertation statt. Hier bekommen Sie Einblicke in die Interviews mit den Fachkräften und die Gruppendiskussionen mit Teilnehmenden mit kognitiven Beeinträchtigungen. Im Anschluss daran haben Sie die Möglichkeit, mit mir und anderen Fachkräften über die Ergebnisse ins Gespräch zu kommen und die Thematik weiter zu vertiefen: Was hat Sie überrascht? Wo können Sie zustimmen? Was hinterfragen Sie oder sehen Sie kritisch?

In diesem Rahmen haben Sie außerdem die Möglichkeit, andere Einrichtungen kennenzulernen und Kooperationen oder weitere Anschlussmöglichkeiten zu diskutieren.

Ich lade Sie herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Bitte beachten Sie dafür die weiterführenden Informationen im Flyer dieser Email.
Wenn Sie teilnehmen möchten, bitte ich Sie für eine bessere Planung um eine kurze Anmeldung per E-Mail.

- **Save the date!**
Ergebnispräsentation
20.05.2020, 17 Uhr



(Digitale) Tipps für den Alltag:



Die Aktion Mensch fördert derzeit Projekte, welche die Verbesserung der digitalen Teilhabe für Menschen mit Behinderungen als Ziel haben. Davon können auch Sie profitieren! Die Investition in Hardware und Software aber auch Bildungsangebote können mit insgesamt 10.000 € gefördert werden. Worauf warten Sie noch? Wagen Sie den ersten Schritt zu mehr digitaler Teilhabe: <https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/weitere-foerderangebote/internet-fuer-alle.html>

Anhang 2. Anhang zur Vorstudie und Studie I

2.1 Rekrutierung der Teilnehmenden via E-Mail

Sehr geehrter Herr Knüpper,

Ich bin wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fakultät für Rehabilitationswissenschaften an der TU Dortmund. Dort promoviere ich am Fachgebiet Rehabilitationstechnologien bei Prof. Bühler.

In meiner Promotion beschäftige ich mich mit Themen der digitalen Inklusion bzw. damit, wie Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen digitale Medien nutzen können bzw. wie diese Zielgruppe durch die Digitalisierung profitieren kann und welche Herausforderungen/ Risiken/ Bedenken es seitens der Experten gibt. Mich würde interessieren, wie Sie darüber denken, ob Digitalisierung und Internet bei Ihnen in den Wohneinrichtungen/ Wohnprojekten ein Thema ist und inwiefern Sie Chancen, Risiken und Probleme sehen.

Im Rahmen meines Promotionsprojektes würde ich gerne ein Experteninterview (ca. 30 Minuten) mit Ihnen zu Ihrer Einstellung zu den oben genannten Themen führen. Ich erhoffe mir davon spannende Ideen für mein Promotionsvorhaben. Sie benötigen dafür kein Vorwissen oder spezielle Kenntnisse, ich wäre sehr an Ihrer Einschätzung bezüglich der Thematik interessiert.

Ich würde mich freuen, wenn Sie sich dazu bereit erklären würden. Wir können Details, Nachfragen und Termine auch gerne telefonisch besprechen.

Viele Grüße

Vanessa Heitplatz

2.2 Landkartenübersicht aller teilnehmender Einrichtungen



2.3 Interviewleitfaden Vorstudie & Studie I

Interviewerin: Vanessa Heitplatz
Experte/Expertin:
Einrichtung:
Datum:
Bemerkungen/ Unterbrechungen:

Vorbemerkungen:

- Darlegung der Ziele der Befragung/ Vorstellung der Promotionsstudie
- Voraussichtliche Dauer des Interviews (ca. 45 Minuten)
- Hinweise zur Audioaufzeichnung

Leitfadenthemen

A: Vorstellung der eigenen Person und der Einrichtung

1. Bitte stellen Sie sich vor:
 - a. Wer sind Sie?
 - b. Seit wann arbeiten Sie in der Einrichtung?
 - c. Welche Funktion nehmen Sie in der Einrichtung ein?
2. Bitte stellen Sie Ihrer Einrichtung vor:
 - a. Zu welchem Träger gehört Ihre Einrichtung?
 - b. Wie ist Ihre Einrichtung aufgebaut?
 - c. Welches sind die Zielgruppen, die in Ihrer Einrichtung betreut werden?

B: Allgemeine Einstellung gegenüber neuen Medien/ Digitalisierung

1. Eigene Nutzung digitaler Geräte:
 - a. Nutzen Sie selber digitale Geräte/ digitale Medien (und wenn ja welche und zu welchem Zweck?)
 - b. Inwiefern würden Sie den folgenden Aussagen spontan zustimmen?
 - Wenn ich Informationen benötige, suche ich zuerst im Internet
 - In der Nutzung des Internets sehe ich viele Vorteile
 - Ich nehme mir vor, in Zukunft öfter bewusst offline zu sein

- Häufig stoße ich bei der Nutzung digitaler Geräte, wie Computer, Tablet oder Smartphone an meine Grenzen
 - Ich versuche, das Internet so weit wie möglich zu meiden
2. Einschätzung von Chancen und Risiken der Digitalisierung
- a. Denken Sie, dass die Digitalisierung Auswirkungen auf Ihr Arbeitsumfeld hat (wenn ja, wo sehen Sie Chancen und Risiken?)

C: Digitalisierung und Menschen mit Behinderungen

1. Digitalisierung und Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen
- Welche Rolle spielen digitale Medien/ digitale Technologien im Alltag von MmKB aus ihren eigenen Erfahrungen? Welche(s) digitale Gerät/ welche digitalen Angebote werden von der Zielgruppe genutzt?
 - Welche(s) digitale Gerät(e) glauben Sie, wird/werden von der Zielgruppe genutzt?
2. Digitale Infrastruktur in Ihrer Einrichtung (Für Einrichtungsleitungen)
- Wie würden Sie die digitale Ausstattung/ Infrastruktur Ihrer Einrichtung beschreiben? (Gibt es PCs, Tablets, Internet, WLAN?)
 - Haben die Bewohner/ Menschen mit Behinderungen Zugang zu WLAN? (wenn ja, unter welchen Bedingungen/ Regeln, wenn nein, warum nicht?)
 - Gibt es Regeln/ Fristen/ Verbote bei der Nutzung digitaler Medien?
 - Gibt es interne/externe Angebote in Ihrer Einrichtung für die Zielgruppe mit dem Ziel die Teilhabe an der digitalen Lebenswelt teilzuhaben? (Computer-Kurse, Medienkompetenzschulungen, Austauschgruppen etc.)
 - Gibt es personelle Unterstützungen für die Zielgruppe seitens Ihrer Einrichtung bei der Nutzung digitaler Medien und Geräte?
3. Wie ist Ihre Meinung zu folgenden Aussagen? (Für andere Experten)
- Alle Menschen mit Behinderungen sollten Zugang zu Internet und Smartphones haben.
 - Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen verfügen nicht über ausreichende Kompetenzen, um das Internet zu nutzen
 - Datenschutz ist eine große Barriere, wenn es um die Technologie- und WLAN-Ausstattung in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen geht
 - Sofern Menschen mit Behinderungen über Wissen zu Rechten und Datenschutz und über Kompetenzen im Umgang mit dem Internet verfügen, sollten sie dieses auch uneingeschränkt nutzen können.

D: Ausblick

1. Wo sehen Sie hinsichtlich der Digitalisierung für Menschen mit Behinderungen Verbesserungspotenziale (und wie können diese realisiert werden)?
2. Könnten Sie sich vorstellen, weiter mit mir an der Thematik zu arbeiten (Fragebogen für Betreuer)
3. Haben Sie noch Fragen an mich?

Anhang 3. Anhang zur Studie II

3.1 Fragebogen



FRAGEBOGEN

Smartphone-Nutzung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

vielen Dank für Ihre Bereitschaft, an der Umfrage zum Thema „Smartphone-Nutzung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen“ teilzunehmen.

In dieser Befragung interessiert uns, was Sie über die Chancen und die Risiken der Smartphone-Nutzung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen denken. Dabei geht es konkret um Nutzung und Nutzungsprobleme, welche sich durch Smartphones ergeben können und darum, inwieweit diese Ihren Arbeitsalltag beeinflussen. Dazu möchten wir gerne Ihre Sichtweise kennenlernen.

Für die Befragung ist es nicht erforderlich, dass Sie sich gut mit Smartphones auskennen oder diese besitzen, es gibt also keine falschen Antworten. Wir interessieren uns für Ihre Meinungen und Ansichten. Ihre Antworten werden uns dabei helfen, Ihre individuellen Erfahrungen sowie Ihre Bedürfnisse und Befürchtungen bezüglich neuer Technologien zu verstehen. Die Beantwortung der Fragen wird ca. 15 bis 20 Minuten in Anspruch nehmen. Ihre Anonymität und Ihr Datenschutz werden selbstverständlich gewährleistet und dienen ausschließlich wissenschaftlichen Erkenntnissen. Wenn Sie Ergebnisse der Befragung wünschen, Fragen oder Anregungen haben, können Sie uns gerne eine E-Mail schreiben, dann werden wir uns bei Ihnen melden.

Ganz herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Bei Fragen oder Anmerkungen zu dieser Umfrage können Sie sich wenden an:

Vanessa Heitplatz, M.A.
Technische Universität Dortmund
Emil-Figge-Straße 50
44227 Dortmund
Tel. 0231/755-6521

E-Mail: vanessa.heitplatz@tu-dortmund.de

1. Angaben zu Ihnen

Zunächst möchten wir Sie um ein paar Angaben zu Ihrer Person bitten:

1.1 Ihr Geschlecht:

- weiblich
- männlich
- keine Angabe

1.2 Ihr Alter:

_____ Jahre

1.4 Welches ist Ihr höchster Schulabschluss?

- Kein Abschluss
- Sonderschulabschluss/ Förderschulabschluss
- Hauptschul-/ Volksschulabschluss
- Realschulabschluss
- Abitur oder Fachabitur
- Berufsausbildung
- Hochschulabschluss
- anderer Abschluss, bitte angeben: _____

1.5 In welcher Art von Einrichtung sind Sie tätig? (Falls mehrere Punkte auf Sie zutreffen, geben Sie bitte die Art Einrichtung an, in der Sie überwiegend beschäftigt sind.)

- Stationäres Wohnen
- (Intensiv) Betreutes Wohnen
- Ambulant Betreutes Wohnen
- Andere Einrichtungsform, bitte angeben:

1. Angaben zu Ihnen

1.6 Welche der folgenden Geräte/ Systeme/ Medien werden Ihnen von Ihrem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt? (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Smartphone
- Desktop-PC
- Laptop oder Tablet-PC
- Stationärer Internetzugang (Internetzugang gekoppelt an das Endgerät, z.B. den PC)
- mobiler Internetzugang (Internetzugang unabhängig vom Endgerät, WLAN)
- Nichts davon
- Ich nutze private Geräte (z.B. Smartphone, Tablet) für dienstliche Zwecke

1.7 In was für einer Anstellung arbeiten Sie derzeit?

- in Vollzeit
- in Teilzeit
- auf Tagesbasis/Auf Stundenbasis (z.B. als Ehrenamtlicher, Aushilfe)

1.8 Wie lange sind Sie schon in Ihrer Einrichtung tätig?

- Weniger als ein Jahr
- Ein bis zwei Jahre
- Zwei bis fünf Jahre
- Sechs bis zehn Jahre
- mehr als zehn Jahre

1.9 Welche der folgenden Tätigkeiten übernehmen Sie in Ihrer Einrichtung? (Falls mehrere Punkte auf Sie zutreffen, kreuzen Sie bitte die Tätigkeit an, für welche Sie am meisten Zeit aufbringen)

- Unterstützung in der alltäglichen Lebensführung (z.B. Einkaufen, Geldverwaltung...)
- Unterstützung in der individuellen Basisversorgung (z.B. Körperpflege, Anziehen...)
- Unterstützung bei der Gestaltung sozialer Beziehungen (z.B. Klärung von Konflikten...)
- Unterstützung bei der Teilnahme gesellschaftlichen Leben (z.B. Begleitung zu Terminen, sportliche Aktivitäten...)
- Unterstützung in der selbstständigen Lebensführung (z.B. Vorbereitung auf Trainingswohnungen, Ausgliederung in ambulante Wohnformen...)

2. Einstellungen zu neuen Technologien

Im Alltag erledigen wir viele Aufgaben zunehmend digital, also mit Hilfe elektronischer Geräte. Diese Entwicklungen haben zu unterschiedlichen Meinungen zu Technik geführt, die von Skepsis bis Begeisterung reichen. Uns interessiert im Folgenden Ihre Meinung dazu.

2.1 Bitte geben Sie bei jeder der folgenden Aussagen an, wie stark diese auf Sie zutrifft oder nicht zutrifft.

	Stimme gar nicht zu Stimme voll und ganz zu 					
	0	1	2	3	4	5
Hinsichtlich technischer Neuentwicklungen bin ich sehr neugierig.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich finde schnell Gefallen an technischen Neuentwicklungen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich bin stets daran interessiert, die neuesten technischen Geräte zu verwenden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wenn ich Gelegenheit dazu hätte, würde ich noch viel häufiger technische Produkte nutzen, als ich das gegenwärtig tu.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Im Umgang mit moderner Technik habe ich oft Angst, zu versagen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Für mich stellt der Umgang mit technischen Neuerungen zumeist eine Überforderung dar.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich habe Angst, technische Neuentwicklungen eher kaputt zu machen, als dass ich sie richtig benutze.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Den Umgang mit neuer Technik finde ich schwierig - ich kann das meistens einfach nicht.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ob ich erfolgreich in der Anwendung moderner Technik bin, hängt im Wesentlichen von mir ab.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es liegt in meiner Hand, ob mir die Nutzung technischer Neuentwicklungen gelingt - mit Zufall oder Glück hat das wenig zu tun.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wenn ich im Umgang mit Technik Schwierigkeiten habe, hängt es schlussendlich von mir ab, dass ich sie löse.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das, was passiert, wenn ich mich mit technischen Neuentwicklungen beschäftige, obliegt letztlich meiner Kontrolle.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

2. Einstellungen zu neuen Technologien

2.2 Bitte geben Sie bei jeder der folgenden Aussagen an, wie stark diese auf Sie zutrifft oder nicht zutrifft.

	Stimme gar nicht zu Stimme voll und ganz zu 					
	0	1	2	3	4	5
Ich informiere mich über elektronische Geräte (Smartphones, Fernseher...), auch wenn ich keine Kaufabsicht habe.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich liebe es, neue elektronische Geräte (z.B. Smartphones, Fernseher...) zu besitzen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich bin begeistert, wenn ein neues Smartphone auf den Markt kommt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich gehe gern in den Fachhandel für elektronische Geräte (z.B. Saturn, Mediamarkt).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es macht mir Spaß, ein elektronisches Gerät (z.B. Fernseher, Smartphone...) auszuprobieren.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich kenne die meisten Funktionen der elektronischen Geräte (z.B. Fernseher, Smartphone), die ich besitze.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es fällt mir leicht, die Bedienung eines neuen Smartphones zu lernen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich kenne mich im Bereich „Smartphones“ gut aus.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Smartphones helfen mir, an Informationen zu gelangen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Smartphones ermöglichen einen hohen Lebensstandard.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Smartphones erhöhen meine eigene Sicherheit.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Smartphones machen unabhängig.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Smartphones erleichtern mir den Alltag.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

2. Einstellungen zu neuen Technologien

2.3 Bitte geben Sie bei jeder der folgenden Aussagen an, wie stark diese auf Sie zutrifft oder nicht zutrifft.

	Stimme gar nicht zu Stimme voll und ganz zu 					
	0	1	2	3	4	5
Ich habe in meinem Leben immer viel mit Technik zu tun gehabt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ein Beruf, der mit Technik zu tun hat, wäre nichts für mich gewesen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich habe die Benutzung von Technik vermieden, wann immer ich konnte.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich war stets daran interessiert, die neuesten technischen Geräte zu besitzen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Komplizierte Technik hat mich zumeist verunsichert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Bedienung von Computern hätte ich gerne gelernt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich war stets daran interessiert, den Umgang mit neuen Geräten zu erlernen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Technik bedroht den Menschen mehr als sie ihm nützt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der technische Fortschritt hat den Menschen überwiegend Gutes gebracht.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Technischer Fortschritt wird gebraucht, deshalb muss man sich auch mit einigen unvermeidlichen Nachteilen abfinden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wenn man unseren gegenwärtigen Lebensstandard aufrechterhalten will, muss man bei der technologischen Entwicklung mithalten, ob man will oder nicht.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

3. Einstellungen zu neuen Technologien - Smartphones

70% der Deutschen nutzen der aktuellen Studie der Initiative D21 (2017/2018) zufolge das **Smartphone** für die Erledigung alltäglicher Aufgaben. Das Smartphone ist somit zu einem wichtigen Begleiter geworden.

3.1 Was glauben Sie: verbessert oder verschlechtert die Nutzung von Smartphones und Internet die im Folgenden genannten Aspekte für Sie selbst?

	Verschlechterung			Verbesserung	
	←			→	
Für Sie selbst	-2	-1	0	+1	+2
Lebensqualität	<input type="radio"/>				
Sicherheit	<input type="radio"/>				
Gesellschaftliche Teilhabe	<input type="radio"/>				
Zugang zu wichtigen Informationen	<input type="radio"/>				
Psychische Gesundheit	<input type="radio"/>				
Körperliche Gesundheit	<input type="radio"/>				
Selbstbestimmung und Autonomie	<input type="radio"/>				
Mobilität (Orientierung und Information z.B. durch Apps wie „Google Maps“, „Deutsche Bahn“)	<input type="radio"/>				
Kontakt zu Verwandten, Freunden oder Familie	<input type="radio"/>				
Finanzielle Situation (z.B. durch die Geräteschaffung, Vertrags- oder Prepaidkosten)	<input type="radio"/>				

4. Ihre Technikausstattung und Techniknutzung

Nun interessiert uns, welche der folgenden Geräte Sie persönlich besitzen bzw. zu welchen Sie Zugang haben - und wie häufig Sie diese gegebenenfalls nutzen.

4.1 Bitte geben Sie bei jeder der folgenden Aussagen an, wie stark diese auf Sie zutrifft oder nicht zutrifft.

	Kein Besitz/ Kein Zugang	Bei Besitz/Zugang: Nutzungshäufigkeit				
		Nie	Seltener als ein- mal pro Woche	Etwa einmal pro Woche	Mehr- mals pro Woche	Täglich
Normales Mobiltelefon (kein Smartphone)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Smartphone (Mobiltelefon mit berührungsempfindli- chen Bildschirm, Inter- netzugang und Apps)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Laptop	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Tablet-Computer (z.B. Apple iPad, Samsung Gal- axy Tab)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Desktop-Computer (Schreibtischcomputer)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Am Körper getragene Ge- räte, sogenannte „Wearables“ (z.B. Smart- watch)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

4.2 Nutzen Sie privat das Internet?

- ja ➔ bitte weiter mit Frage 4.3
- nein ➔ bitte weiter mit Frage 4.4

4. Ihre Technikausstattung und Techniknutzung

Bei den folgenden Fragen geht es nicht mehr um den Gerätezugang, sondern um die Internetnutzung. Diese Fragen beschäftigen sich mit Ihrer **privaten Internetnutzung**. Dies umfasst alle Aktivitäten, die Sie in Ihrer Freizeit im Internet nachgehen.

4.3 Bitte geben Sie an, wie oft Sie den jeweiligen Aktivitäten im Internet nachgehen.

Art der <u>privaten</u> Internetnutzung	Nie	Seltener als einmal pro Woche	Etwa einmal pro Woche	Mehrmals pro Woche	Täglich
Senden und Empfangen von E-Mails	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Suche nach Informationen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Besuch sozialer Netzwerke (Facebook, Twitter)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einkaufen (Online-Shopping)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Herunterladen von Dateien	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anschauen von Online-Videos und Online-Filmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hören von Online-Internetradio oder Online-Musik	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

4.4 Nutzen Sie beruflich das Internet?

- ja ➔ bitte weiter mit Frage 4.5
- nein ➔ bitte weiter mit Frage 4.6

4. Ihre Technikausstattung und Techniknutzung

4.5 Falls Sie das Internet beruflich nutzen: Wie häufig nutzen Sie folgende Internetdienste?

Art der <u>beruflichen</u> Internetnutzung	Nie	Seltener als einmal pro Woche	Etwa einmal pro Woche	Mehrmals pro Woche	Täglich
Senden und Empfangen von E-Mails	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Suche nach Informationen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Nutzung von Cloud-Services (z.B. Dropbox, Google Drive)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Herunterladen von Dateien	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Lernangebote übers Internet nutzen (z.B. Online-Kurse, Online-Fortbildungen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Nutzung von Smartphones zur Kommunikation mit den Bewohnerinnen und Bewohnern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

4.6 Falls Sie das Internet nicht nutzen: Welche der folgenden Aussagen treffen auf Sie zu? (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Ich habe generell kein Interesse am Internet/an diesem Medium.
- Ich sehe für mich keinen Nutzen/Vorteil darin.
- „Klassische Medien“ (Druck, Hörfunk, Fernsehen) sind ausreichend.
- Ist mir zu kompliziert.
- Ich habe Sicherheitsbedenken.
- Ich habe Datenschutzbedenken.
- Ich habe Angst vor dem Internet.
- Ich habe auf der Arbeit keine Möglichkeit ins Internet zu kommen.
- Andere Gründe, bitte angeben:

5. Internet und Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

Auch Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen gestalten ihren Lebensalltag zunehmend mit Smartphones, welche als Zugang zum Internet und als Kommunikationsmedium eine wichtige Rolle.

Sie verbringen durch Ihre berufliche Tätigkeit viel Zeit mit dieser Zielgruppe. Uns interessiert Ihre Meinung dazu.

5.1 Was glauben Sie, verbessert oder verschlechtert die Nutzung von Smartphones und Internet die im Folgenden genannten Aspekte für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen?

	Verschlechterung		0	Verbesserung	
	←	→		←	→
Für Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen	-2	-1	0	+1	+2
Lebensqualität	<input type="radio"/>				
Sicherheit	<input type="radio"/>				
Gesellschaftliche Teilhabe	<input type="radio"/>				
Zugang zu wichtigen Informationen	<input type="radio"/>				
Psychische Gesundheit	<input type="radio"/>				
Körperliche Gesundheit	<input type="radio"/>				
Selbstbestimmung und Autonomie	<input type="radio"/>				
Mobilität (Orientierung und Information z.B. durch Apps wie „Google Maps“ oder „Deutsche Bahn“)	<input type="radio"/>				
Kontakt zu Verwandten, Freunden oder Familie	<input type="radio"/>				
Finanzielle Situation (z.B. durch die Geräteschaffung, Vertrags- oder Prepaidkosten)	<input type="radio"/>				

5. Internet und Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

5.1 Nutzen Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in Ihrer Einrichtung Smartphones?

- ja ➔ weiter mit Frage 5.2
 nein ➔ weiter mit Frage 5.3

5.2	Stimme gar nicht zu Stimme voll und ganz zu					
	0	1	2	3	4	5
Die Bewohnerinnen und Bewohner wenden sich bei Problemen mit Ihren Smartphones häufig an mich.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Themen „Internetnutzung“ und „Smartphone-Nutzung“ durch die Bewohnerinnen und Bewohner beeinflussen meinen Arbeitsalltag.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Konflikte, welche sich durch Internetnutzung durch-Smartphones ergeben, beeinflussen meinen Arbeitsalltag.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wenn ich sehe, dass Bewohnerinnen und Bewohner Probleme mit ihren Smartphones haben, versuche ich ihnen zu helfen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

5.3	Stimme gar nicht zu Stimme voll und ganz zu					
	0	1	2	3	4	5
Ich würde mir wünschen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner meiner Einrichtung die Möglichkeiten bekommen an der digitalen Welt teilzuhaben.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich würde mir Möglichkeiten wünschen, meine eigenen Medienkompetenzen zu verbessern, um den Bewohnerinnen und Bewohnern bei Fragen und Problemen helfen zu können.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich finde es schade, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in meiner Einrichtung kein Internet nutzen können.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich finde es gefährlich, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner Zugang zum Internet in unserer Einrichtung bekommen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Noch einmal herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

3.2 Verwendete Skalen im Fragebogen

Fragebogenblock	Frage	Verwendete Literatur
Einstellung zu neuen Technologien	2.1	Neyer & Felbert, 2012 – Kurzskala zur Erfassung der Technikbereitschaft
	2.2	Karrer & Bruder, 2009 – Skala zur Erfassung der Technikaffinität (TA-EG)
	2.3	Kaspar, 2003 – Skala zur Erfassung der Technikbiografie
Einstellung zu neuen Technologien - Smartphones	3.1	Hastall & Ritterfeld, 2015 (ohne das Item „Qualität der geleisteten Pflege“)
Technikausstattung und Techniknutzung	4.1	Initiative D21 2017/2018
	4.3	Initiative D21 2017/2018
	4.5	Initiative D21 2017/2018
Internet und MmiB	5.1	Hastall & Ritterfeld, 2015 (ohne das Item „Qualität der geleisteten Pflege“) ¹⁰
	5.2/5.3	Selbst generiert aus den Interviews der Studie I

¹⁰ Das Item wurde nicht übernommen, da das Thema des Fragebogens anders als in Hastall & Ritterfeld (2015) nicht die Pflege ist. Alle anderen Skalen wurden ohne Anpassungen übernommen.

Anhang 4. Anhang zur Studie III

4.1 Leitfaden Fokusgruppeninterviews

Zeit & Ort:
Datum:
Anzahl der Personen:
Geschlechterverteilung:

Oberthemen der Fokusgruppe:

Digitale Technologien

Welche Digitalen Technologien werden genutzt? (Per Strichliste eintragen)

Tablet	
Handy (ohne Internet)	
Smartphone	
Laptop	
Desktop - PC	
Sonstige:	

Welche Gründe werden für die Entscheidung der Technologie genannt?

Nutzung digitaler Anwendungen

Welche Anwendungen nennen die Teilnehmer? (Strichliste)

einkaufen	
Mit Freunden chatten	
Nach dem Weg suchen	
Videos ansehen	
Informationen suchen	
Andere Anwendungen:	

Welche Gründe werden für die Nutzung genannt?

Welche Anwendungen haben die Teilnehmer auf dem Gerät? (Beobachtung)

Unterstützung

Welche Unterstützungen nennen die Teilnehmer? (Bei Fragen zum Kauf, Nutzen und bei Anwendungsproblemen)

Eltern/ Familie	
Mitarbeiter der Einrichtung	
Freunde	
Arbeitskollegen	
Andere:	

Welche Verbesserungen würden sich die Teilnehmer wünschen?

Verbesserung der eigenen Fähigkeiten	
Verbesserung der Infrastruktur der Einrichtung	
Neue Geräte	

Mehr Unterstützung	
Mehr Informationen	

Sonstige Beobachtungen/ Reaktionen

Platz für Notizen

4.2 Exemplarische Übersicht über verwendete Bildkarten



Anhang 5. Anhang zur Studie IV

5.1 Interviewleitfaden

Interviewerin: Vanessa Heitplatz
Experte/Expertin:
Datum:
Bemerkungen/ Unterbrechungen:

Vorbemerkungen:

- Darlegung der Ziele der Befragung
- Voraussichtliche Dauer des Interviews (ca. 30 Minuten)
- Hinweise zur Audioaufzeichnung & Speicherung und Transkription der Daten

Leitfadenthemen

A: Vorstellung der eigenen Person

1. Bitte stellen Sie sich vor:
 - a. Wer sind Sie?
 - b. In welchem Kontext sind Sie beruflich tätig?
 - c. Welches sind Ihre Arbeitsschwerpunkte?
2. Erfahrungen zur Erstellung von Angeboten zur Förderung der Medienkompetenz
 - a. Haben Sie schon einmal Workshops/Kursformate etc. mit dem Ziel der Förderung von Medienkompetenz erstellt? (Wenn ja, welche, in welchem Kontext und mit welcher Zielgruppe?)

B: Medienkompetenzförderung Allgemein

1. Was bedeutet für Sie Medienkompetenz?
 - . Welche Inhalte umfasst Medienkompetenz?
 - a. Gibt es Kriterien?

2. Rolle und Funktion von Medienkompetenz in der Gesellschaft:
 - . Welche Rolle nehmen Medienkompetenzen in der heutigen Gesellschaft ein?
 - In welchen Kontexten ist Medienkompetenz besonders wichtig?
 - Für welche Zielgruppen ist Medienkompetenz besonders wichtig?
3. Welche Angebote zur Förderung der Medienkompetenz sind Ihnen bekannt? (Initiativen, Projekte, ggf. Vorstellung eigener Projekte und Vorhaben)
 - . Wie schätzen Sie diese Angebote und Projekte hinsichtlich ihres Erfolges ein?
4. Wie gehen Sie bei der Planung eigener Workshops/Kursformate vor? (Planung, Zielgruppenorientierung, Workshop Phasen...)

C: Medienkompetenzförderung MmiB

1. Wie schätzen Sie die aktuelle Lage/das aktuelle Angebot und den Bedarf zur Förderung der Medienkompetenz von Menschen mit Behinderungen ein?
 - Gibt es ausreichend Angebote? Wenn nein, woran könnte das liegen?
2. Welche Kriterien/ Anforderungen sind für die Erstellung eines Kurangebotes/Workshop Angebotes für diese Zielgruppe wichtig?
 - Aus ihrer eigenen Erfahrung: Was sind Gelingens-Kriterien?
 - Worauf muss man achten, wenn man ein solches Angebot erstellen möchte? (zeitlicher Ablauf, Sprache, Zielgruppenorientierung?)
 - Worauf sollte man verzichten/ Was sollte man bei der Erstellung eines solchen Angebots vermeiden?
 - Haben Sie konkrete Ideen zur Erstellung eines solchen Angebots/ Konzepts?
3. Wenn Sie die drei wichtigsten Kriterien zur Förderung der Medienkompetenz von Menschen mit Behinderungen benennen müsste, welche wären das (und warum?)

D: Ausblick

1. Wo sehen Sie noch Verbesserungspotenziale, Chancen aber vielleicht auch Risiken?

Anhang 6. Kommunikative Validierung

6.1 Einladungsflyer

Zitate aus einer Gruppendiskussion

„Ja, weil ich würde gerne so ein Handy haben. Dann könnte ich auch so ins Internet gehen. Das würde ich ja vielleicht schaffen mit so einem Handy.“

„Ich habe nicht bemerkt, was das Blockieren bedeutet, das hatte mir vorher nie jemand gezeigt.“

„Aber positiv ist auch, dass auch Bewohner so einen Chat für sich entdeckt hatten, die eigentlich eher Angst hatten, das Haus zu verlassen, da auch eine Möglichkeit gefunden haben, trotzdem irgendwie mit Leuten in der Außenwelt in Kontakt zu treten.“

Zitate aus Interviews mit Fachkräften

„Ich glaube, dass es enorme Risiken in Bezug auf Daten und Informationen von Personen gibt. Das gilt aber nicht nur für Menschen mit Behinderung, das gilt für alle.“

Anfahrt mit dem PKW:



Fahren Sie auf der A45 bis zur Abfahrt „Dortmund-Eichlinghofen“. Dort Sie nach rechts auf die Universitätsstraße ab. An der nächsten Ampelkreuzung fahren Sie weiter geradeaus und biegen an der nächsten Einmündung nach links auf die Straße „Hauert“ ab. An der zweiten Ampelkreuzung biegen Sie nach rechts auf die Straße „Emil-Figge-Straße“ ab. Auf dieser fahren Sie bis zur nächsten Ampelkreuzung weiter. Dort befinden sich die Parkplätze, die dem Gebäude am nächsten gelegen sind.

Anfahrt mit der Bahn:

- Von Dortmund Hbf: Fahren Sie mit der S-Bahn-Linie S1 in Richtung Bochum/Essex bis zur Haltestelle Dortmund Universität (Fahrzeit ca. 7 Minuten).
- Von Bochum Hbf: Fahren Sie mit der S-Bahn-Linie S1 in Richtung Dortmund bis zur Haltestelle Dortmund Universität (Fahrzeit ca. 15 Minuten).

Das Gebäude können Sie zu Fuß in etwa 1 Minute vom S-Bahnhof erreichen. Gehen Sie die breite Treppe des S-Bahnhofs hoch. Gerade vor Ihnen liegt das große Gebäude Emil-Figge-Straße 50. Benut-

tu technische universität dortmund  fakultät rehabilitationswissenschaften

Einladung zur Ergebnispräsentation

Digitale Teilhabe von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

Soziale Einrichtungen zwischen Anspruch, Widerspruch & Realität

20. Mai 2020
17:00 bis 18:30 Uhr
TU Dortmund,
Emil-Figge-Straße 50
Raum 4.323

Vanessa Heitplatz
 Rehabilitationswissenschaftlerin, M.A.
 TU Dortmund
 Fakultät für Rehabilitationswissenschaften
 Fachgebiet Rehabilitationstechnologie
 Emil-Figge-Str. 50
 44227 Dortmund
 Gebäudeteil D, Raum 4.449

Liebe Projektpartner,

vor einiger Zeit habe ich Sie in Ihren Einrichtungen besucht. Sie haben sich dazu bereit erklärt, meine Studie zur „Nutzung Digitaler Medien durch Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung“ zu unterstützen. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich bei Ihnen!

Ihre Unterstützung in Zahlen:

- Insgesamt konnten **24 Interviews mit Einrichtungsleitungen** stattfinden. Inhalte waren hier die Einstellung zur Digitalisierung in den jeweiligen Einrichtungen und die Bedeutung des digitalen Wandels für Menschen mit Beeinträchtigungen.
- Es haben **90 Mitarbeitende** sozialer Einrichtungen an einer Umfrage über ihre Einstellung zur Smartphone-Nutzung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen teilgenommen.
- In Gruppendiskussionen haben **50 Teilnehmende mit kognitiven Beeinträchtigungen** über ihre Nutzung digitaler Medien berichtet. Sie sprachen über ihre Wünsche, Bedarfe und Herausforderungen.

Über die Ergebnisse möchte ich mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Programm — Was erwartet Sie?

- 17:00 Uhr Präsentation über die Hintergründe der Studie, die Durchführung und die wichtigsten Erkenntnisse
- 17:45 Uhr Diskussion der Ergebnisse
- 18:15 Uhr Abschluss



Sie möchten mehr über die Ergebnisse erfahren?

Sie möchten in den Austausch mit anderen Einrichtungen treten?

Sie möchten mit mir über die Ergebnisse diskutieren?

Dann folgen Sie der Einladung zur Ergebnispräsentation.

Unter anderem möchte ich gerne Ihr Meinungs- und Stimmungsbild dazu erfragen. Außerdem ist es mir ein großes Anliegen, mit Ihnen ins Gespräch über die Ergebnisse zu kommen.

Ich freue mich auf Sie!



6.2 Struktur des Moodle-Arbeitsraumes

Liebe Projektpartner, Kooperationspartner und liebe Kolleginnen und Kollegen,
herzlich Willkommen in diesem Moodle-Arbeitsraum!

Der Moodle Arbeitsraum dient der Vorbereitung auf das virtuelle Austauschtreffen am 20.05.20.
Hier finden Sie 5 Themen, welche wir gemeinsam diskutieren wollen.

Diese 5 Themen ergeben sich aus den Ergebnissen meiner Promotion. Auch wenn sich in den Ergebnissen zahlreiche weitere Themen ergeben würden, waren diese 5 Themen diejenigen, welche mich am meisten überrascht haben.

Mich interessiert nun, ob Sie diese Ergebnisse ebenfalls überraschen.

Zum Umgang mit diesem Arbeitsraum - Ihre Aufgaben

1. **Kommentieren:** Um allen Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, sich die Ergebnisse in Ruhe anzuschauen, können Sie/Ihr alle 5 Themen unten einsehen. Unter jedem Thema können Sie/Ihr ihr Kommentare hinterlassen. Bitte nutzt diese Funktion! **Kommentiert** alles, was euch/Ihnen auffällt, was euch/Sie überrascht oder was vielleicht auch verärgert. Ihre/eure Kommentare können die Grundlage für eine fruchtbare Diskussion am 20.05 liefern.
2. **Vorstellen:** Für mich und für den Abschluss meiner Promotion ist dieser Austausch sehr wichtig. Doch auch für Sie/euch soll dieser Austausch einen Mehrwert bieten. Der Mehrwert besteht vor allem darin, dass Personen aus vielen unterschiedlichen Arbeitsbereichen und Kontexten an der Diskussion teilnehmen. Vielleicht entstehen neue Möglichkeiten des Austausches, der Vernetzung und/oder der Kooperation. Nutzen Sie dazu die Möglichkeit, sich im Forum mit ein paar Sätzen zu Ihrer/eurer Person vorzustellen. Nutzen Sie gerne auch den Chat für Fragen oder Anregungen. Ich werde dann versuchen, Ihnen möglichst schnell zu helfen!

[Vorstellung: Ich bin...](#)

[Fragen? Hinweise?](#)

Wenn Sie Fragen zur Nutzung dieses Arbeitsraums haben stellen Sie diese gerne in den Chat. Ich werde schnellstmöglich versuchen, Ihnen zu helfen!

Zoom Meeting am 20.05.2020 um 17:00 Uhr

Noch nie mit Zoom gearbeitet? Kein Problem. Gerne biete ich Ihnen die Möglichkeit an, am 15.05 um 10:30 Uhr einen Test zu machen. Hier können wir gemeinsam die verschiedenen Funktionen anschauen, das Audio testen und Fragen klären.

TThema: Ergebnisaustausch

Uhrzeit: 20.Mai.2020 05:00 PM Amsterdam, Berlin, Rom, Stockholm, Wien

Zoom-Meeting beitreten

<https://tu-dortmund.zoom.us/j/91320202142?pwd=STJyQ25Pd1R2MklnN1QxdENYXBUUT09>

Meeting-ID: 913 2020 2142

Passwort: Ergebnis

Schnellwahl mobil

+496950502596,,91320202142#,,#.892272# Deutschland

+496971049922,,91320202142#,,#.892272# Deutschland

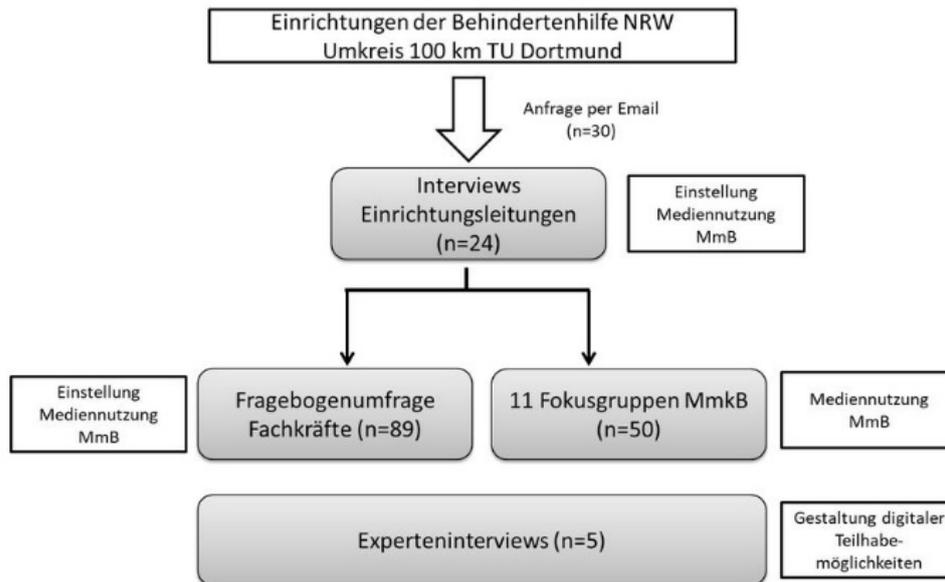
[Ich nehme an dem Testmeeting teil](#)

[Einem Meeting bei Zoom beitreten - YouTube Video](#)

Der Zugang zum Zoom Meeting am 20.05.2020.

Unter folgendem Link können Sie dem Meeting beitreten:

Kurzüberblick über die Stichprobe und das Verfahren



n = Teilnehmergröße

Anhang 5. Anhang zur Studie IV

Thema 1 - Datenschutz & Sicherheit

[Ergebnis 1 - Datenschutz und Sicherheit](#)

Das Thema **Datenschutz und Sicherheit** war ein sehr häufig genanntes Problem der Einrichtungsleitungen. Aufgrund der häufigen Anzahl an Nennungen und Erläuterungen in diesem Bereich, ist es als ein Hauptthema aufgegriffen worden.

Für dieses Thema wurden die Ergebnisse aus:

- Den Interviews mit den Einrichtungsleitungen
- Den Fragebogenumfragen mit den Fachkräften und
- Die Gruppendiskussionen mit dem Teilnehmenden mit Lernschwierigkeiten einbezogen.

Ihre Aufgabe:

Nehmen Sie sich Zeit! Schauen Sie sich die Poster und die Ergebnisse an und schreiben Sie Ihre Gedanken dazu gerne in das Forum.

[Meine Gedanken zu Thema 1](#)

Sie haben hier die Gelegenheit, ihre Gedanken zu Thema 1: Datenschutz und Sicherheit zu beschreiben. Sie können schreiben, ob Sie den Ergebnissen zustimmen würden. Und ob Sie vielleicht ähnliche Erfahrungen gemacht haben.

[Die Ergebnisse haben mich überrascht.](#)

[Ich stimme der Interpretation der Ergebnisse zu](#)

6.3 Beispiel eines Ergebnisposters

Thema: Datenschutz & Sicherheit

Wie ist die digitale Teilhabe rechtlich verankert?

- Artikel 2,4 und 9 der UN-Behindertenrechtskonvention betonen den Einsatz von Technologien, den Zugang zu Informationen und die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft
 - ➔ **Digitale Teilhabe für Menschen mit Behinderungen gilt als gesamtgesellschaftliche Aufgabe**
- BGH beurteilt den Zugang zum Internet (ZR 98/12) als Grundrecht für alle Menschen
- Das neue Bundesteilhabegesetz räumt Menschen mit Behinderung mehr Rechte ein und stellt mehr Anforderungen an die Beteiligten.

Wie sieht die Realität in der Behindertenhilfe aus?

- Ergebnisse der Interviews mit Einrichtungsleitungen**
- Zugang zum Internet in stationären Wohnrichtungen bringt Sorgen um Datenschutz und Sicherheit mit sich:
 - Beim Zugang zum Internet für Bewohner über den Server der Einrichtung könnten wichtige Daten gestohlen oder ausversehen gelöscht werden
 - Technisches Know-How und Alternativen zur Schaffung eines Internetzugangskonzepts für Bewohnerinnen und Bewohner fehlt
 - Es könnten Kosten für die Einrichtung entstehen, wenn Bewohner illegale Downloads aus dem Internet tätigen
 - Einrichtungsleitungen befürchten, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten Opfer von Datenmissbrauch, Gewalt oder sexueller Belästigung werden könnten
 - Schutz der Personen steht im Vordergrund
 - Internet soll gemieden werden
 - Einrichtungsleitungen wollen Mitarbeitende vor zusätzlicher Belastung schützen
 - Durch den Zugang zum Internet für die Bewohner können sich Fragen und Konflikte ergeben, welche den Arbeitsalltag der Fachkräfte stark beeinträchtigen könnten

Thema: Datenschutz & Sicherheit

- Ergebnisse der Fragebogenumfrage**
- In stationären Einrichtungen:**
- Fachkräfte nutzen ihr eigenes Smartphone – teils über das WLAN der Einrichtung – um Bewohnern Zugang zu Internetanwendungen zu ermöglichen
 - Fachkräfte erlauben Bewohnern den Arbeits-PC (unter Aufsicht) für Recherchen oder zum Anschauen von YouTube Videos zu nutzen
- In ambulanten Einrichtungen:**
- Fachkräfte kommunizieren mit ihrem Dienst-Smartphone via WhatsApp mit den Bewohnern für Terminabsprachen und um sich nach dem Wohlergehen zu erkundigen
- In beiden Einrichtungsformen:**
- Die Fachkräfte möchten ihre Bewohner bei der Nutzung des Internets unterstützen und wünschen sich, dass diese an der digitalen Welt teilhaben können

- Ergebnisse der Gruppendiskussion mit Teilnehmenden mit Lernschwierigkeiten**
- Äußern, dass sie sich der Gefahren im Internet bewusst sind. Teilweise haben sich auch Angst, bestimmte Anwendungen zu nutzen (insb. Online-Shopping, App-download)
 - Der Großteil der Teilnehmenden wünscht sich mehr Angebote über Datenschutz & Orientierung im Internet
 - Ausgeprägte Medienkompetenzen gibt es bei der Nutzung von Social Media (Facebook, Instagram & Snapchat) und der Verwendung von YouTube
 - Hier gibt es Nachholbedarf:
 - alltagspraktische Anwendungen wie Google Maps oder Sprachbedienungen
 - Informationen zu Datenschutz und persönlichen Einstellungen bspw. bei WhatsApp
 - Einstellung des Smartphones, Anpassung an eigene Bedürfnisse

- Interpretation der Ergebnisse:**
- Ängste, Befürchtungen und Verantwortungsbewusstsein von Einrichtungsleitungen stehen dem Recht auf digitale Teilhabe von Bewohnern gegenüber und manifestieren sich häufig als Barriere für den Internetzugang und digitale Teilhabemöglichkeiten
 - In stationären Einrichtungen fehlen den Einrichtungsleitungen (Umsetzungs-)Konzepte und Ideen zur Schaffung von Internetzugängen und Möglichkeiten der Internetnutzung für Bewohner. Unterschiede existieren hinsichtlich des Handlungsbedarfs: Während zwar seitens der Fachkräfte ein hoher Handlungsbedarf besteht wird dieser seitens der Einrichtungsleitungen als gering eingeschätzt
 - Der Bedarf digitale Medien zu nutzen wird von den Fachkräften so hoch eingeschätzt, dass sie dazu bereit sind, gegen die (datenschutzrechtlichen) Vorgaben des Trägers Teilhabemöglichkeiten und digitale Kommunikationswege für ihre Bewohner zu schaffen
 - In ambulanten Wohnrichtungen ist nicht der Internetzugang ein Problem, sondern vielmehr die kompetente Nutzung von Internetanwendungen und digitalen Medien, sowohl bei den Fachkräften als auch bei den Bewohnern
 - Die Befragten Menschen mit Lernschwierigkeiten äußern in beiden Settings (ambulant und stationäres Wohnen) den Wunsch nach mehr Angeboten zum Lernen über Datenschutz, App-Nutzung und Smartphone-Nutzung

6.4 Übersicht über Diskussionsleitfragen

Themenposter	Diskussionsleitfragen
1. Datenschutz & Sicherheit	<ol style="list-style-type: none"> 1. Welche Erfahrungen haben Sie/ habt ihr mit dem Thema Datenschutz gemacht? 2. Ist das Thema Datenschutz noch immer ein aktuelles? 3. Wie können Internetzugänge für Bewohnende datenschutzrechtlich sicher gestaltet werden?
2. Internetnutzung und Menschen mit Lernschwierigkeiten	<ol style="list-style-type: none"> 1. Welche Erfahrungen haben Sie/habt ihr mit der Internetnutzung von Menschen mit Lernschwierigkeiten gemacht? 2. Entsprechen die drei Internet-Nutzungstypen Ihren/euren Erfahrungen?¹¹ 3. Welche Rolle spielt der Wohnkontext bei den Möglichkeiten und der Nutzung des Internets und Digitaler Medien für die Bewohnenden?
3. Medienkompetenzförderung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gibt es zu wenig Angebote zur Medienkompetenzförderung für Menschen mit Behinderungen? 2. Welches Interesse besteht an Fortbildungs- und Workshopangeboten aus Ihrer/eurer Sicht? 3. Was können inhaltliche Themen für Workshops und Schulungen sein?
4. Leitbilder	<ol style="list-style-type: none"> 1. Welche Rolle spielt Digitalisierung in aktuellen Leitbildern in Einrichtungen der Behindertenhilfe? 2. Muss/Sollte Digitalisierung als Thema in einem modernen Leitbild aufgegriffen werden?
5. Methodik	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gibt es Personen(gruppen), welche in eine solche Befragung als Teilnehmende noch einbezogen werden müssten? 2. Wie kann es gelingen, solche Datenerhebungen für die Teilnehmenden als Anreiz zu gestalten?

¹¹ Diese Frage bezieht sich auf die in Publikation IV entwickelten Internet-Nutzungstypen, welche aus den Ergebnissen der Studie III analysiert wurden.